

# Natur- und Landschafts- entwicklungskonzept

Bericht und Massnahmen

RAUM BRUGG WINDISCH

Beschlossen durch den Stadtrat Brugg und den  
Gemeinderat Windisch am 29. Mai 2017

Inkraftsetzung 1. Januar 2018





## Bearbeitung

Stefanie Liebisch  
Andrea Keufer

Dipl. Ing. (FH) für Landespflege BSLA  
BSc FH in Landschaftsarchitektur

## Begleitung: Projektleitung NLEK

Bernhard Barmet  
Roland Schneider  
Gertrud Hartmeier  
Thomas Steffen

Projektleiter Planung und Umwelt Brugg  
Gemeinde Windisch, Leiter Planung und Bau  
Landschaftskommission Brugg  
Arbeitsgruppe Natur- und Landschaftsschutz Windisch

## Begleitung: Projektsteuerung

Daniel Moser  
Andrea Metzler  
Stefan Zinniker  
Bernhard Barmet  
Yvonne Brescianini  
Rosi Magon  
Heidi Ammon  
Roland Schneider  
Oliver Stoll  
André Gigandet  
Barbara Gloor  
Denise Belloli  
Stefanie Liebisch

Co-Vorsitz, Stadtmann Brugg  
Vizeammann, Stadt Brugg  
Bereichsleiter Tiefbau, Brugg, PL KGV  
Projektleiter Planung und Umwelt Brugg, PL NLEK  
Stadtschreiber, Stadt Brugg  
Co-Vorsitz, Vizeammann Windisch  
Gemeindeammann, Gemeinde Windisch  
Gemeinde Windisch, Leiter Planung und Bau, PL NuPla / PL NLEK  
Bereichsleiter Tiefbau & Verkehr, Windisch, PL KGV  
Gemeindeschreiber, Gemeinde Windisch  
Metron AG, PL NuPla  
Metron AG, PL KGV  
Metron AG, PL NLEK

## Metron Raumentwicklung AG

Postfach  
Stahlrain 2  
5201 Brugg  
T 056 460 91 11  
info@metron.ch  
www.metron.ch

Titelbild: Ausblick vom Hansfluehsteig über den RAUM BRUGG WINDISCH, Foto © metron



# Inhalt

1	Warum ein Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept?	7
2	Vorgehen und Methodik	8
2.1	Vorgehensschritte und Bausteine	8
2.2	Prozess und Beteiligte	8
2.3	Umsetzung und Controlling	9
2.4	Grundlagen	10
3	Bestandsanalyse	11
3.1	Landschaftsstruktur	11
3.2	Natur- und Landschaftsschutz	12
3.3	Ökologische Vielfalt in der Landschaft und im Siedlungsgebiet	14
3.4	Landschaft und Naherholung	16
3.5	Freiräume im Siedlungsgebiet	18
4	Handlungsfelder	20
4.1	Ökologische Vernetzungsachsen	20
4.1.1	Aare	20
4.1.2	Reuss	22
4.1.3	Süssbach	24
4.1.4	Waldrand Bruggerberg	26
4.1.5	Bahnlinie Aarau - Baden	28
4.1.6	Bahnlinie Frick - Lenzburg/ Wohlen	30
4.2	Biodiversität im Siedlungsgebiet	32
4.3	Landschaft und Naherholung	34
4.4	Grün- und Freiräume im Quartier	36
4.4.1	Umiken und Vorstadt Baslerstrasse	38
4.4.2	Zurzacherstrasse / Aegerte	40
4.4.3	Lauffohr	42
4.4.4	Altenburg / Bodenacker	44
4.4.5	Schönegg-Bilander / Altstadt / Paradies / Neumarkt / Mülimatt	46
4.4.6	Königsfelden / Mitteldorf - Dorfkern	48
4.4.7	Reutenen / Klosterzelg / Campus / Kabelwerke	50
4.4.8	Unterdorf	52
4.4.9	Im Winkel / Chapf / Chalch- Oberburg	54
4.4.10	Zelgli / Dägerli	56
4.5	Lokaler Klimaausgleich – Wohlfahrtswirkungen der Landschaft	58
5	Massnahmenkatalog	60
5.1	Gesamtübersicht Massnahmen	60
5.2	Massnahmenblätter	62
5.3	Übersichtsplan Massnahmen	112
	Glossar	114



# 1 Warum ein Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept?

## Hintergrund und Ziel

Für die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch wurde von 2011 bis 2015 ein gemeinsames räumliches Entwicklungsleitbild (RELB) erarbeitet. Das RELB entstand unter öffentlicher Mitwirkung und beinhaltet Strategien zur räumlichen Entwicklung für die Bereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft, Energie und öffentliche Infrastrukturen. Dabei stellt die «Strategie Landschaft» den ersten Teil eines Natur- und Landschaftsentwicklungskonzeptes (NLEK) dar.

Im RELB werden u.a. die folgenden übergeordneten Ziele für die räumliche Entwicklung der Gemeinden definiert:

- Der RAUM BRUGG WINDISCH verfolgt eine nachhaltige Gesamtentwicklung mit einer hohen Qualität der Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsräume. Um dieses Ziel zu erreichen, gehen die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch die gemeinsame Stadtentwicklung aktiv an und streben nach einer starken, gemeinsamen Identität.
- Der RAUM BRUGG WINDISCH zeichnet sich durch die Naturwerte und die wertvollen Landschaften, ein reichhaltiges Angebot an Freiräumen sowie vielfältige Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten in und ausserhalb der Siedlung aus. Diese werden erhalten, gepflegt und weiterentwickelt.

Auf Basis des RELB wird parallel zur Nutzungsplanungsrevision (Bauzonen- und Kulturlandplan sowie Bau- und Nutzungsordnung) und der Erstellung eines Kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV) auch der zweite Teil des NLEK erarbeitet. Dieser knüpft an die definierte Strategie Landschaft an und definiert in Form eines Umsetzungskonzeptes konkrete Massnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele und Visionen.

Vorrangiges Ziel bei der Erarbeitung des NLEK ist es, eine nachhaltige Entwicklung der Landschaft mit abgestimmten und umsetzbaren Massnahmen zu erreichen. Dafür sind Verantwortlichkeiten und zeitliche Umsetzungshorizonte zu klären. Beteiligte müssen motiviert sein, Unterstützung durch die öffentliche Hand erfahren, den Sinn der Sache für sich erkennen und Anreize zur Umsetzung erhalten.

Von den Massnahmen profitieren die einheimische Flora und Fauna (Schaffung verbesserter Vernetzung, Schaffung neuer und Erhalt bestehender Lebensräume, Natur im Siedlungsraum), aber auch die Bevölkerung (Landschaftsbild, Natur im Siedlungsraum, attraktive Naherholungsräume).

## 2 Vorgehen und Methodik

### 2.1 Vorgehensschritte und Bausteine

Im Unterschied zu NuPla und KGV ist die Erstellung eines NLEK weder vom Bund noch vom Kanton vorgeschrieben. Um den Themen der Natur und Landschaft aber ein angemessenes Gewicht zu geben und sie mit der Siedlungsentwicklung abzustimmen, haben sich die beiden Gemeinden zur Erstellung des LEK als behördenverbindliches Planungsinstrument entschieden.

Im Grundsatz zeigt ein LEK auf, in welche Richtung sich die Landschaft in einem spezifischen Raum bzw. einer Region entwickeln soll. Im RAUM BRUGG WINDISCH wurde der Titel Natur- und Landschaftskonzept (NLEK) generiert, um den besonders wichtigen Aspekt des Naturschutzes zu betonen. Die Landschaft ist Lebensraum und Lebensgrundlage des Menschen und einer Vielfalt einheimischer Pflanzen und Tiere. Grundsätzlich wird die gesamte betroffene Landschaft mit den Themenfeldern Landwirtschaft, Gewässer und Wald in die Bearbeitung einbezogen. Darüber hinaus wird auch der Siedlungsraum mit seinen spezifischen Freiräumen als Teil der Landschaft verstanden, wobei die Themenfelder Siedlungsökologie, Ortsbild sowie Freizeit und Erholung eine wichtige Rolle spielen.

Die Bearbeitungstiefe der Themenfelder im NLEK richtet sich nach ihrer Bedeutung für die räumliche Entwicklung der Gemeinden Brugg und Windisch. Die formulierten Massnahmen können sich bezüglich Tiefe und Planungsstand stark unterscheiden. Auf jeden Fall werden die im NLEK formulierten Absichten erst durch Umsetzung von konkreten Projekten sichtbar und spürbar.

### 2.2 Prozess und Beteiligte

#### Vom RELB zu NuPla, NLEK und KGV

Nachdem in der ersten Phase der Ortsplanungsrevision das Räumliche Entwicklungsleitbild (RELB) entstanden ist, werden in einer zweiten Phase auf Grundlage des RELB drei Planungsinstrumente erarbeitet: die Revision der Nutzungsplanung (NuPla), der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) sowie das Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK).

#### Gemeinsam Weichen stellen

Sowohl RELB als auch NuPla, KGV und NLEK sind das Resultat einer fundierten Planungsarbeit und einer sorgfältigen Prozessgestaltung, die Prozessführung und -steuerung, Partizipation und Kommunikation vereint. So entstand das RELB unter der Mitwirkung der 40-köpfige Echogruppe. Ausserdem wurden die Inhalte in drei öffentlichen Foren mit je rund 120 Interessierten eingehend diskutiert. Anschliessend, im Herbst 2014, lag das RELB zur öffentlichen Vernehmlassung auf. Während des ganzen Prozesses der Ortsplanung gewährleistet zudem eine klare und durchgängige Kommunikation, dass Visionen und Meilensteine in der Öffentlichkeit präsent sind.

#### Von der Strategie zur Umsetzung

**Nach Verabschiedung des RELB im März 2015 erarbeiteten Projektsteuerung und Projektleitung die Entwürfe der drei Planungsinstrumente NuPla, KGV und NLEK in einem neunmonatigen, intensiven Entwurfsprozess.** Dabei sind auch die relevanten Resultate verschiedener Vertiefungsprojekte – im Fall des NLEK die Aktualisierung der Landschaftsinventare – in die Planungsinstrumente

---

eingeflossen. Im Frühling 2016 erfolgte die Freigabe der Entwürfe der drei Planungsinstrumente durch die Exekutiven zur Beratung in drei breit aufgestellten Begleitgruppen.

**Vom März bis Juni 2016 erfolgte die Beratung durch die Begleitgruppen.** In die Begleitgruppe NLEK nahmen die Arbeitsgruppe Natur- und Landschaftsschutz Windisch und die Landschaftskommission Brugg Einsitz. Ihre Arbeit begann im März mit einer gemeinsamen Informationsveranstaltung. In den folgenden drei Monaten berieten die Begleitgruppen die Entwürfe und stellten Änderungsanträge zu Händen der Projektsteuerung. Projektleitung und Projektsteuerung werteten die Eingaben anschliessend aus und gaben die angepassten Entwürfe mit entsprechenden Empfehlungen an die Exekutiven beider Gemeinden weiter.

**Im Herbst 2016 gaben die Exekutiven beider Gemeinden die Planungsinstrumente für die öffentliche Mitwirkung frei.** Diese gab allen Interessierten die Gelegenheit, ihre Anliegen an die Revision einzubringen. Die beiden Exekutiven Brugg und Windisch sowie Projektleitung und Projektsteuerung haben die Eingaben anschliessend geprüft und die Vorlagen entsprechend bereinigt. Der separate Mitwirkungsbericht dokumentiert alle Eingaben zum NLEK sowie die planerischen Stellungnahmen und Entscheide der Exekutiven.

**Im Mai 2017 wurden KGV und NLEK durch den Stadtrat Brugg und den Gemeinderat Windisch beschlossen.** Die Nutzungsplanung wird Anfang 2018 öffentlich aufgelegt. Im Herbst 2018 ist der Beschluss der Gesamtrevision Nutzungsplanung durch die Einwohnerräte Brugg und Windisch vorgesehen. Anschliessend wird sie dem Kanton zur Genehmigung eingereicht.

**Die Inkraftsetzung des NLEK erfolgt per 1. Januar 2018.** Das NLEK stützt sich auf § 7 der rechtskräftigen BNO von Brugg und Windisch und ist gemäss § 10 bzw. § 11 der revidierten BNO von Brugg und Windisch behördenverbindlich im Sinne eines kommunalen Richtplans. Es hat keine direkte rechtliche Wirkung für das Grundeigentum, ist jedoch zur Auslegung im Rahmen von Bauvorhaben beizuziehen.

## 2.3 Umsetzung und Controlling

Bei der Umsetzung der einzelnen Massnahmen des NLEK müssen die finanziellen und personellen Ressourcen der beteiligten Gemeinden berücksichtigt werden. Im Rahmen der Finanzplanung und Budgetierung sollen jährlich Massnahmen ausgewählt und zur Umsetzung im nächsten Jahr freigegeben werden. Die Massnahmen umfassen jeweils Planung, Umsetzung, Controlling und Kommunikation.

Zuständig für Planung und Umsetzung des NLEK sind der Gemeinderat Windisch und der Stadtrat Brugg. Die Exekutiven delegieren die operative Zuständigkeit an die Verwaltung (Abteilungen Planung und Bau der Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch). Die Verwaltung informiert den Stadt- resp. Gemeinderat jährlich über den Stand der Umsetzung der Massnahmen. Falls notwendig (z.B. aufgrund geänderter Rahmenbedingungen), werden im Rahmen dieser Berichterstattung auch inhaltliche oder organisatorische Änderungen beschlossen.

Der Austausch zwischen den Gemeinden erfolgt im Tagesgeschäft über die Verwaltung und offiziell über die Exekutiven. Des Weiteren können die Exekutiven fachliche Begleitorgane einsetzen, um die Verwaltungen bei der Auswahl der umzusetzenden Massnahmen, der Koordination von gemeindeübergreifenden Massnahmen und dem Controlling zu unterstützen.

Ein jährlicher Austausch findet zwischen Brugg und Windisch zur gemeindeübergreifenden Koordination bezüglich Stand der Planung und Umsetzung statt. Je nach Bedarf können weitere Treffen zur Abstimmung gemeindeübergreifender Einzelmassnahmen sinnvoll sein.

(vgl. dazu Massnahmenblatt o «Schrittweise Umsetzung und Erfolgskontrolle NLEK»)

## 2.4 Grundlagen

### Allgemeine Grundlagen

- Ortsplan, Ausgabe 2010
- Kantonale Grundlagen, Stand vom 25.10.2012
- Auenentwicklungskonzept Wasserschloss, Stand: 27.04.2015
- BLN-Gebiet Wasserschloss, Stand: 27.04.2015
- Kantonale Rad- und Wanderrouen, Stand: 27.04.2015
- Reptilieninventar: Artenvorkommen, Stand: 27.04.2015
- Vermessung / GIS - Daten, Stand: Januar 2015
- Grundlagenbericht Analyse RAUM BRUGG WINDISCH, Stand: 23. Februar 2013
- Räumliches Entwicklungsleitbild RAUM BRUGG WINDISCH, Stand 17. März 2015
- Landschaftsentwicklungsprogramm Brugg-Regio, 2003
- Regionales Entwicklungskonzept Brugg-Regio, 2015
- Protokolle der Projektleitung und der Projektsteuerung 2015 /2016

### Daten Stadt Brugg

- Leitbild: Leitsätze des Stadtrates 2015 – 2018
- Rechtskräftige Ortsplanung: BNO (Stand Mai 2009), Rechtskräftiger BZP und KLP (inkl. allen Teiländerungen)
- Natur- und Landschaftsinventar Brugg: Aktualisierung für Brugg und Umiken 2015 (Metron)
- Ökoplan Brugg, 1993
- Magerwiesen-Standorte Brugg (Pflegeplan)
- Zustand Feuchtbiotope Brugg / Umiken, Bericht 2010, nachgeführt 2015
- Schutzkonzept Bruggerberg, Bericht pro natura, 2011
- Freizeitkarte Brugg (<http://www.kulturbrugg.info/>)
- Projekt-Präsentation 3X7Brücken
- Verein Pro Wasserschloss, Protokoll GV 2010
- Brunnen-Inventar (digitale Daten)
- Unterlagen WB-Projekt Stapfer-Schulhaus
- Auenschutzpark Aargau, Grundlagen - Ziele - Massnahmen (Bericht-Auszug)
- Erholungs-Einrichtungen im Wald (Pdf-Plangrundlage)
- Projektunterlagen Aufwertung Süssbach (Pdf-Plangrundlage)

### Daten Gemeinde Windisch

- Leitbild: Windisch bewegt-Legislaturziele
  - Rechtskräftige Ortsplanung: BNO (Stand Sept. 2011), Rechtskräftiger BZP und KLP (inkl. allen Teiländerungen)
  - Natur- und Landschaftsinventar, Aktualisierung 2015 (Metron)
  - Naturschutzkonzept Geisseschache / Konzept zur biologischen Aufwertung des Geisseschaches, 1993
  - Brunnen-Inventar Gemeinde Windisch (Papier-Exemplar)
-

## 3 Bestandsanalyse

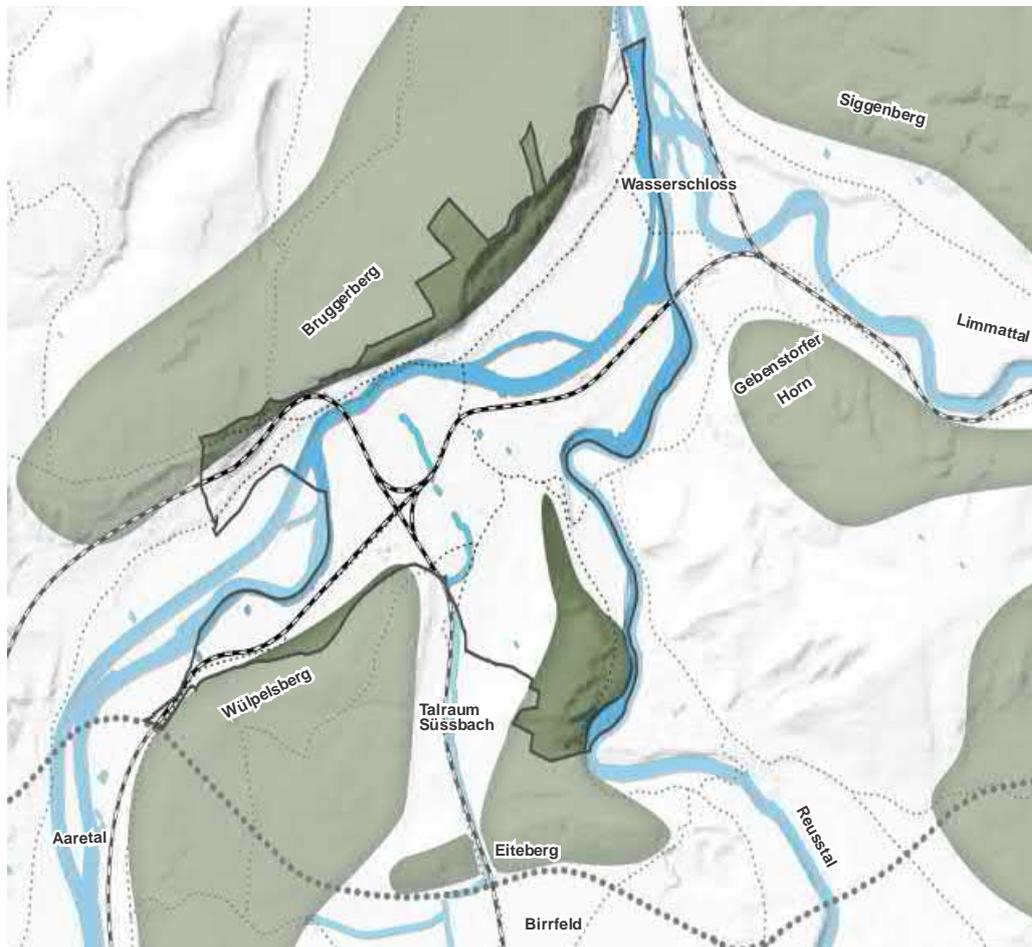
### 3.1 Landschaftsstruktur

Der RAUM BRUGG WINDISCH zeichnet sich aus durch eine vielfältige und reich strukturierte Topografie. Landschaftsprägend sind insbesondere das Aufeinandertreffen der Ebenen, Tal- und Hügellandschaften des Tafel-, Ketten- und Faltenjuras sowie des Mittellands. Die grossen Flusstäler von Aare, Reuss und Limmat bilden ein markantes Gerüst, das nicht nur im Landschaftsbild, sondern auch in der historischen Entwicklung von Siedlungsstrukturen und Verkehrswegen ablesbar ist.

Das Wasserschloss am Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat ist eine einzigartige Fluss- und Auenlandschaft, die sowohl als Lebensraum von Amphibien und einer Vielzahl weiterer Arten, für die Naherholung, Sport und Freizeit, als auch für die frühe Industrialisierung der Region eine grosse Bedeutung aufweist.

Der Bruggerberg, der Wülpelsberg mit dem Schloss Habsburg, der Eiteberg, das Gebenstorfer Horn und der Siggenberg bieten auch abseits der Flussräume attraktive Möglichkeiten für die Naherholung und das Landschaftserlebnis sowie vielfältige Lebensräume für Flora und Fauna.

Das Siedlungsgebiet von Brugg und Windisch spannt sich auf zwischen Reusstal und Bruggerberg. Die Siedlungsstruktur ist geprägt vom Lauf der Aare und der Reuss, von den Bahnlinien Aarau-Baden und Frick-Lenzburg / Wohlen sowie vom National- und Kantonsstrassennetz.



### 3.2 Natur- und Landschaftsschutz

Die wichtigen landschaftsprägenden und identitätsstiftenden Elemente wie das Wasserschloss, die Aareschlucht und die Reusslandschaft sind im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) verzeichnet.

Von herausragender Bedeutung sind ausserdem die Auengebiete Wasserschloss Brugg-Stilli und Umiker Schachen-Stierenhölzli sowie die nationalen und kommunalen Amphibienlaichgebiete. Auf kantonaler Stufe wird ein wichtiger Schutz durch das Wasserschlossdekret und das Reussuferdekret auf grundeigentümergebundener Ebene geleistet. Den Schutz der Dekretsgebiete gilt es auf kommunaler Stufe noch umzusetzen.

In Brugg, Ortsteil Umiken und Windisch sind mehrere kommunale Landschaftsschutzzonen ausgeschieden:

- Brugg: Aufeld, Unterhag
- Umiken: Geisler, Bözberg
- Windisch: Mülimatt, Matteschache, Fahrgut, Lindhof

Für die kommunale Naturschutzzone am Bruggerberg besteht ein «Reglement zum Schutz, zur Nutzung und zur Pflege» sowie ein Schutzkonzept von ProNatura.

Der Geisseschache ist ein ökologisch wertvolles Schutzgebiet, es überlagern sich:

- Auenschutzgebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung
- Wasserschlossdekret
- Naturschutzgebiete von kantonaler / kommunaler Bedeutung
- Naturschutzgebiete von kantonaler / kommunaler Bedeutung im Wald

Zudem ist ein Naturschutzkonzept zur biologischen Aufwertung aus dem Jahr 1993 vorhanden.

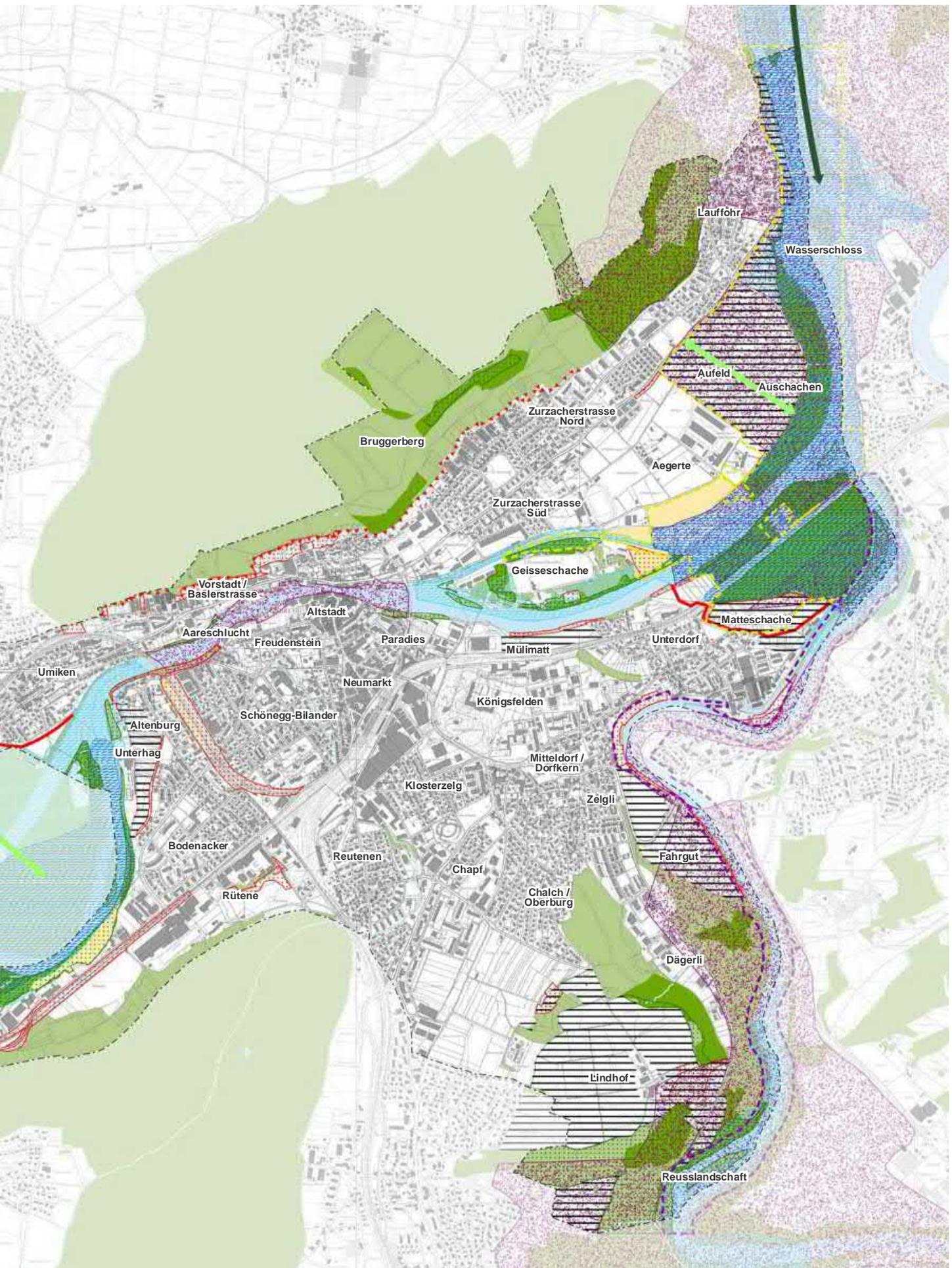
Der Waldrand entlang des Bruggerbergs sowie ein Abschnitt im Loohölzli sind im Kulturlandplan als geschützte Waldränder ausgeschieden.

Der westlich gelegene Wildtierkorridor Umiker Schachen/Wildischachen/ Habsburg ist im kantonalen Richtplan festgelegt. Zudem werden im RELB die Grünkorridore, welche die ökologische Vernetzung im Bereich Aufeld und zwischen Umiker-Schachen und Loohölzli über das Siedlungsgebiet hinweg gewährleisten sollen, festgehalten. Diese sind wo möglich durch die Festlegung von Schutz- oder Aufwertungsgebieten in der Nutzungsplanung zu sichern.

Die Siedlungsbegrenzungslinien wurden im RELB in Übereinstimmung mit dem Entwicklungsbedarf und in Abstimmung mit der Landschaft in Windisch Unterdorf und im Süden von Umiken festgelegt. Gefragt sind hier die konsequente Abstimmung von Landschafts- und Siedlungsentwicklung sowie eine Aufwertung der Siedlungsrandzonen.

Verschiedene Schutzgebiete und sensible Landschaftsbereiche (Geisseschache / Wasserschloss, Unterlauf der Reuss, Waldrand Bruggerberg, Waldrand Rainwald, Wildischachen) sind durch das Vorkommen invasiver Neophyten beeinträchtigt.





### 3.3 Ökologische Vielfalt in der Landschaft und im Siedlungsgebiet

Der RAUM BRUGG WINDISCH weist eine Vielzahl ökologisch wertvoller Gebiete auf, die es entlang der übergeordneten Vernetzungsachsen wie auch über ein möglichst feinmaschiges Freiraumnetz im Siedlungsgebiet miteinander zu verbinden gilt.

Der Kanton Aargau und insbesondere die Wasserschloss-Region trägt eine besondere Verantwortung für den Schutz und die Pflege von Amphibienlebensräumen. Die wichtigsten Amphibienlaichgebiete sind:

- Reusschachen
- nördliches Aareufer zwischen Lauffohr und Geisseschache
- Umiker Schacheninsel (v.a. Gemeindegebiet Villnachern)

Auf der Umiker Schacheninsel konnten Anfang der 90er Jahre über 233 Nachtfalter-Arten nachgewiesen werden, was Hinweise auf eine überdurchschnittlich hohe Pflanzenvielfalt gibt.

Das kantonale ornithologische Inventar gibt Aufschluss über das Vorkommen von Vogelarten, die wegen ihrer Seltenheit stark gefährdet sind. Die Brutgebiete der erfassten Vogelarten sind insbesondere:

- Wasserschlossgebiet
- Dägerli-Schwingrüti-Chrüzhalden
- Unterhag Altenburg-Umiker Schacheninsel
- Aareschlucht
- Umiken, insbesondere Siedlungsrand Nüechtler-Geisler

Das kantonale Reptilieninventar zeigt die Lebensräume von insgesamt 9 erfassten Arten:

- Bruggerberg, insbesondere Waldrand im Abschnitt der kommunalen Naturschutzzone
- Gebiet Wildschachen-Seitenarm der Aare
- Bahnböschung Umiken, Gebiet Nüechtler-Geisler

Weiterhin werden im RELB neben den bestehenden wichtigen Lebensräumen im Siedlungsgebiet, Potentialgebiete für naturnahe Lebensräume in der Siedlung bezeichnet:

- Schulareal / Bünten Bodenacker
- EFH-Gebiete Schönegg-Bilander, Mitteldorf/Dorfkern, Chalch/Oberburg
- Gebiet Aegerte

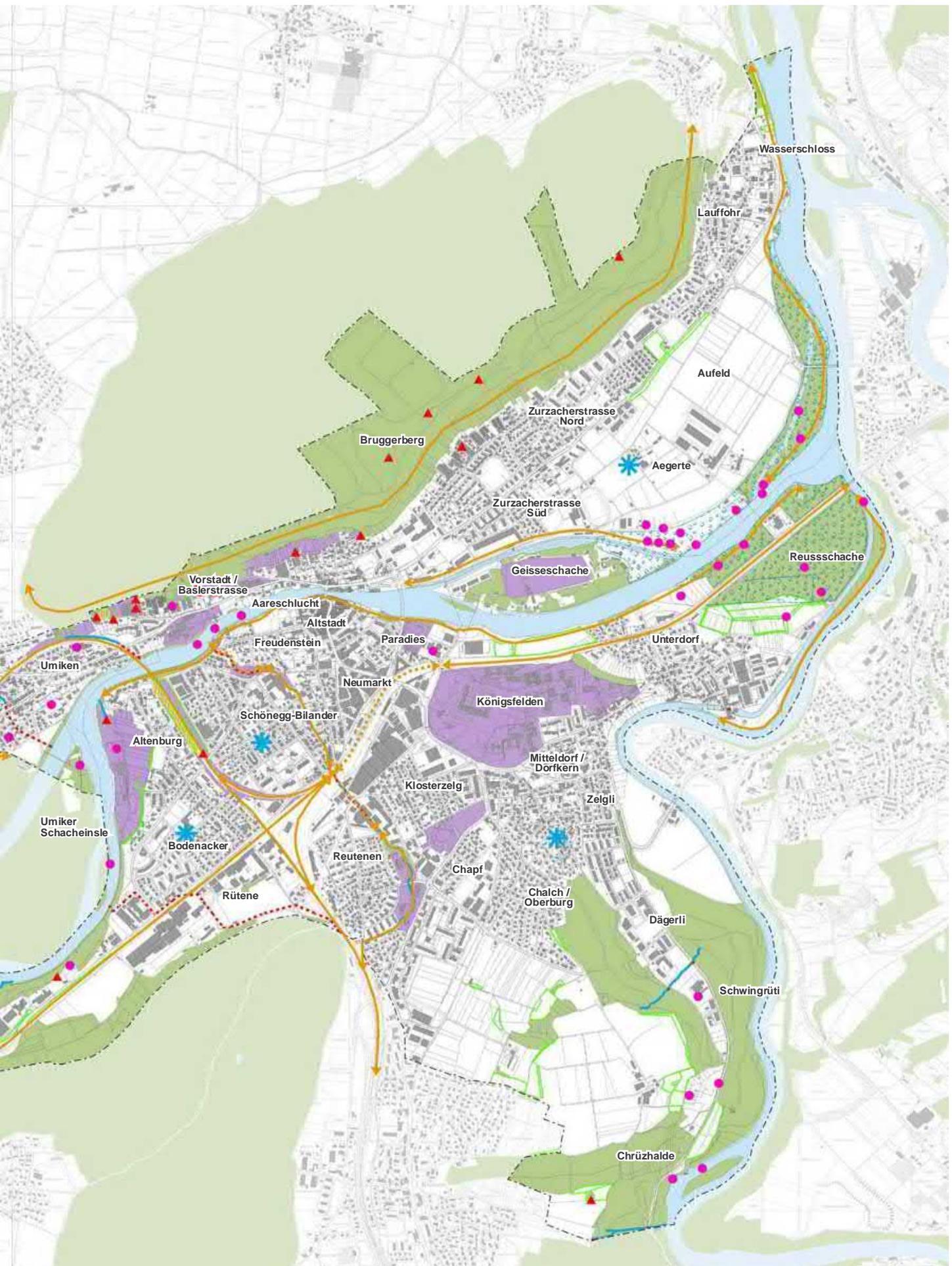
Im Landwirtschaftsgebiet leisten die ökologischen Ausgleichsflächen nach Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und / oder Direktzahlungsverordnung einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Vernetzung. Das von Brugg Regio erarbeitete Landschaftsqualitätsprojekt (Stand 20.05.2015) bietet den Landwirten eine umfangreiche Grundlage für die Anmeldung weiterer Vertragsflächen.

Das Trockenwieseninventar des Bundes enthält in Brugg Windisch nur einzelne Magerwiesen am Bahndamm in Altenburg und am Waldrand in Umiken.

Die wichtigsten übergeordneten Vernetzungsachsen befinden sich entlang der Flüsse, der Bahndämme und des Waldrands am Bruggerberg.

Die kleineren Bäche Süssbach und Umiker Dorfbach bieten Aufwertungspotential. Wildibach und -weiher wurden 2004 als Seitenarm der Aare angelegt. Der Dägerlibach wurde nach dem HW von 2005 ausgebaut.





### 3.4 Landschaft und Naherholung

Das Siedlungsgebiet von Brugg und Windisch ist umgeben von 4 wichtigen Naherholungsräumen:

- Bruggerberg im Norden als Waldgebiet mit zahlreichen Aussicht- und Rastplätzen
- Wasserschlossgebiet im Osten mit Naturerlebnisräumen am Aare- und Reussufer
- vielfältiges Naherholungsgebiet im Süden, geprägt durch die Landschaftskammern Fahrgut und Lindhof sowie die bewaldeten Hügel Dägerli, Grünrain und Chalch, mit diversen Aussicht- und Rastplätzen
- Schachen-Gebiet im Westen mit Aareufem / Umiker- Schachen und Wildischachen

Besondere Anziehungspunkte für Erholungssuchende stellen die Freibäder (Badi Brugg, Badi Heumatten Windisch, Reuss-Badi Gebenstorf) und der Wasserzugang zur Aare im Gebiet Geisseschache dar.

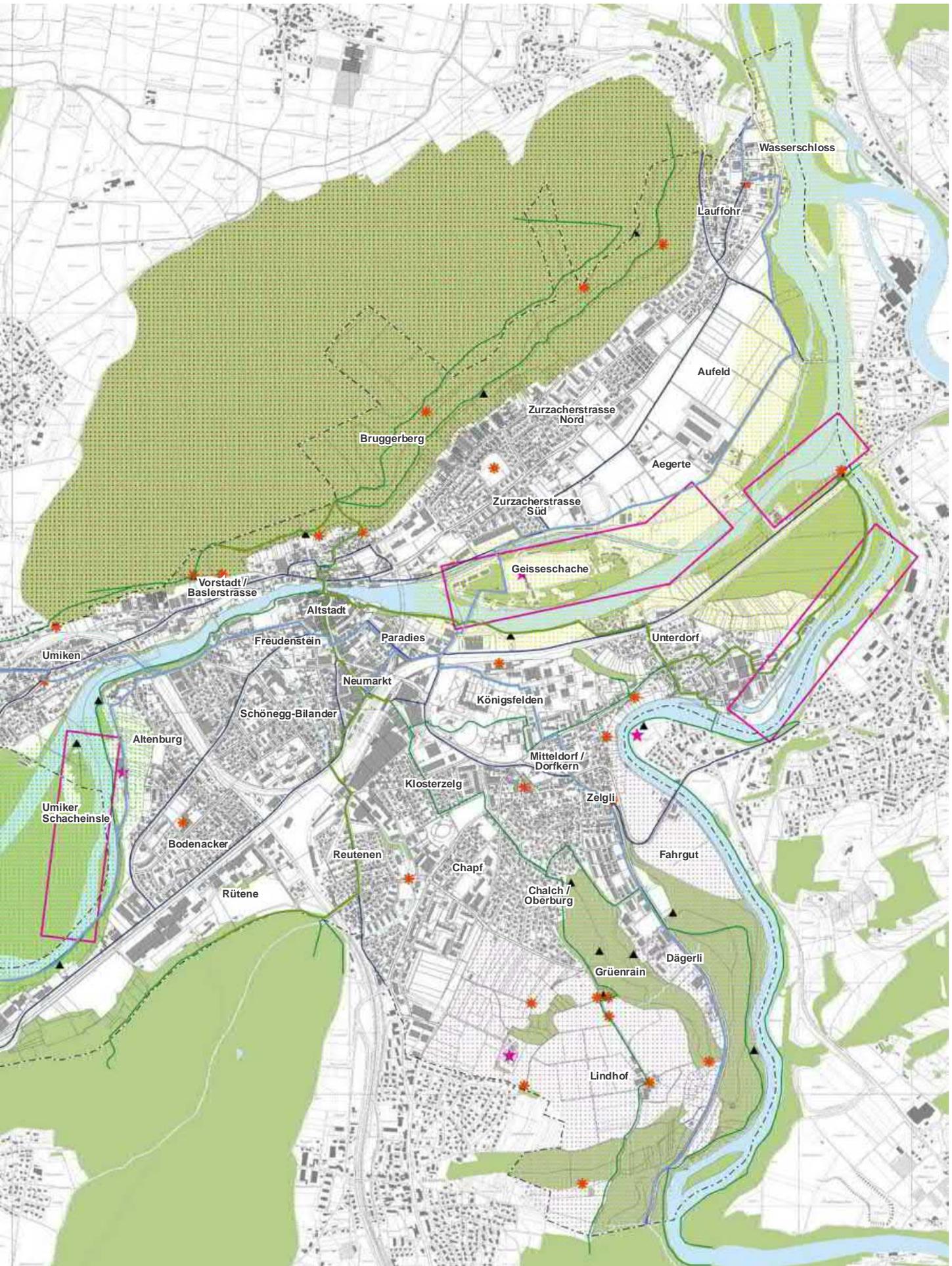
Durch das dichte Nebeneinander von Siedlung und attraktiven Landschaften bestehen insbesondere in den Bereichen am Wasser verschiedene Nutzungsüberlagerungen bzw. Konflikte zwischen Erholungsnutzung und Natur- und Landschaftsschutz. Im Gebiet Geisseschache kommen die militärische Nutzung und verschiedene Grossanlässe wie u.a. die Gewerbeausstellung Brugg-Windisch (EXPO) hinzu. Hier braucht es eine langfristige Abstimmung von Landschafts- und Naturschutz, Erholung, Verkehr, Landwirtschaft und Militär sowie der Gewerbeausstellung.

Verschiedene nationale Rad- und Wanderrouten sowie das Netz der kommunalen und kantonalen Rad- und Wanderwege verbinden und erschliessen die übergeordneten Naherholungsräume untereinander und mit dem Siedlungsgebiet.

Das von Brugg Regio erarbeitete Landschaftsqualitätsprojekt (Stand 20.05.2015) zeigt im Landwirtschaftsgebiet diverse beitragsberechtigte Massnahmentypen auf, die zugunsten der Naherholung wirken:

- Struktur-, Textur- und Farbenvielfalt in der Kulturlandschaft
- Aufwertung naturnaher, erlebnisreicher Erholungseinrichtungen
- landschaftliche Aufwertung von Wegen
- Förderung von regionalen Besonderheiten wie Pflück-mich-Bäumen, Naschhecken und duftenden Blütenstreifen entlang von Wegen





### 3.5 Freiräume im Siedlungsgebiet

Im Siedlungsgebiet von Brugg und Windisch liegen vielfältige Grün- und Freiräume, die in ihrer Gestalt und Nutzungsqualität unterschiedliche Ausprägungen aufweisen.

Die grössten Grün- und Parkanlagen stellen die Parkanlage der Psychiatrischen Klinik Königsfelden, das Amphitheater und die Amphiwiese in Windisch sowie die Eisi-Anlage, der Wildenrainpark und der Schönegg-Park in Brugg dar. Ebenso von Bedeutung als Grünflächen sind die Friedhöfe von Brugg, Umiken und Windisch.

Meist am Rand des Siedlungsgebiets befinden sich die grossen und gut zugänglichen Sportanlagen Geisseschache, Ausschachen, Heumatten (Schwimmbad), Badi Brugg und Dägerli. Diverse Schulanlagen und weitere Bildungseinrichtungen wie Kindergärten und Hochschulanlagen bieten Aussenräume und Spielplätze, die das Freiraumangebot ergänzen, allerdings während der Unterrichtszeiten nur beschränkt nutzbar sind.

Ein gemäss der konstant guten Auslastung geschätztes Angebot stellen die insgesamt 8 Bünthen-Areale (Familiengartenareale) dar: in Brugg die Areale Bodenacker, Müllermatt, Frickermatt, Aufeld, Bilander und Weiermatt, in Windisch die Areale Chilefeld und Sommerau.

Der öffentliche Raum, insbesondere entlang des Aareufers sowie in den verschiedenen Quartierzentren, wird bereichert durch Promenaden (z.B. Schulthessallee und Aarepromenade) und kleinere Strassenplätze.

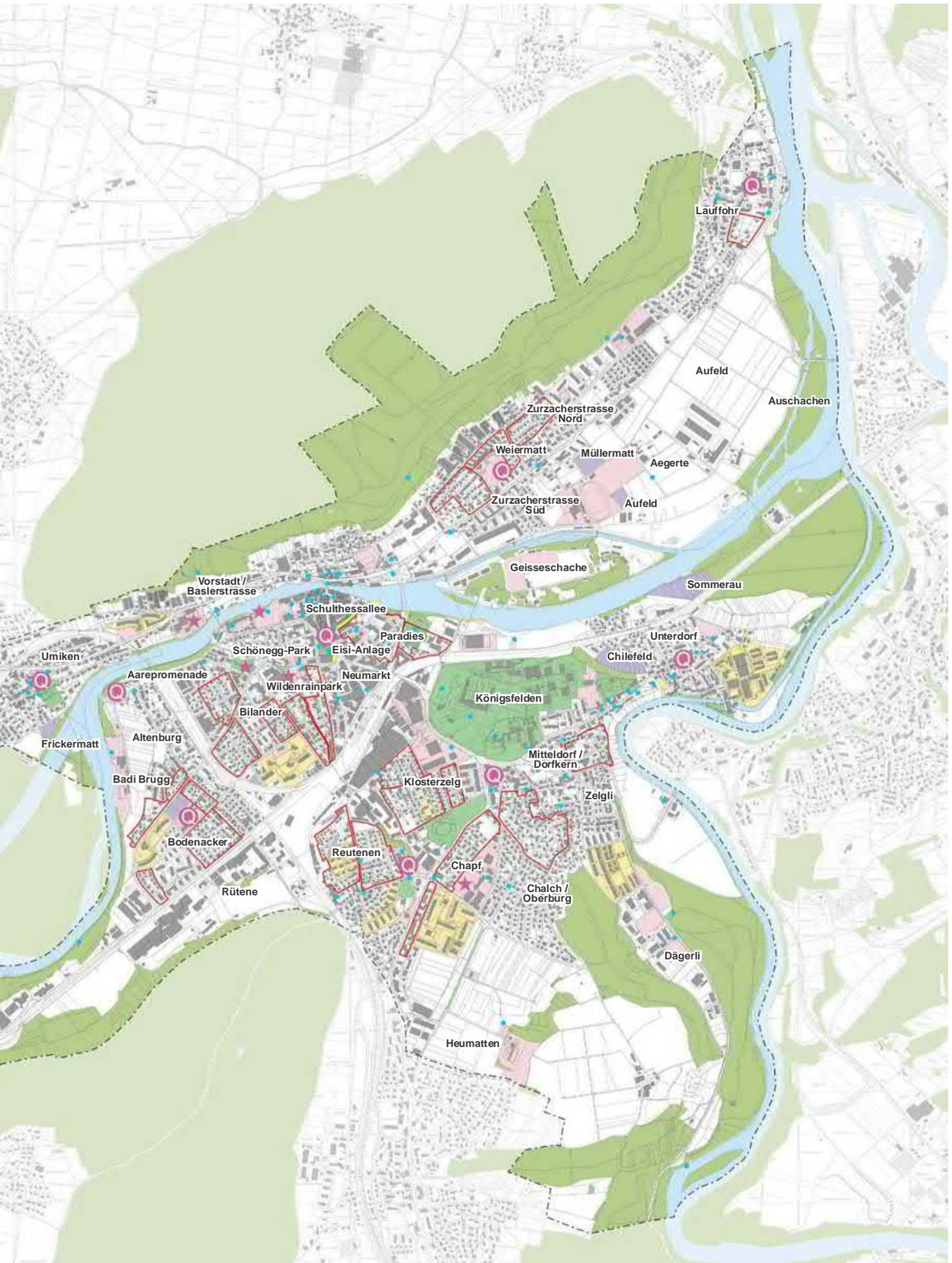
Prägend sind ausserdem mehrere «grüne Siedlungen», deren Aussenanlagen eine gewisse Ausstrahlung ins Quartier haben, meist aber nur privat oder halböffentlich genutzt werden bzw. aufgrund der monotonen Gestaltung (Rasenflächen mit Baumbestand) nur beschränkt Nutzungsqualitäten für das Quartier bilden.

Quartiere wie Altenburg/Bodenacker (Teilbereiche), Reutenen (Teilbereiche), Zelgli, Lauffohr und Umiken sind bezüglich öffentlich nutzbarer Freiräume unterversorgt, nutzergerecht gestaltete und gut erreichbare öffentliche Plätze fehlen. Die Quartiere Umiken, Altenburg/Bodenacker, Lauffohr, Reutenen und Chalch/Oberburg sind zudem bezüglich des Spielplatzangebots unterversorgt.

Einige Grün- und Freiräume wurden in der öffentlichen Mitwirkung im Rahmen des RELB herausgestellt: Entweder sie bilden als wichtige öffentliche Plätze bereits ein Zentrum für die Quartieröffentlichkeit und sollen erhalten und aufgewertet werden (Zentrum Brugg, Dorfkern Windisch). Oder es sollen mittels Freiraumaufwertung neue Quartierzentren geschaffen werden, insbesondere in Lauffohr, Umiken, Unterdorf Windisch, Chapf, Altenburg/Bodenacker und Weiermatt. Hier sind insbesondere Strassenräume und Plätze hinsichtlich Bedeutung und Funktion für das öffentliche Leben sowie die Aufenthalts- und Treffpunktqualitäten weiterzuentwickeln.

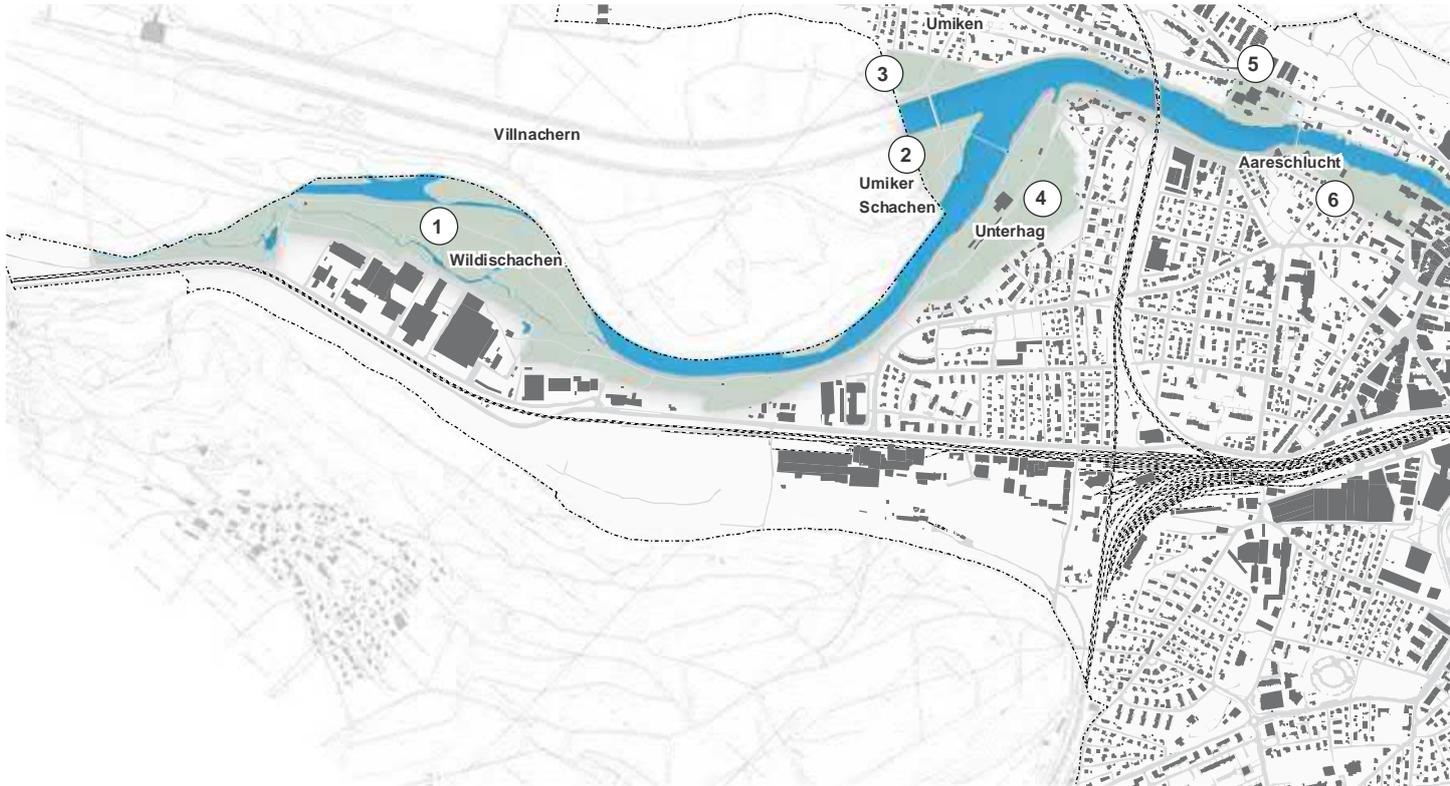
Weitere Freiräume mit Verbesserungspotential bezüglich Zugänglichkeit, Gestaltung oder Nutzung sind beispielsweise der Wildenrainpark, der Schöneggpark sowie die Schulanlagen Dohlenzelg und Freudenstein.





# 4 Handlungsfelder

## 4.1 Ökologische Vernetzungsachsen



### 4.1.1 Aare

#### Qualitäten

Hochwertige Auenlebensräume insbesondere in den Gebieten Wildischachen, Umiker Schacheninsel und Geisseschache/Wasserschloss

hohe ökologische Werte im Geisseschache, bereits mehrfach auf verschiedenen Ebenen geschützt:

- Wasserschlossdekret (Naturschutzzone Auenwald und Kulturland, Ufergehölz)
- Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung im Wald,
- kommunales Naturschutzgebiet
- Hecken im Kulturland

Aareschlucht als einzigartiger Lebensraum für spezialisierte Tiere und Pflanzen

Landschaftsschutzzone Mülimatt als positives Beispiel der Verbindung von ökologischer Vernetzung, Naherholung und Naturerlebnis sowie nachhaltiger Landwirtschaft

Attraktive und strukturreiche Landschaftskammer Unterhag als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Naherholungsraum und gut eingebundener Ortsrand

Magerwiesen-Standort Geländekante am Unterhag (z.T. im Übergangsbereich Fettwiese-Magerwiese)

#### Defizite

Nutzungskonflikte (Naturschutz - Naherholung Vereine - Militär - Grossanlässe / Expo) und mangelnde Besucherlenkung im Gebiet Geisseschache / Wasserschloss

Neophyten-Problematik (insbesondere im Gebiet Geisseschache)

Ausgeräumte, strukturarme Landschaft im Gebiet Aegerte

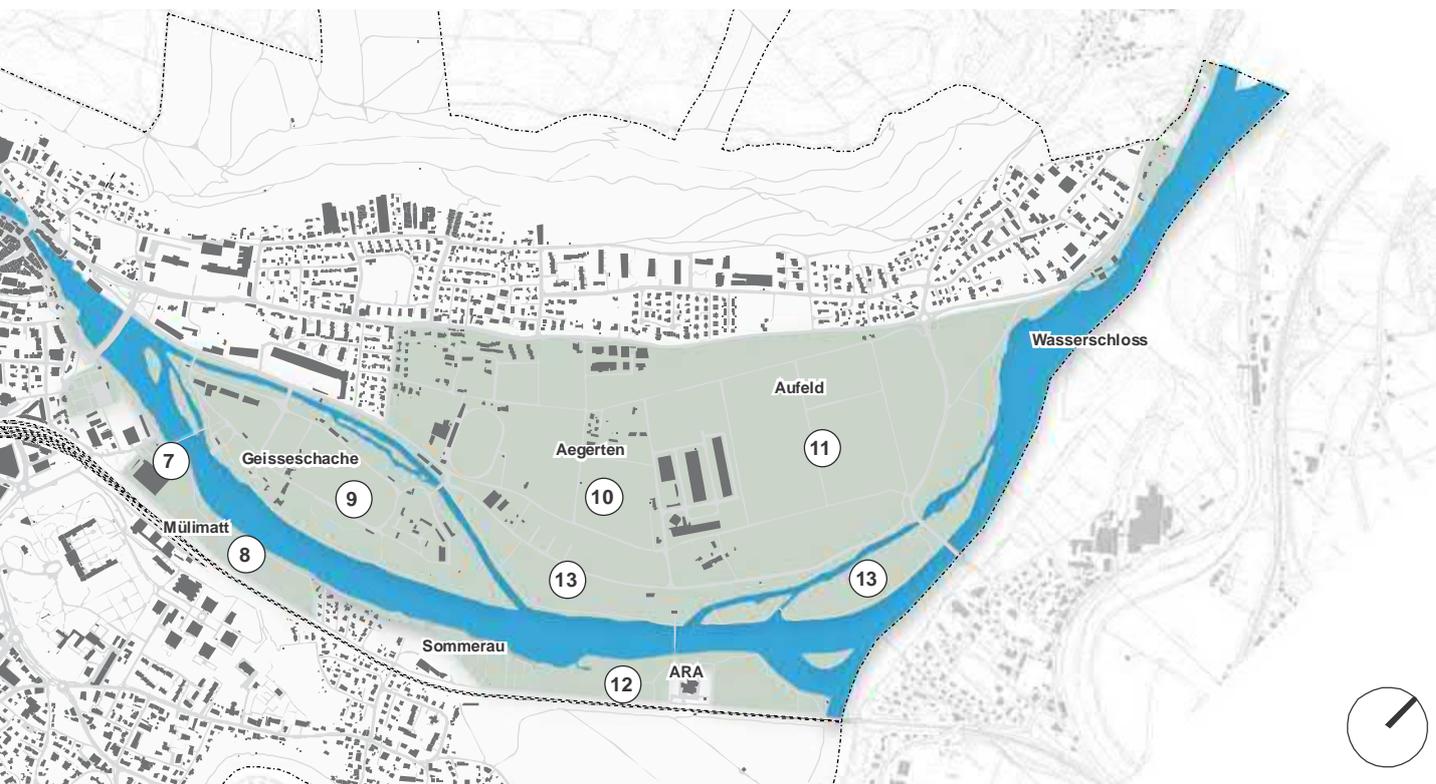
#### Handlungsfelder

##### 1 Wildischachen

- Schutz und Pflege der wertvollen Flächen, Sanierung Hochwasserdamm (in Planung), Prüfen der ökologischen Aufwertung
- auf Umsetzung Wildtierkorridor beim Kanton drängen

##### 2 Umiker Schacheninsel

- Tümpellandschaft fördern und weiterentwickeln in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Villnachern (ehemalige Umiker Badi), Unterschutzstellung prüfen
- Sicherung als Vorrangfläche Natur mit naturverträglicher Besucherlenkung
- Erhalt altes Wehr (Sicherung Wasserlandschaft / Stillgewässer ab Wehr Schinz nach Bad)

**3 Umiker Schachen**

- Erhöhung der ökologischen Durchlässigkeit des Bün-tenareals Fricker matt
- Ausdolung Umiker Dorfbach prüfen

**4 Unterhag**

- Pflege und Förderung der attraktiven und strukturrei-chen Landschaftskammer
- Anreize für Umsetzung von Kleinstrukturen schaffen
- Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio als Chance

**5 Areal Berufsschule für Gesundheit und Soziales**

- Naturnahe Pflege der Aussenanlagen
- Erhalt des Ufergehölzstreifen entlang der Aare

**6 Schulhäuser Freudenstein + Stapfer**

- Berücksichtigung der ökologischen Qualität des Aus-senraums
- Förderung der ökologischen Durchlässigkeit v.a. in Richtung Wäldli/ Aare

**7 Mülimatt Tümpel**

- Pflege und Förderung des Feuchtgebietes als Tritts-tein in der Vernetzungsachse

**8 Mülimatt**

- Erhalt und Förderung Mülimatt im Sinne eines Bei-trags zu ökologischen Vernetzung und der Verbind-ung von nachhaltiger Landwirtschaft und Naherho-lung
- Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio als Chance
- Verbreiterung der Uferbereiche des Bachlaufs

**9 Geisseschache**

- Klären der Vorrangbereiche Natur und Erholung
- Schonen der wertvollen Naturbereiche: Freihalten von Störungen durch gezielte Besucherlenkung

**10 Gebiet Aegerten**

- Sicherung einer hohen ökologischen Qualität und Durchlässigkeit im Zuge der Entwicklung des Gebiets

**11 Gebiet Aufeld**

- Aufwertung und Strukturförderung mit charakteristi-schen Landschaftselementen (Hecken, Alleebäume, Obstäume, Kleinstrukturen etc.)
- Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio als Chance

**12 Aareschache**

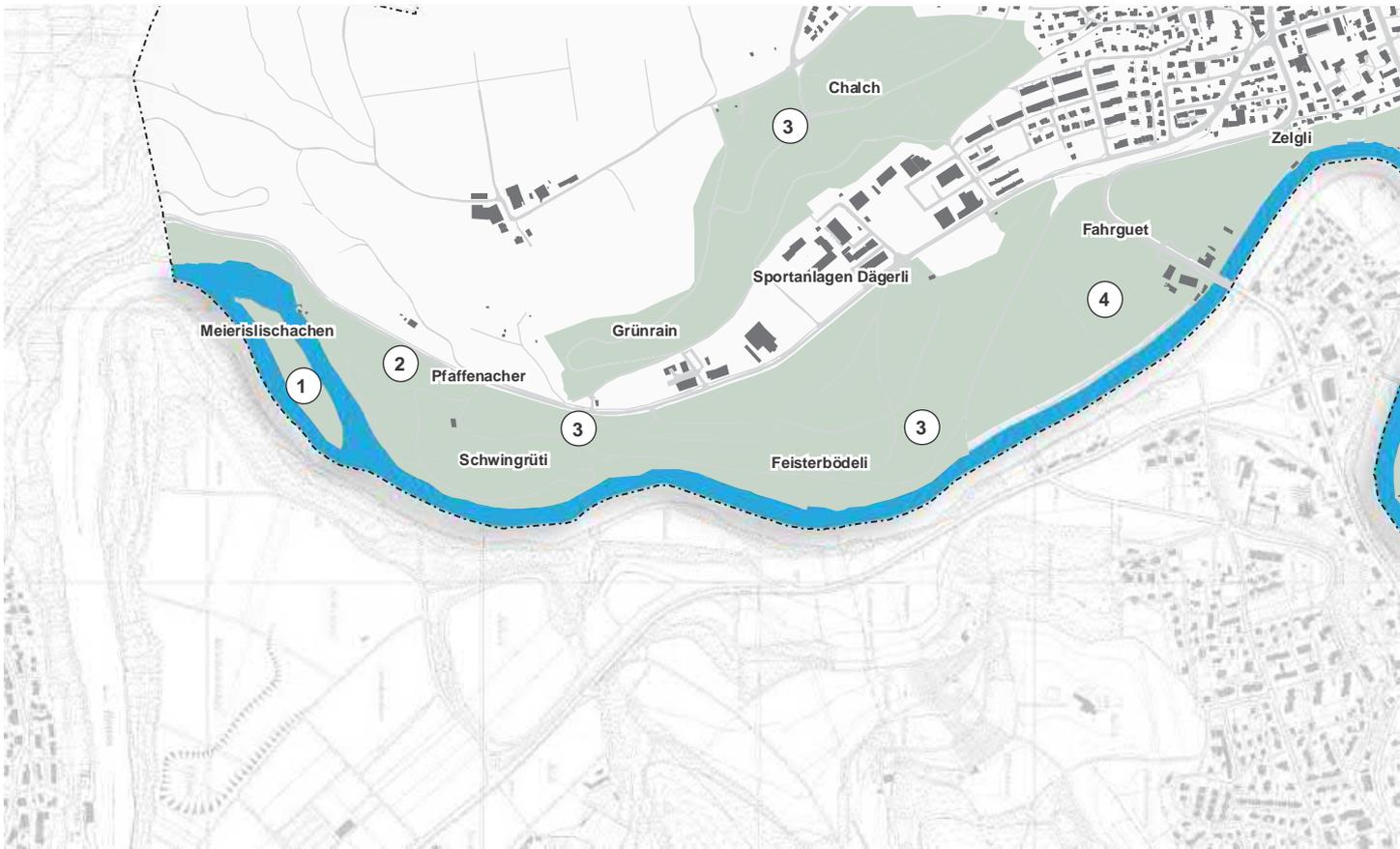
- Aufwertung und Strukturförderung mit charakteristi-schen Landschaftselementen (Leitbild Auenlebens-raum)
- ARA-Ausbau: Ausgleichmassnahmen umsetzen
- Pflege des Waldrands mit charakteristischen Wald-buchten im Abschnitt Gartenareal Sommerau bis Aarespitz
- Erhöhung der ökologischen Durchlässigkeit im Bün-ten-Areal Sommerau
- Ausscheidung einer Pufferzone entlang des Strängli (wertvoller Altlauf/Stillgewässer im Waldreservat)

**13 Auschachen / Wasserschloss**

- Schonen der wertvollen Naturbereiche: Freihalten von Störungen durch gezielte Besucherlenkung
- Gezielte Besucherlenkung im Wasserschloss und Geisseschache
- Ausbau Umweltbildungs- und Naturerlebnisangebote
- Aufwertung Gebiet Auschachen als Lebensraum für Amphibien (insbesondere für den Laubfrosch)
- Aufwertung der Auenvegetation mit auentypischen Gehölzarten, insbesondere Weichhölzern

**Generell**

- Umgang mit Neophyten-Problematik prüfen (ggf. Bekämpfungskonzept)



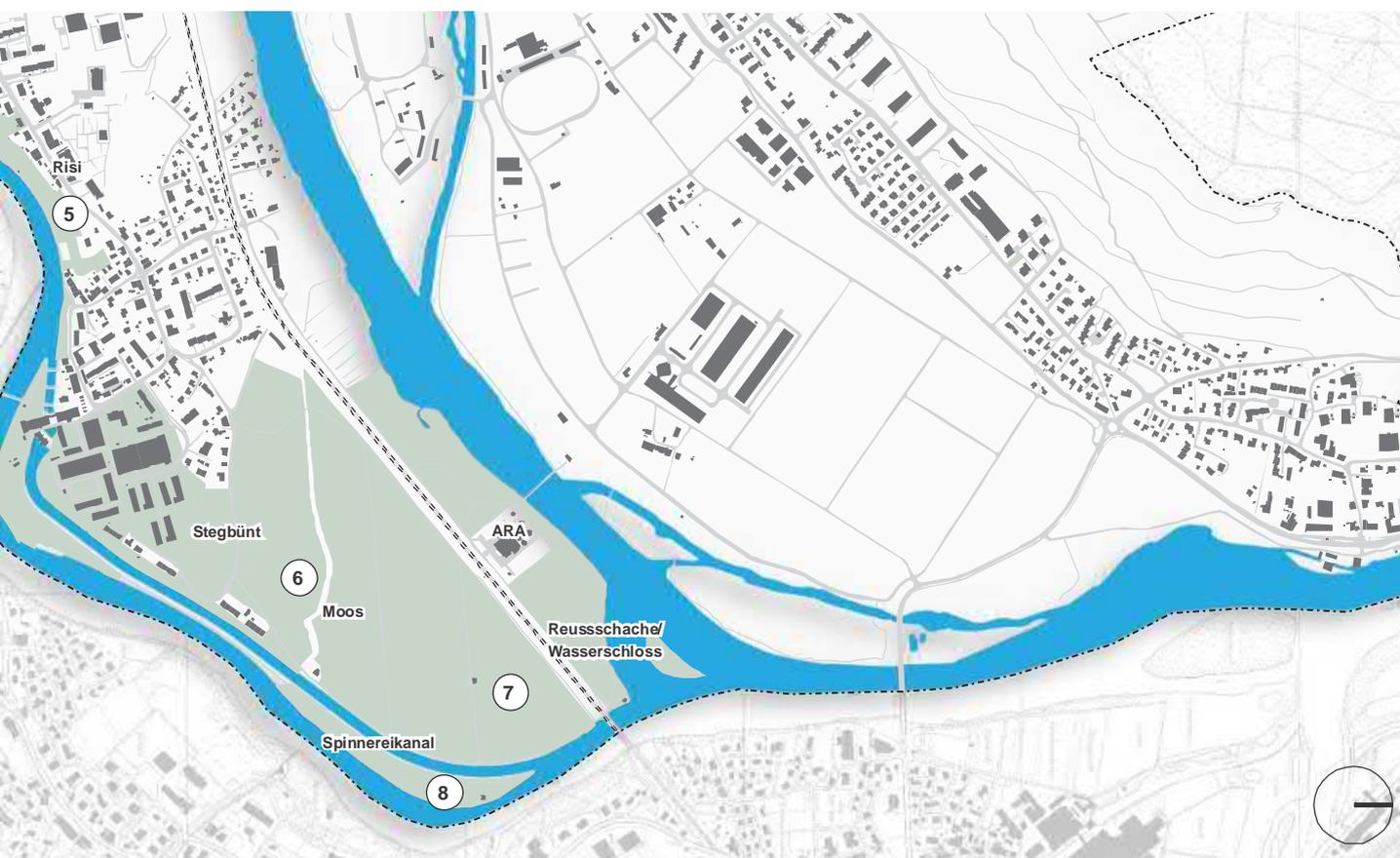
#### 4.1.2 Reuss

##### Qualitäten

hochwertige Auenlebensräume in den Gebieten Maierislschache, Feisterbödeli, Spinnereikanal und Reusschache  
 gute lineare Vernetzung durch strukturiertes Ufergehölz, Hecken und Inseln (Spinnereikanal, Maierislschache)  
 schöne angrenzende Landschaftskammern (Stegbünt, Moos)  
 Süd-exponierte artenreiche Heuwiesen in der Reusschlaufe Risi mit grossem Potenzial als Lebensraum für Reptilien und Amphibien (pflegeabhängig)  
 naturräumliche und kulturhistorische Besonderheiten wie Felswände, Gipsmühlen entlang der Reuss

##### Defizite

Ausgeräumte, strukturarme Landschaft im Gebiet Fahrguet  
 Neophyten-Problematik im Reusschache/ Wasserschloss und Feisterbödeli/ Schwingrüti  
 Nutzungskonflikte (Naturschutz - Naherholung - Militär) und mangelnde Besucherlenkung im Gebiet Reusschache/ Wasserschloss



## Handlungsfelder

### 1 Maierlischache

- Pflege und Förderung der Naturschutzgebiete im Wald
- Schaffen von strukturierten Uferbereichen über gezielte Pflegeeingriffe
- Umgang mit Neophyten-Problematik prüfen (ggf. Bekämpfungskonzept)

### 2 Pfaffenacher

- Verwaltung des Gebiets Pfaffenacher verhindern / Pflegekonzept erarbeiten (Freihalten offener Bereiche)

### 3 Schwingrüti- Dägerli- Chalch

- Pflege und Förderung der Naturschutzgebiete im Wald
- Vernetzung mit Waldgebiet Grünrain sicherstellen
- schaffen von Lichtinseln entlang der Reuss mit standortgerechter Bepflanzung
- Umgang mit Neophyten-Problematik prüfen (ggf. Bekämpfungskonzept)

### 4 Fahrgut

- Aufwertung der intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaftskammer mit typischen Strukturelementen
- Anreize schaffen, Unterstützung bieten
- Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio als Chance
- Erhalt und Ergänzung der Uferbepflanzung (Linden)

### 5 Risi

- Pflege und Förderung der artenreichen Heuwiesen (KLP) gemäss Schutzziel und Pflegemassnahmen BNO Windisch

### 6 Stegbünt / Moos

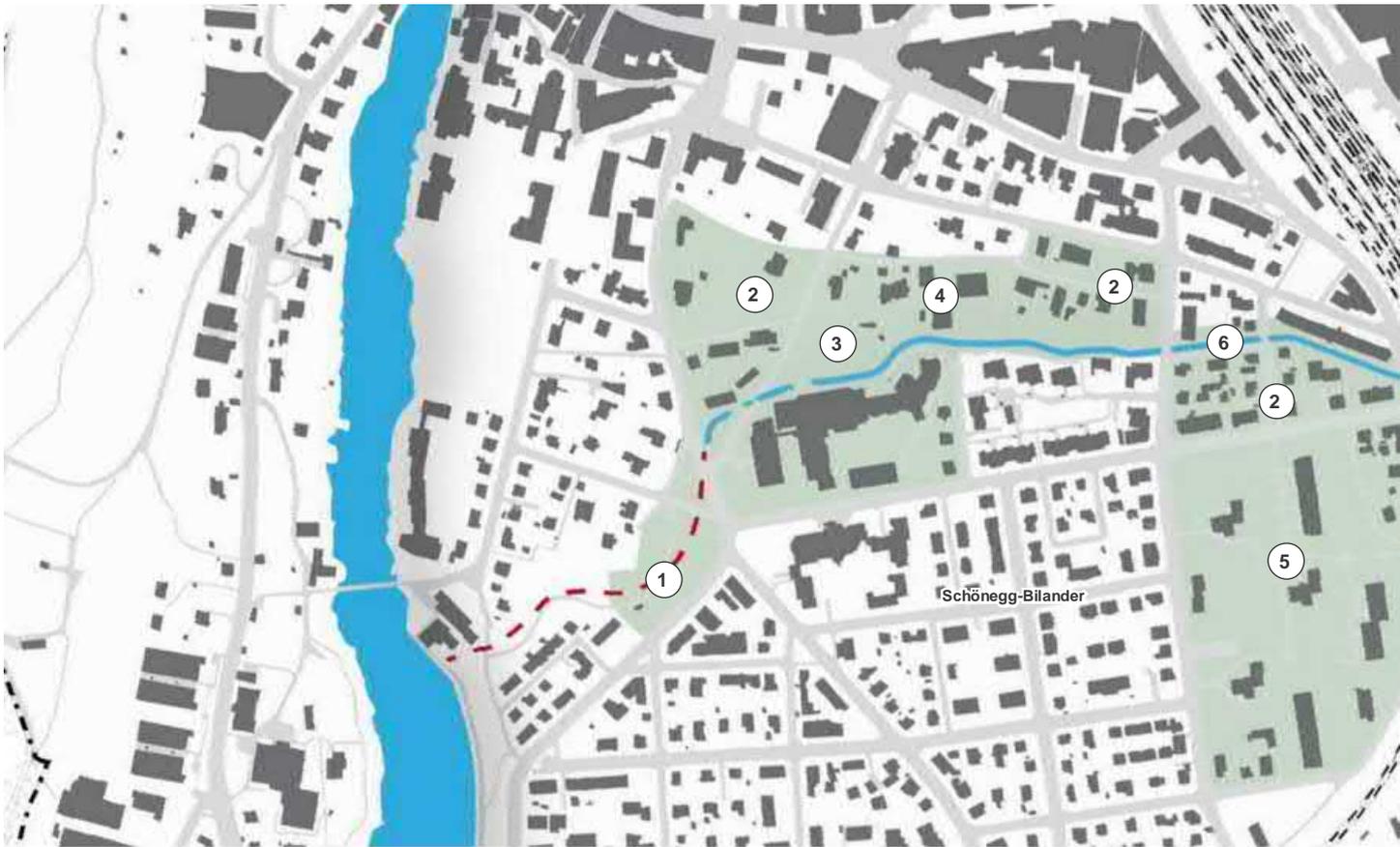
- Pflege und Förderung der bereits attraktiven und strukturreichen Landschaftskammer mit Obstbaumbestand
- Weiterentwicklung Waldrand Reusschache mit Weiler, Fröschegräben und Kopfweiden (Verbindungsweg zwischen Schachenweg und Reusswald)

### 7 Reusschache / Wasserschloss

- Schonen der wertvollen Naturbereiche: Freihalten von Störungen durch gezielte Besucherlenkung
- Ausbau von Umweltbildungs- und Naturerlebnisangeboten
- Erstellen eines gemeinsamen Besucherlenkungskonzepts Geisseschache-Wasserschloss
- Pflege und Förderung des Naturschutzgebietes im Wald
- Erhalten und Pflegen der strukturierten Waldbuchten, Anlegen von Kleinstrukturen im Reusschache
- Umgang mit Neophyten-Problematik prüfen (ggf. Bekämpfungskonzept)

### 8 Spinnereikanal und -insel

- Pflege und Förderung der Naturschutzgebiete auf der Spinnereikanal-Insel (Leitbild dynamischer Auenwald)



#### 4.1.3 Süßbach

##### Qualitäten

verbindendes Element für die Quartiere Schönegg-Bilander (Brugg) und Reutenen (Windisch)  
 vielfältige Baumstruktur entlang des Süßbaches, teilweise bis in die Quartiere hinein  
 ökologischer Zustand in Windisch sehr gut, sonnige und schattige Abschnitte vorhanden

##### Defizite

bestehendes Schutz- und Revitalisierungskonzept Süßbach (für Gemeindegebiet Windisch) ist veraltet und muss überarbeitet werden  
 schlechter ökologischer Zustand des Baches im Abschnitt Brugg aufgrund starker Beschattung, fehlende Durchlässigkeit und Verbauungen  
 Unterbrechung der Vernetzungsfunktion im Bereich der eingedolten Abschnitte Kabelwerke - Unterführung SBB und Schöneggpark - Aare  
 das Gerinne trocknet zu oft aus

##### Handlungsfelder

###### 1 Schöneggpark

- ökologische Aufwertung Schöneggpark

###### 2 Grüne Wohnquartiere Schönegg-Bilander

- Erhalt und Förderung von wertvollen Baumbeständen in grünen Siedlungen angrenzend an den Süßbach
- Schaffen von Anreizen zur Verwendung von einheimischen Pflanzenarten und naturnahen Flächen in Privatgärten (Nist- und Frasspflanzen, Kleinstrukturen als Rast- und Versteckplätze wie Totholz-, Laub-, Kompost- und Steinhaufen)



### 3 Wildenrainpark

- ökologische Aufwertung Süssbach (Sohle, bachbegleitende Vegetation und Ufergehölz)

### 4 Kinderheim Brugg

- Naturerlebnisqualitäten erhöhen zugunsten Umweltbildung

### 5 Siedlung Bilander

- Förderung und Unterstützung der ökologischen Aufwertung des Aussenraums
- Schaffen von Naturerlebnisqualitäten vor der Haustür (ev. Zusammenarbeit mit Kindergarten Bilander)

### 6 Abschnitt Aarauerstrasse - Gesundheitszentrum

- geplante Aufwertung (enthalten im Auflageprojekt Südwestumfahrung Brugg / ökologische Ausgleichsmassnahmen)

### 7 Unterführung SBB und Areal Kabelwerke

- Potential Freilegung Süssbachs im Bereich Kabelwerke als Verbindung von Stadtnatur und Industrie
- Nutzungsänderungen/ bauliche Änderungen für Ausdolung und Aufwertung des Süssbachs nutzen

### 8 Schulhaus Rütene

- Naturerlebnisqualitäten erhöhen zugunsten Umweltbildung
- Pflegekonzept von Arbeitsgruppe Natur und Landschafts Windisch

### 9 Weiermatt Windisch

- Naturerlebnisqualitäten erhöhen zugunsten Umweltbildung

### 10 Behindertenwerkstatt bis Kindergarten Kornfeld

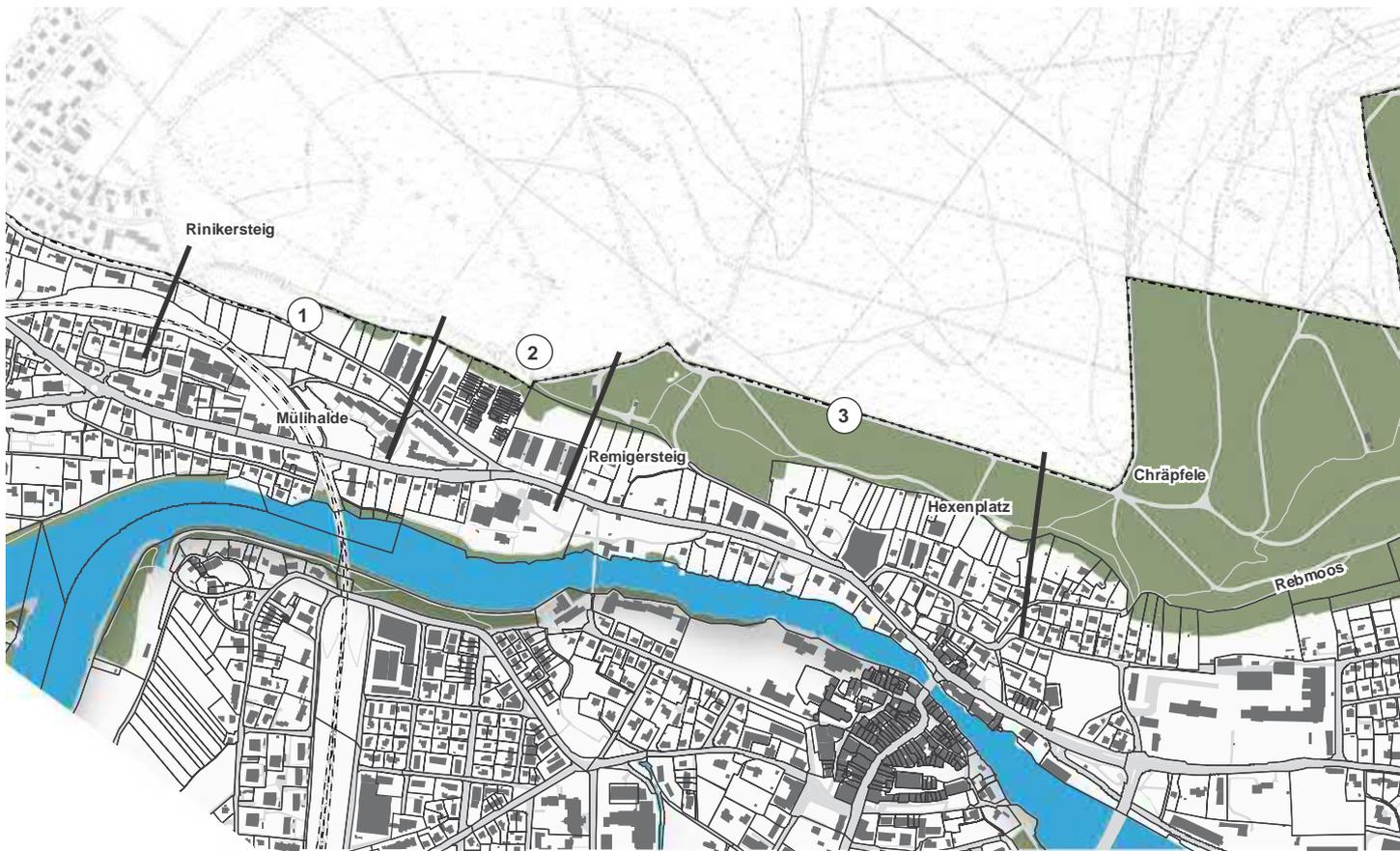
- naturnahe Pflege und Weiterentwicklung Ufergehölz entlang Süssbach und Uferweg
- Potential der ökologischen Aufwertung Aussenraum Kindergarten und Behindertenwerkstatt mit Verbesserung der Naturerlebnisqualitäten und in Hinsicht auf Umweltbildung

### 11 Siedlung Wohngenesschaft Kornfeld

- Förderung und Unterstützung der ökologischen Aufwertung des Aussenraums und der Uferbereiche am Süssbach
- Schaffen von Naturerlebnisqualitäten vor der Haustür (ev. Zusammenarbeit mit Kindergarten Kornfeld)

### Generell

- Überarbeiten und Ergänzen des bestehenden Windischer Pflegekonzeptes Süssbach für beide Gemeindegebiete und Aktualisierung des Brugger Revitalisierungskonzeptes Süssbach
- Umgang mit Neophyten-Problematik prüfen (ggf. Bekämpfungskonzept)



#### 4.1.4 Waldrand Bruggerberg

##### Qualitäten

hohe Bedeutung des Waldrands als Lebensraum für Reptilien, insbesondere im Abschnitt Rinikersteig bis Hexenplatz (Abschnitte 1 - 3)

Vertragsflächen im Rahmen des kantonalen Naturschutzprogramms Wald: Spezialreservat Gebiet Bruderhaus (Abschnitt 4), Spezialreservat und Nutzungsverzichtsfläche Gebiet A der Halde (Abschnitt 5)

Naturschutzzone Bruggerberg mit wertvollen artenreichen Wiesen und strukturiertem Waldrand (Abschnitte 2-3)

##### Defizite

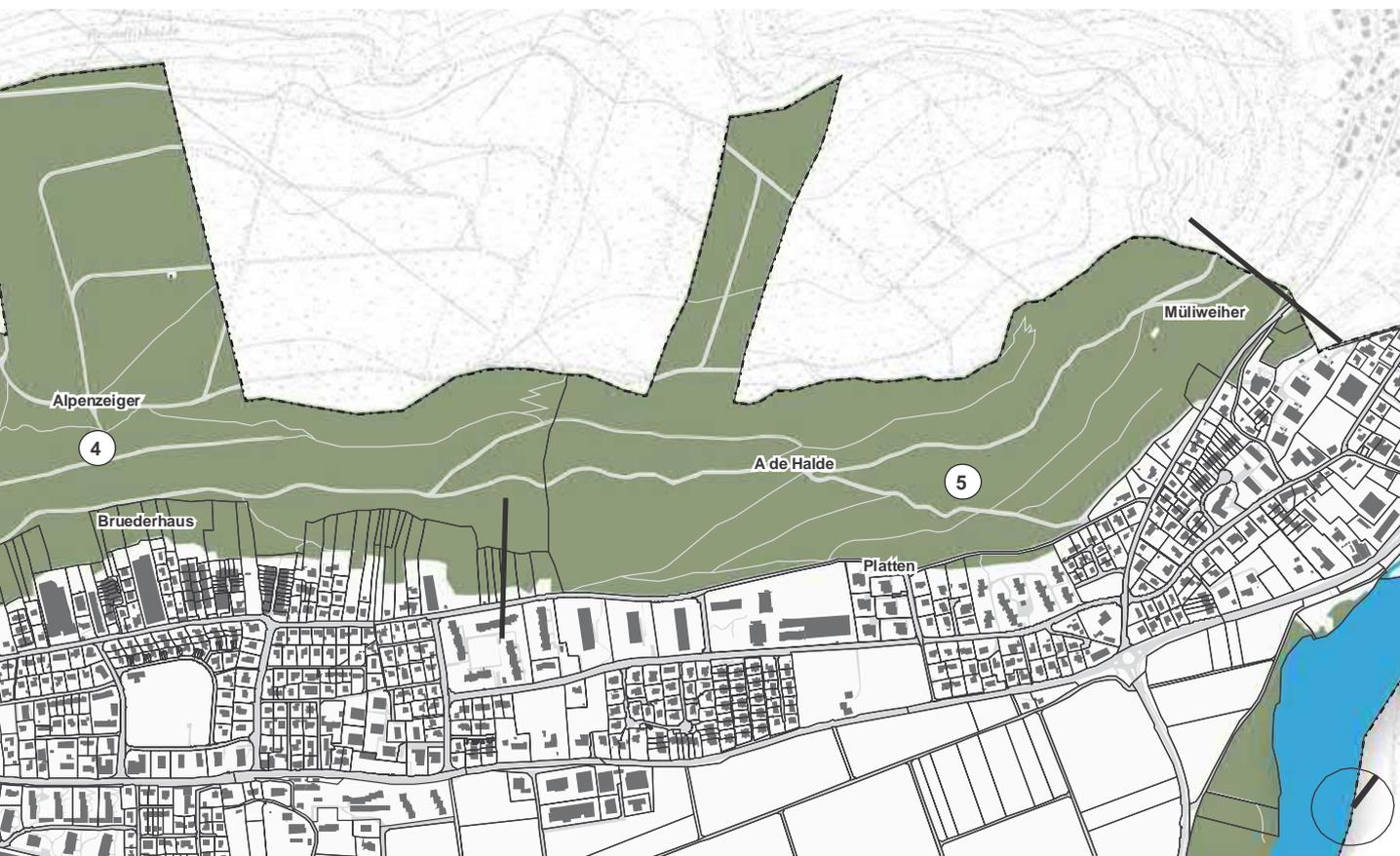
Umsetzung der Entwicklungsziele Naturschutz auf Privatparzellen ungenügend (Naturschutzzone am Waldrand in Abschnitt 2 und 3)

zum Teil intensive Erholungsnutzung (unkontrollierte wilde Feuerstellen etc.) in sensiblen Bereichen, ungenügende Besucherlenkung

Lebensraumbedingungen für Flora und Fauna, insbesondere Reptilien können noch verbessert werden (Fördern von lichten, gestuften Waldrändern, Kleinstrukturen)

Mehrheitlich reichen private Parzellen in den Waldrandbereich hinein (Abschnitte 1 bis 4), wodurch beschränkte Bewirtschaftungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, u.a. auch hinsichtlich Neophyten-Management, bestehen (öffentlicher Waldrand nur im Abschnitt 5)

Neophyten-Problematik



## Handlungsfelder

### 1 Abschnitt Rinikersteig-Mülihalde

- Punktuelle Waldauflichtungen und Förderung eines möglichst durchgängigen besonnten Wiesenstreifens entlang des Waldrands
- Erhalt und Pflege von Trockenmauern, Förderung von trocken-warmen Standorten und Kleinstrukturen als Lebensraum für Reptilien
- Anreize schaffen und Unterstützung bieten für naturnahe und standortgerechte Gestaltungen der Privatgärten am Waldrand

### 2 Abschnitt Mülihalde (Naturschutzgebiet)

- Aufwertung und sachgerechte Pflege des strukturieren Waldrands
- Punktuelle Waldauflichtungen und Förderung eines möglichst durchgängigen besonnten Wiesenstreifens entlang des Waldrands
- Förderung von trocken-warmen Standorten und Kleinstrukturen als Lebensraum für Reptilien
- bestehendes Naturschutzgebiet: Verbesserung Vollzug / Umsetzung auf Privatparzellen mit geeigneten Massnahmen fördern (Unterstützung durch Stadt)

### 3 Abschnitt Remigersteig-Hexenplatz-Schnägg (Naturschutzgebiet)

- Aufwertung und sachgerechte Pflege des lichten Waldstandorts (Abschnitt westlich Remigersteig vorgesehen für ökologische Ausgleichsmassnahmen Südwestumfahrung Brugg)

- Punktuelle Waldauflichtungen und Förderung eines möglichst durchgängigen besonnten Wiesenstreifens entlang des Waldrands
- Förderung von trocken-warmen Standorten und Kleinstrukturen als Lebensraum für Reptilien
- bestehendes Naturschutzgebiet: Verbesserung Vollzug / Umsetzung auf Privatparzellen mit geeigneten Massnahmen fördern (Unterstützung durch Stadt)

### 4 Abschnitt Chräpfele-Rebmoos

- Erhalten und Fördern der artenreichen Wiesen entlang des Waldrands
- Anreize schaffen und Unterstützung bieten für naturnahe und standortgerechte Gestaltungen der Privatgärten am Waldrand

### 5 Abschnitt A de Halde-Platten-Müliweiher

- Erhalten und Fördern der Feuchtgebiete entlang des Waldrandes als Trittsteine für die ökologische Vernetzung

### Generell

- Umgang mit Neophyten-Problematik prüfen (ggf. Bekämpfungskonzept)
- Aufnahme des Bruggerberg-Gebietes als Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung vorantreiben



#### 4.1.5 Bahnlinie Aarau - Baden

##### Qualitäten

Bahnböschungen als von Nutzungsintensivierung unbeeinträchtigte Magerstandorte mit charakteristischen Wiesentypen, die im Landwirtschaftsgebiet vielfach verdrängt wurden

Bahnböschungen als leistungsfähige „Transitrouten“ für den Austausch zwischen Lebensräumen von mager-, trocken- und wärmeliebenden Pflanzen- und Tierarten

Chance Pilotprojekt Kanton Aargau an der Bahnlinie Turgi-Gebenstorf-Brugg-Villnachern-Schinz nach: gezielte Mäh- und Weidpflege als Beitrag zur Vernetzung von artenreichen Magerwiesen im Limmattal, am Bruggerberg, in Villnachern, in Schinz nach Dorf und Richtung Schenkenberger Tal

Magerwiesen-Standort entlang Aarauerstrasse Rütene - Wildischachen, in Regeneration

neu ausgeschiedene Naturschutzzone und Magerwiese im Kreuzungsbereich Aarauerstrasse-Bahnlinie gemäss Teiländerung Bauzonen- und Kulturlandplan „K128 Südwestumfahrung Brugg“ von Dez 2014

##### Defizite

Schutzdefizit bei 100jährigem Hochwasser im Industriegebiet Wildischachen (laufendes Projekt zur Erhöhung des Damms)

Beeinträchtigte Vernetzungsfunktion im Bereich Bahnhof Brugg

##### Handlungsfelder

###### 1 Wildtierkorridor Villnachern-Schinz nach-Brugg

- Sichern des Wildtierkorridors im Rahmen der Revisi on Nutzungsplanung
- Prüfen geeigneter Massnahmen zur Gewährleistung der Durchlässigkeit für Wildtiere

###### 2 Hämiken-Mäderacher

- Konsequente Umsetzung der Schutzziele Naturschutzzone in den Randbereichen des Rohlagers der Creabeton
- Sicherstellung der ökologischen Durchlässigkeit und Anbindung an die Vernetzungsachse Bahnlinie-Aarauerstrasse

###### 3 Industriegebiete Wildischachen, Rütene und Kabelwerke

- Förderung von unversiegelten Ruderal- und Pionierstandorten als Trittsteine für die Vernetzung trocken- und wärmeliebender Pflanzen- und Tierarten
- Magerwiesen an der Böschung Aarauerstrasse West und Industriegebiet Wildischachen Ost: Konsequente Umsetzung der Pflegepläne
- Artenreiche Orchideenwiese im Industriegebiet Wildischachen: Pflege und Förderung, Zonenzuordnung prüfen (abhängig von Ergebnis Gutachten AquaTerra, in Bearbeitung)

###### 4 Kiesgrube Rütene (Arbeitsplatz-Gebiet)

- Erhalten und Fördern von Ruderalstandorten und wechselfeuchten Lebensräumen für Amphibien



#### 5 Wohngebiete Bodenacker, Reutenen, Schönegg-Bilander, Campus/Königsfelden und Unterdorf

- Förderung und Unterstützung von naturnaher und standortgerechter Gestaltung in Privatgärten als Beitrag zur ökologischen Vernetzung
- Anreize bieten und Sensibilisierungsarbeit leisten

#### 6 Gleisfeld SBB

- Erhalten und fördern der Ruderalstandorte SBB, erstellen von Asthaufen und Kleinstrukturen für Reptilien in brach liegenden Randbereichen
- Zusammenarbeit mit Stiftung Bahnpark Region Brugg / SBB Historic (Stiftung Historisches Erbe der SBB) in Sachen Arten- und Lebensraumförderung in Kombination mit Umweltbildung prüfen: „Arten und Lebensräume im SBB-Gebiet“?

#### 7 Siedlung Bilander

- Förderung und Unterstützung von naturnaher und standortgerechter Gestaltung der gemeinschaftlichen Aussenräume als Beitrag zur ökologischen Vernetzung: Sensibilisierungsarbeit leisten und Unterstützung anbieten

#### 8 Campus FHNW

- Potential Begrünung der Dachflächen im Campusareal prüfen (naturgemässe Begrünung; Qualität und Wirksamkeit als Lebensraum abhängig von realisierbarer Substratstärke, s.a. SIA-Norm 312 Begrünung von Dächern)

#### 9 Anlage Königsfelden

- Anlage im Sinne des Pflegewerks fördern und behutsam entwickeln

#### 10 Mischgebiet Paradies

- Feuerwehrmagazin, Industrielle Betriebe, Friedhofgärtnerei, Wohnen und Gewerbe: Förderung und Pflege naturnaher, standortgerechter Vegetation und Mager-Standorte

#### 11 Mülimatt

- Erhalt und Fördern der artenreichen Wiesen und Strukturen im Sinne eines Beitrags zu ökologischen Vernetzung, nachhaltiger Landwirtschaft und dem Naturerlebnis
- Prüfen der Potentiale aus Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio

#### 12 Büntenareale Sommerau und Chilefeld

- Förderung der ökologischen Qualität und Durchlässigkeit

#### 13 Aareschache

- Erhalten und Pflegen der strukturierten Waldbuchten, Anlegen von Kleinstrukturen

#### 14 Reusschache

- Erhalten und Pflegen der strukturierten Waldbuchten, Anlegen und Erneuern von Kleinstrukturen, Hecken und Obstbäumen
- Erhalten der Fröschegräben und Weiher als Lebensraum für Amphibien

#### Generell

- Bestandsaufnahmen zu Flora und Fauna entlang der Gleise

## 4.1.6 Bahnlinie Frick - Lenzburg/ Wohlen

### Qualitäten

Bahnböschungen als von Nutzungsintensivierung unbeeinträchtigte Magerstandorte mit charakteristischen Wiesentypen, die im Landwirtschaftsgebiet vielfach verdrängt wurden

Bahnböschungen als leistungsfähige „Transitrouten“ für den Austausch zwischen Lebensräumen von mager-, trocken- und wärmeliebenden Pflanzen- und Tierarten

Magerwiesen-Standorte:

- Bahnböschung Altenburg-Bilander: z.T. beweidet, z.T. in Regeneration, z.T. im Übergangsbstand Fettwiese/Magerwiese
- entlang Bahnlinie Umiken: Geisler, Loohölzli (Unterhalt durch NVV Umiken)
- entlang Bahnlinie Umiken: Chillhalde - Rinikersteig (zusätzliche Aufwertungsmassnahme Trockensteinmauern von Pro Natura umgesetzt)

### Defizite

Optimierungspotential der SBB- Unterhaltsmassnahmen entlang der Bahnböschungen

### Handlungsfelder

#### 1 Stockacher

- Erhalten und Pflegen der strukturierten Waldbuchten als Rückzugsorte für Reptilien
- Erstellen von Kleinstrukturen wie Asthaufen
- Pflege des Obstgartens

#### 2 Geisler

- Erhalten und Aufwerten der charakteristischen Landschaft
- Fördern der kulturlandschaftlichen Strukturvielfalt: Prüfen der Potentiale aus Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio / Informationsarbeit bei Landwirten leisten

#### 3 Nüechtler

- Förderung der Landschaftsschutzzone (Zusammenarbeit mit der Gemeinde Villnachern), Umsetzung Richtplan, Siedlungstrenngürtel
- Siedlungsrandgestaltung mit typischen Elementen der Kulturlandschaft wie Hecken, Einzelbäumen und Kleinstrukturen

#### 4 Wohngebiete Umiken, Altenburg, Schöneegg-Bilander und Reutenen

- Förderung und Unterstützung von naturnaher und standortgerechter Gestaltung in Privatgärten als Beitrag zur ökologischen Vernetzung
- Anreize bieten und Sensibilisierungsarbeit leisten

#### 5 Rinikersteig - Chillhalde

- Erhalten und Pflegen der artenreichen Magerwiesen und bestehenden Trockensteinmauern
- Fördern von Kleinstrukturen
- sachgerechter Unterhalt des Kleingewässers Chillhalde, insbesondere hinsichtlich Hochwasserschutz
- Gestaltungsplan Chillhalde: Umsetzung und Unterhalt gemäss Sondernutzungsvorschriften gewährleisten

#### 6 Bahnböschung SBB

- Erhalten und Pflegen der Bahnböschungen auf der gesamten Länge gemäss Pflegeplan der Stadt Brugg und Pro Natura
- Erhalten und Fördern der Ruderalstandorte SBB
- Zusammenarbeit mit Stiftung Bahnpark Region Brugg / SBB Historic (Stiftung Historisches Erbe der SBB) in Sachen Arten- und Lebensraumförderung in Kombination mit Umweltbildung prüfen: „Arten und Lebensräume im SBB-Gebiet“ prüfen
- benachbarte Parzellen zu Kiesgrube Rütene: Fördern und Aufwerten mit Strukturelementen als Trittstein zwischen Kiesgrube und Bahnböschungen

#### 7 Siedlung Bilander

- Förderung und Unterstützung von naturnaher und standortgerechter Gestaltung der gemeinschaftlichen Aussenräume als Beitrag zur ökologischen Vernetzung: Sensibilisierungsarbeit leisten und Unterstützung anbieten

#### 8 Eisenbahnbrücke Brugg - Umiken

- Förderung und Unterstützung als Vernetzungssache für Reptilien, insbesondere die Schlingnatter

#### Generell

- Bestandsaufnahmen zu Flora und Fauna entlang der Gleise



## 4.2 Biodiversität im Siedlungsgebiet

Ergänzend zu den übergeordneten Vernetzungsachsen (Kapitel 4.1), wird im Siedlungsgebiet ein möglichst feinmaschiges Netz an ökologisch leistungsfähigen Flächen und Strukturen gefördert. Das Siedlungsgebiet wird nicht als Barriere und Unterbrechung, sondern als Bestandteil des Lebensraums von Tieren und Pflanzen behandelt.

Das Siedlungsgebiet soll - mit seinen verschiedenen Ausprägungen - einen möglichst wirkungsvollen Beitrag zur Biodiversität im RAUM BRUGG WINDISCH leisten.

### Qualitäten

gut verteilte und flächenmässig relevante Parzellen mit Zugriffsmöglichkeiten der öffentlichen Hand

Nachverdichtungsgebiete als potenzielle Aufwertungsflächen für die ökologische Vernetzung im Siedlungsgebiet

Verschiedene Siedlungen mit flächenmässig relevantem grünem Aussenraum

### Defizite

wenige ökologisch wertvolle Strukturen als Trittsteine innerhalb des Siedlungsgebietes vorhanden (wertvolle Hecken, Trockenmauern, Kleinstrukturen, Feuchtgebiete)

hohe Pflege-Intensität von öffentlichen Grünflächen und Umgebungen

teilweise hoher Versiegelungsgrad von öffentlichen Anlagen (insbesondere Schulen)

Aufwertungspotential von Strassenräumen in den Quartieren

### Handlungsfelder

#### Flächen mit öffentlichem Zugriff und Vernetzungspotential

- Differenzierte Pflege- Intensitäten und Verankerung der Pflegegrundsätze in der BNO
- Förderung von naturnaher Bepflanzung und extensiver Pflege auf Flächen von öffentlichen Bauten- und Anlagen
- ökologische Aufwertung der Umgebung von öffentlichen Bauten- und Anlagen, z.B. Wiese beim Quartierzentrum Weiermatt (auch Synergien mit Kindergarten in Hinsicht auf Umweltbildung möglich)

#### Nachverdichtungsgebiete

- Qualitative und quantitative Anforderungen an naturnahe Gestaltung und Bepflanzung für Nachverdichtungsgebiete erarbeiten und in BNO verankern
- artenreiche Bepflanzung und und strukturreiche Gestaltung in den Quartieren, Strassen- und privaten Aussenräumen fördern
- Unterstützung von Privateigentümern und Trägerschaften bei der Umsetzung bereitstellen

#### Aussenräume der «grünen Siedlungen»

- Unterstützung bieten für ökologische Aufwertung durch Privateigentümer bzw. Trägerschaft
- Anreize schaffen für artenreiche Bepflanzung
- Sensibilisierungsarbeit leisten
- gute Beispiele für naturnahe Gestaltungen und Bepflanzungen bereitstellen

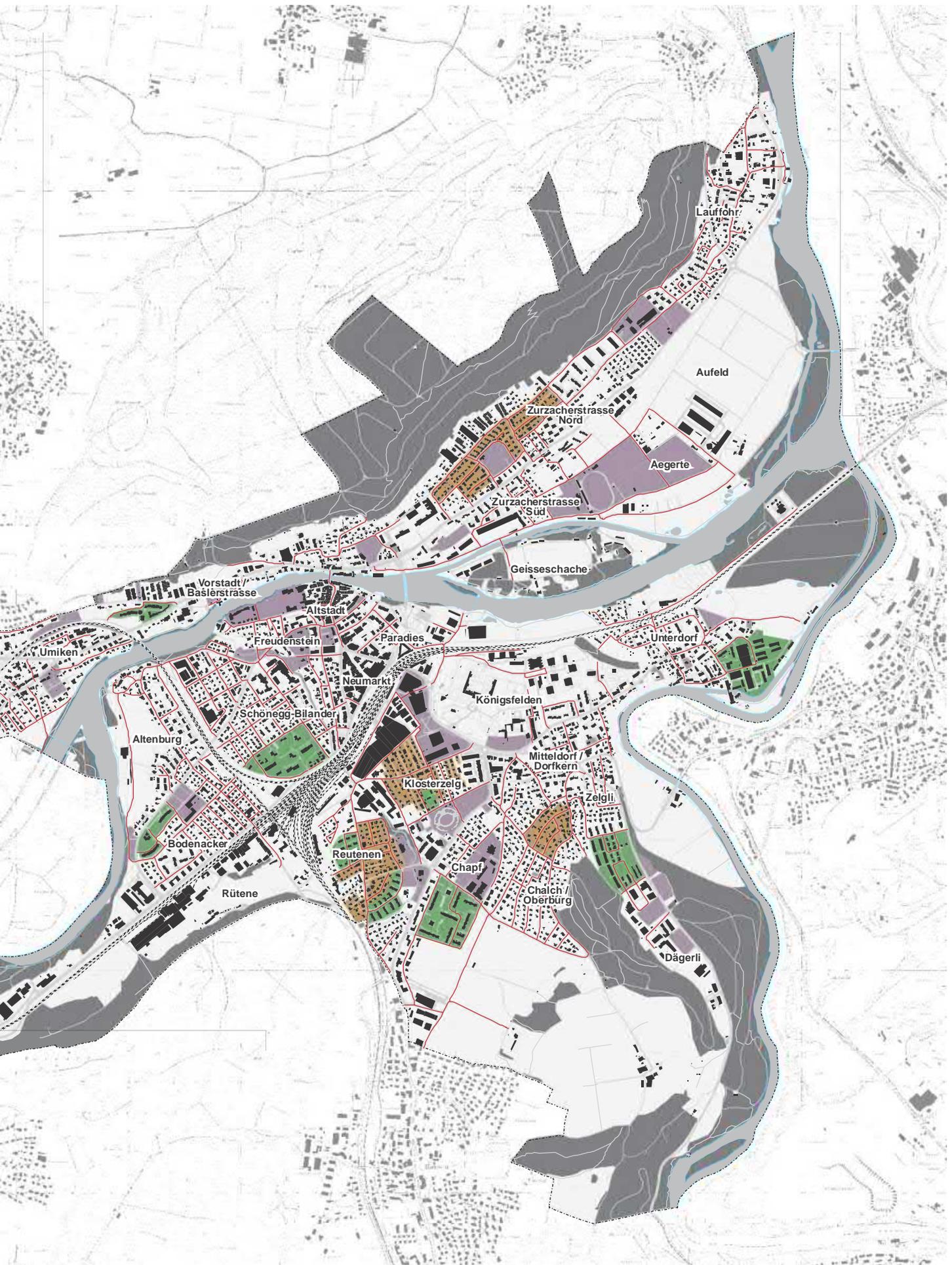
#### Quartierstrassen

- attraktivere Gestaltung wie wildblumenreiche Randstreifen, Strassenbäume, naturnah gestaltete Vorzonen fördern

#### Generell

- Einbezug der Bevölkerung bei der Inventarisierung der ökologischen Werte im Siedlungsgebiet (z.B. mittels App)





## 4.3 Landschaft und Naherholung

### Qualitäten

gute Ausstattung der Naherholungsräume Bruggerberg und Lindhof mit zahlreichen Rast- und Aussichtsplätzen

gute Erreichbarkeit der Naherholungsräume durch übergeordnete Wander- und Radrouten

hohe Naturerlebnisqualitäten in den Gebieten Umiker Schachen und Geisseschache/Wasserschloss

unverbaute Reuss mit angrenzenden Waldgebieten als einmalige Natur- und Erlebnislandschaft

### Defizite

Nutzungskonflikt Natur - Erholung in den Bereichen Wasserschloss und Umikerschachen

Nutzungsüberlagerungen Natur - Erholung - Militär - Expo im Bereich Geisseschache:

- hohe Nutzungsintensität Erholungssuchende im Naturraum: ungenügende Besucherlenkung, keine offiziellen Angebote (Aufenthalt, Grillstellen etc.) vorhanden
- Expo greift in Naturschutzflächen ein

Lücke im Langsamverkehrsnetz zwischen Umiken und Altenburg

hoher Nutzungsdruck am Aareufer im Bereich Altenburg, Schacheninsel, Wildischachen (wilde Feuerstellen etc.)

### Handlungsfelder

#### 1 Besucherlenkung Umiker Schachen / Schacheninsel

- naturverträgliches Besucherlenkungskonzept inkl. Umsetzungscontrolling für den wertvollen Naturraum Umiker Schachen / Schacheninsel
- zwingend Kombination einer allfälligen neuen Stegverbindung mit flankierenden Massnahmen zum Schutz des wertvollen Naturraumes auf der Schacheninsel (Anpassung von Strukturen, Bepflanzung, Gelände um Zugang zu erschweren)
- Erholungsnutzung auf der Insel soll nicht erhöht bzw. grösstenteils nicht ermöglicht werden

#### 2 Besucherlenkung Wildischachen

- Besucherlenkungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten für Erholung und Natur
- Stärken der Freizeitangebote entlang Aareuferweg (Synergien mit Sanierung Hochwasserdamm Wildischachen (Vorprojekt 2014, CSD-Ing.) prüfen)
- Littering-Konzept

#### 3 Besucherlenkung Bruggerberg

- Aufwertungspotential Aussichtspunkt/Rastplatz am Remigersteig (z.B. Feuerstelle etc.)
- Verbesserung Besucherlenkung: gezielte Steuerung der Erholungsnutzung durch das Bereitstellen von Erholungsinfrastrukturen an geeigneten Orten im Wald und damit Schonung von sensiblen Naturbereichen

#### 4 Besucherlenkung Geisseschache / Wasserschloss

- Entflechten der Nutzungskonflikte: Festlegung von Vorrangbereichen für Erholung und Natur (Einrichten / Aufwerten Erholungsinfrastruktur im Teilbereich Geisseschache, Vorrang des wertvollen Naturraums im Bereich Aareinsel / Wasserschloss), Erarbeitung Littering-Konzept
- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzung auf kommunaler Stufe für periodische Expo-Nutzung im Geisseschache in Abstimmung mit dem Wasserschlossdekret
- Überprüfen der Wegführung am südlichen Aareufer zwischen Mülilmatt und Aarespitz, Bereinigung diverser Trampelpfade

#### 5 Landschaftskammer Chapfstrasse - Schützenhausweg - Schwimmbad Heumatte

- Aufwertung der Landschaftskammer mit strukturreichen Elementen / Gestaltung Siedlungsrand Chapfstrasse

#### 6 Reusswald Dägerli - Schwingrüti

- Naturerlebnispfad als Information für die Erholungssuchenden, Einmaligkeit der Gipsmühlen und der Felswände für die Tierwelt entlang der Reuss sowie einmalige Zeugnisse der Neuzeit
- Aufwertung Wanderwegverbindung mit punktuellen Zugängen zum Wasser

#### 7 Landschaftskammer Lindhof, Lindrebe

- Aufwertung der Landschaftskammer mit strukturreichen Elementen wie Baumreihen, Einzelbäumen, Streuobst-Wiesen
- Überprüfung Wegnetz

#### 8 Landschaftskammer Fahrgut

- Erhalt der charakteristischen Geländekammer (Schwemmland)
- Erhalten und Ergänzen der einmaligen prägnanten Uferbepflanzung (wertvoller alter Linden-Bestand)

#### 9 Aussichtspunkte

- Aufwertungspotential: Erreichbarkeit / Zugänglichkeit verbessern, Signalisieren / Beschilderung, Unterhalt und Ausstattung verbessern etc.





## 4.4 Grün- und Freiräume im Quartier

Die einzelnen Quartiere in Brugg und Windisch werden auf den folgenden Seiten anhand ihrer Freiraumqualitäten und -defizite für die Wohnbevölkerung charakterisiert. Der mögliche zukünftige Umgang mit den öffentlichen und halböffentlichen Freiräumen wird durch entsprechende Ansatzpunkte zur Stärkung wichtiger Qualitäten und zum Abbau von Defizite aufgezeigt.

Dazu wird das Siedlungsgebiet mit den einzelnen Wohnquartieren in zehn Betrachtungsräume unterteilt (vgl. Abbildung rechts). Die Legende unten gibt eine Übersicht über die erfassten und als relevant identifizierten Freiraumkategorien, Anlagen und Wegverbindungen. Zusätzlich dargestellt werden Nachverdichtungsgebiete und die Zuordnung der Freiräume zu den aktuell rechtskräftigen Bauzonen (generalisiert in drei Gruppen).

### Legende

#### Grün- und Freiräume

	Parkanlage		Platz
	Bünten		Friedhof
	Grüne Siedlung		Quartierzentrum
	Historische Gärten und Anlagen (ICOMOS)		Brunnen

#### Öffentliche Anlagen und Naherholungsangebote

	Spielplatz		Aussichtspunkt
	Sportanlage, Badi, Minigolfanlage		Rastplatz
	Fussballwiese		
	Schule und Kindergarten		

#### Siedlungsråder

	attraktiver Siedlungsrand		Potenzial Aufwertung/ Gestaltung Siedlungsrand
---	---------------------------	---	---

#### Übergeordnete Verkehrswege

	nationale und regionale Wanderroute „Schweiz Mobil“
	nationale und regionale Radroute „Schweiz Mobil“

#### Kantonale Verkehrswege

	kantonaler Wandergweg
	kantonaler Radweg

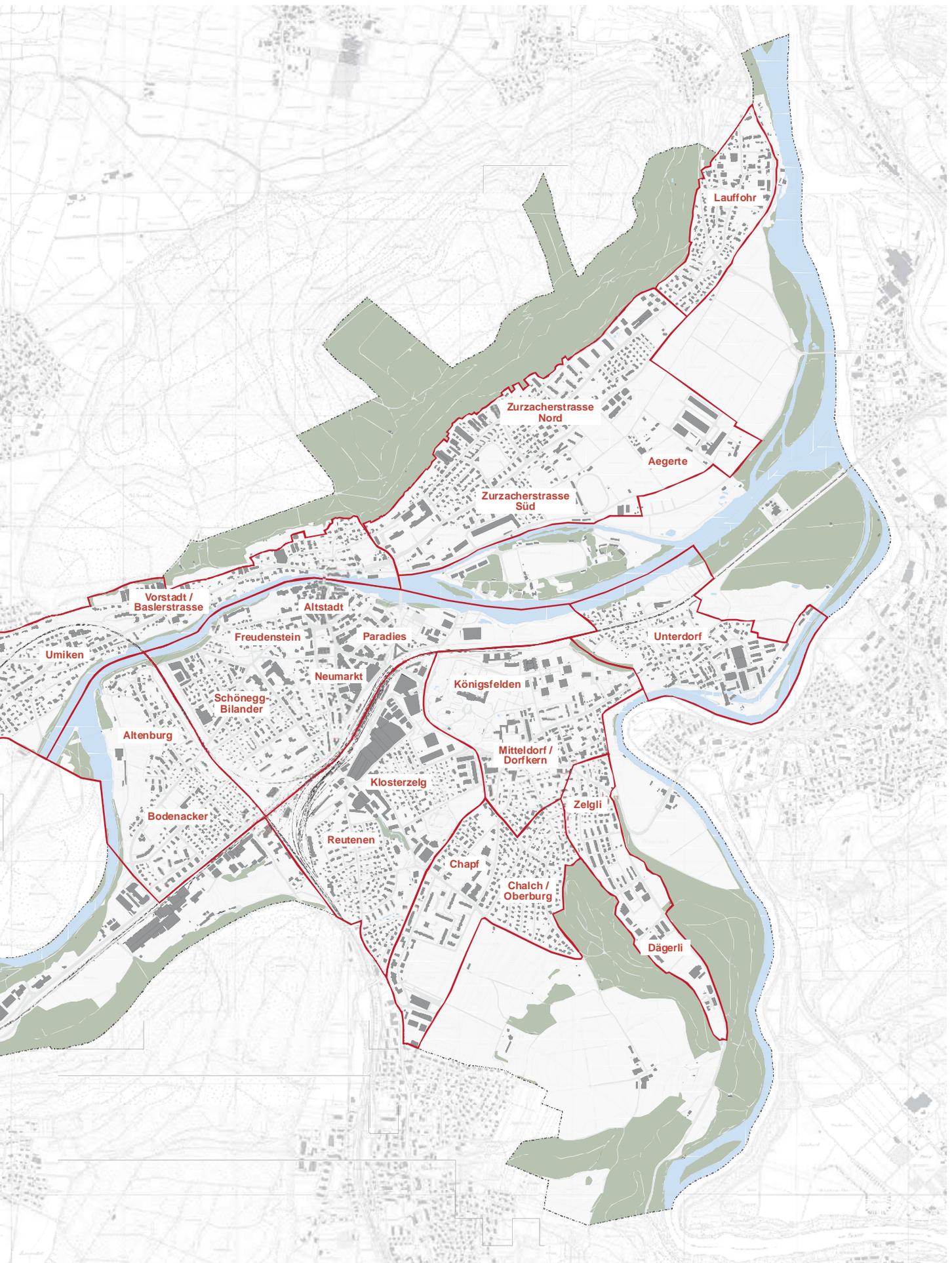
#### Zuordnung gemäss rechtskräftigen BZP, generalisierter Aufbau (4.6.2015)

	Wohn-, Gewerbe-, Industrie- und Arbeitszone, Spezialzone Kunzareal
	Zone für öffentliche Anlagen und Bauten, Zone Campus, Spezialzone Geisseschachen, Spezialzone Mülimatt
	Grünzone, Uferschutz, Landwirtschaft, Magerwiese, Naturschutzzone, Pionierstandort, Hecken, Aufforstungszone

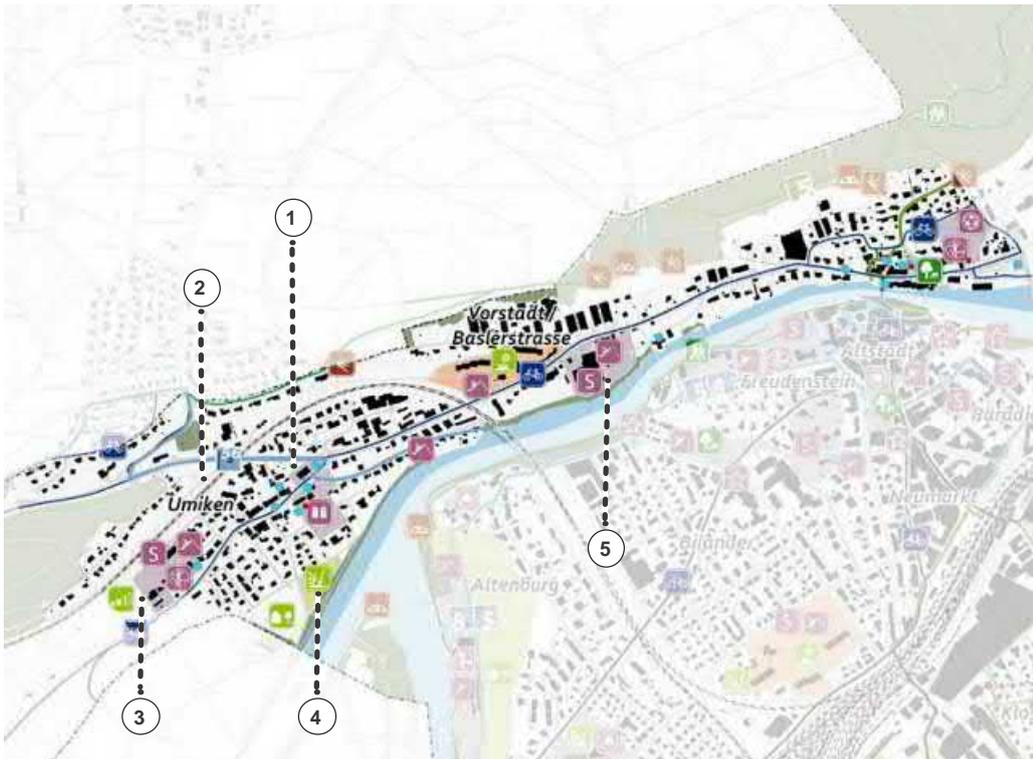
#### Entwicklungsgebiet

	Nachverdichtungsgebiet gemäss Nutzungsplanung
---	---





## 4.4.1 Umiken und Vorstadt Baslerstrasse



### Qualitäten

Nähe zu landschaftlichen Naherholungs- und Naturerlebnisräumen

starke naturräumliche Charakterprägung der Quartiere durch Topografie, Aare und Bruggerberg

hohe Qualitäten entlang Aareufer für Erholung, Fussgänger- und Velobeziehungen

Bünten am westlichen Ortsrand Umiken

Hochstammobstbestand am westlichen Ortsrand Umiken (gut gepflegt, Ortsbild-Qualität, Ökologie)

öffentliche Fussballwiese an der Kaserne

regionale Veloroute 56 «Seetal-Bözberg» und nationale Wanderroute 5 «Jura-Höhenweg» queren

kleiner öffentlicher Park am Zimmermannhaus

### Defizite

Schlechte Versorgung mit öffentlichen Freiräumen als Begegnungs- und Aufenthaltsorte für das Quartier (insbesondere in Umiken), Freiraumversorgung erfolgt hauptsächlich über private Freiräume / Gärten

kein eigentliches Quartierzentrum Umiken

schlechte Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen in Umiken

Baslerstrasse-Zurzacherstrasse und Bahnlinie wie auch die Aare wirken als Barrieren für den Langsamverkehr und beschränken den Zugang zu den übergeordneten Freiräumen Aareraum, Loohölzli und Bruggerberg auf die vorhandenen Übergänge

quartierinterne Strassenräume auf MIV ausgerichtet, wenig Qualität als öffentlicher Raum / für LV und Aufenthalt

Einbindung / Erreichbarkeit Areal Berufsfachschule / Kindergarten an der Baslerstrasse

Umiker Dorfbach teilweise eingedolt

Schutzdefizit Hochwasser

- am Gewässer Chilhalde, das gleichzeitig die Entwässerung der SBB-Linie im Abschnitt Chilhaldenweg / Umiken darstellt (Schwachstelle Um-Ch 01): periodische Überflutung der Baslerstrasse wird akzeptiert; seitens Kanton sind keine Massnahmen vorgesehen

- am Umiker Dorfbach: Verklausungsgefahr an der Eindolung durch Schwemmholz und zu geringe Kapazität am Durchlass SBB-Fussgänger-Unterführung (Schwachstelle Um-Do 02; nur wenige Liegenschaften betroffen)



1



2



3



4

- 1 - öffentlicher Platz/Parkanlage beim Zimmermannhaus  
 2 - Aare-Uferweg beim Kindergarten im Berufsfachschul-Areal  
 3 - Bünten Frickermatt am Ortsrand Umiken  
 4 - Hochstammobstbestand am Ortsrand Umiken

## Handlungsfelder

### 1 Quartierzentrum Umiken

- Schaffung von Voraussetzung zur Entstehung eines Quartierzentrums im Bereich Kirche Umiken / Villnachernstrasse / Oberdorfstrasse
- Gestalt- und Nutzungsqualitäten öffentlicher Raum: Aufwertung Verkehrsraum Villnachernstrasse als öffentlicher Raum mit Aufenthalts- und Treffpunktqualitäten, Potential Kleinplätze mit Brunnen nutzen
- mögliche Zentrumsfunktionen und -nutzungen prüfen (z.B. Restaurant / Café, Ludothek o.ä.)

### 2 Umiker Dorfbach

- Öffnung / Ausdolung prüfen im Abschnitt Baslerstrasse/Bachweg (Waldrand Loohöhölzli)
- Öffnung / Ausdolung prüfen im Abschnitt Werdstrasse (Villnachernstrasse bis Aare) im Zusammenspiel mit Bünten und Hochstammobstbestand weitere Aufwertung Siedlungsrandqualität
- Potential als linearer Quartierfreiraum (LV-Verbindung, Aufenthaltsort, Erlebbarkeit)

### 3 Nüechtler

- Potential zur Aufwertung Siedlungsrand
- Gestaltung als nutzbarer und erreichbarer Siedlungsfreiraum mit Aufenthalts- und Spielangebot
- Synergien mit Schul-Aussenraum und Bauernhof prüfen

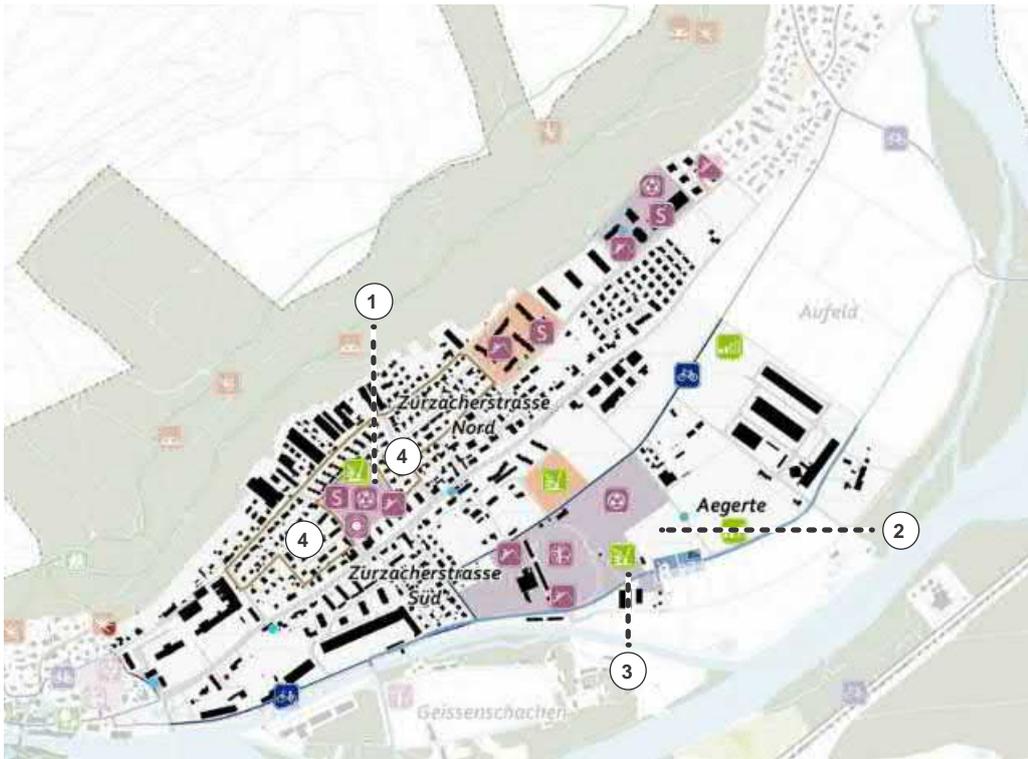
### 4 Büntenareal Frickermatt

- Aufwertung prüfen in Hinsicht auf Mehrwert schaffen für die Quartieröffentlichkeit durch Öffnung des Areals in Teilbereichen als Aufenthalts- und Begegnungsorte, neue Gartenformen etc.

### 5 Areal Berufsfachschule Gesundheit und Soziales

- Prüfen einer durchlässigeren Gestaltung des Areals Berufsfachschule / Kindergarten als Schnittstelle zwischen Baslerstrasse und Aareuferpromenade für den Langsamverkehr
- Aufwertung im Sinne der Öffnung und Nutzbarmachung von Spiel- und Sportflächen für die Quartierbevölkerung (insbesondere Kleinkinderspiel)

## 4.4.2 Zurzacherstrasse / Aegerte



#### Qualitäten

guter Zugang zu übergeordneten Freiräumen (Geisseschache und Bruggerberg) mit entsprechenden Naherholungseinrichtungen, Landschafts- und Naturerlebnisqualitäten

mehrere quartierinterne öffentliche und halböffentliche Freiräume (Wiese am Weiermattring mit Kindergarten, Spielplatz, Fussballfeld und Bünnten, Spielplätze für direktes Wohnumfeld)

mehrere Freiraumangebote am Siedlungsrand und in der direkt angrenzenden Landschaft (Sport- und Freizeitanlage Aegerte, Bünnten)

Zugang zum Gebiet Geissenschachen und Aareufer mit besonderem Landschafts- und Naturwert, hohen Aufenthalts- und Erlebnisqualität, Sportflächen und Wasserzugang

prägende visuelle Bezüge zur umgebenden Landschaft durch Topografie

Schulanlage Au/Erle/Langmatt als wichtiger Treffpunkt im Quartier

nationale Veloroute 8 «Aare-Route» und regionale Veloroute 77 «Rigi-Reuss-Klettgau» queren

#### Defizite

Zurzacherstrasse als ‚gesichtsloser‘ Strassenraum, MIV-dominiert

„ausgeräumte“ Kulturlandschaft Aegerte/Aufeld ohne prägende Elemente und Strukturen

Quartierzentrum am Weiermattring: geringe Zentrumsqualitäten /-funktionen

2 kleine, wenig attraktive und schlecht zugängliche Spielplätze in der Sportanlage Ausschachen



1



2



3



4

1 - Spielplatz Siedlung Sommerhaldenstrasse  
2 - 4 - «Quartierzentrum» Weiermatt: Spielplatz, Kindergarten, Wiese

## Handlungsfelder

### 1 Quartierzentrum Weiermatt

- Potential zur ökologischen Aufwertung in Verbindung mit Wiese und Kindergarten (Umweltbildung, Wildbienen-Hotel, etc.)
- Fördern und Aufwerten der Gestaltungs- und Nutzungsqualitäten des öffentlichen Raums, Erhöhen der Treffpunkt-/ Begegnungs- und Aufenthaltsqualitäten
- Fördern / Ansiedeln von Zentrumsnutzungen /-funktionen
- Synergien mit BGK / Studie Zurzacherstrasse prüfen

### 2 Entwicklungsgebiet Aegerte

- Freiraumanforderungen im Rahmen der Siedlungsentwicklung definieren
- Potential Siedlungsrandqualität / Anforderungen an Siedlungsrandgestaltung definieren

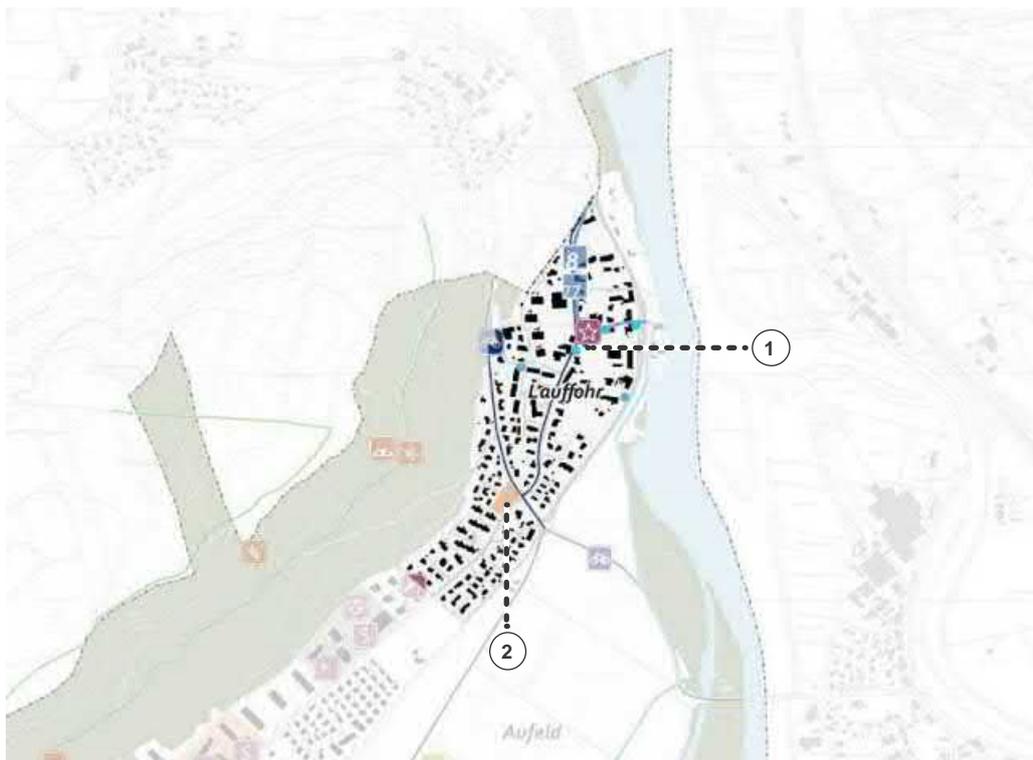
### 3 Büntenareale Aufeld und Müller matt

- Ersatz-Standorte möglichst in gleicher Grösse und im Quartier schaffen
- mit Neuanlage Mehrwert schaffen für die Quartieröffentlichkeit durch öffentliche Zugänglichkeit in Teilbereichen als Aufenthalts- und Begegnungsorte, neue Gartenformen etc.

### 4 Nachverdichtungsgebiete Zurzacherstrasse

- Auswirkungen der Verdichtungsstrategien auf Freiräume prüfen
- Synergien mit BGK / Studie Zurzacherstrasse prüfen

## 4.4.3 Lauffohr



#### Qualitäten

sehr starker visueller Bezug zur umgebenden Landschaft (v.a. Bruggerberg und Aare), Natur und Freiräume prägen Identität und Charakter

guter Zugang zu übergeordneten Freiräumen mit entsprechenden Naherholungseinrichtungen, Landschafts- und Naturerlebnisqualitäten

nationale Veloroute 8 «Aare-Route» und regionale Veloroute 77 «Rigi-Reuss-Klettgau» queren

#### Defizite

Schlechte Versorgung mit öffentlichen Freiräumen als Begegnungs- und Aufenthaltsorte für das Quartier  
– Freiraumversorgung hauptsächlich über private Freiräume / Gärten

fehlendes Quartierzentrum, bestehender Platz / Strassenraum Dorfstrasse unattraktiv als Aufenthalts- und Begegnungsort

schlechte Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen



1



2



3



4

- 1 - Waldrand / Siedlungsrand Holzweg
- 2 - Siedlung Sommerhaldenstrasse / Holzweg
- 3 - Grünfläche (Reserve) Sommerhaldenstrasse
- 4 - Zugang zum Eichwald

### Handlungsfelder

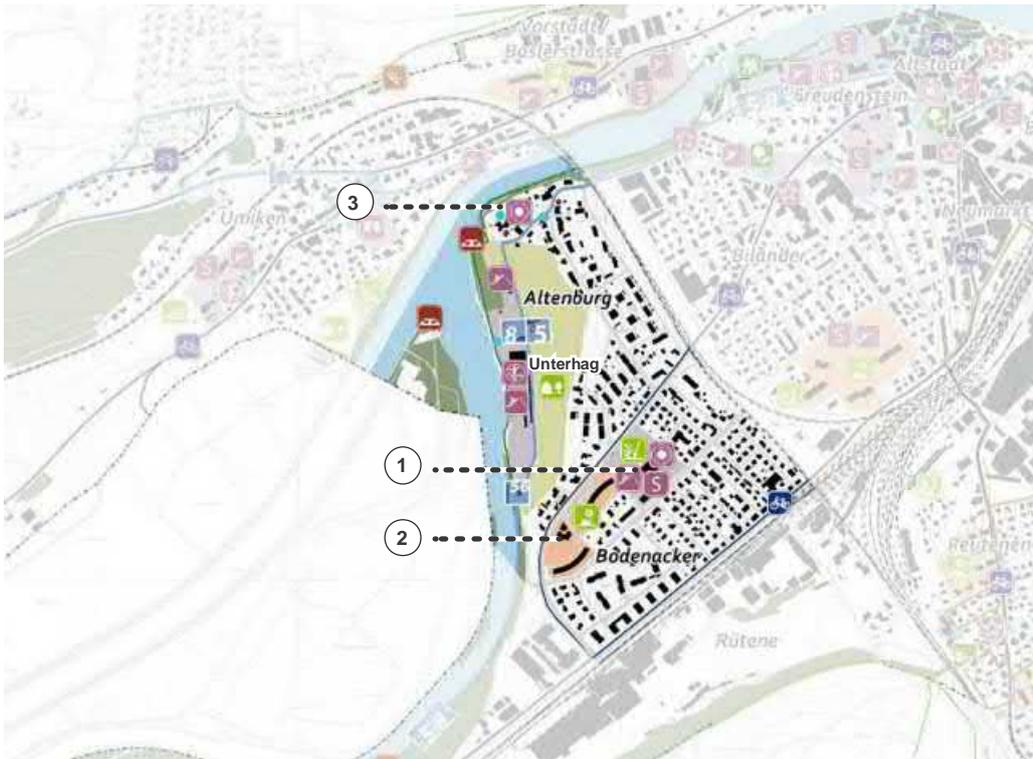
#### 1 Quartierzentrum Lauffohr

- Potential Strassenraum Dorfstrasse: Fördern und Aufwerten der Gestalt- und Nutzungsqualitäten, Verkehrsraum als öffentlicher Raum, Erhöhen der Treffpunkt-/ Begegnungs- und Aufenthaltsqualitäten
- Fördern / Ansiedeln von Zentrumsnutzungen /-funktionen

#### 2 Reserve Sommerhaldenstrasse

- Ausloten von Potentialen für temporäre Angebote zugunsten der Freiraum- und Spielplatzversorgung im Quartier
- öffentliche Freiraumangebote / Spielmöglichkeiten / gärtnerische Nutzungen
- Bedarf der Quartierbevölkerung erheben

## 4.4.4 Altenburg / Bodenacker



#### Qualitäten

Zugang / Nähe zu landschaftlichen Freiräumen mit Erholungs- und Naturerlebnisqualitäten (Aareraum, Wildisachen)

Anschluss an die attraktive Naherholungsachse Aarepromenade

attraktives Quartierzentrum Altenburg mit Schlössli Altenburg (Kulturgut von nationaler Bedeutung) und schönen Bauerngärten (ICOMOS-Inventar)

Badi Brugg und Abenteuerspielplatz

attraktive Landschaftskammer „Unterhag“ mit Obstbaumbestand (hohe Siedlungsrandqualität)

Schulanlage / Kindergarten Bodenacker und angrenzende Bünthen mit Treffpunktpotential für das Quartier

nationale Velorouten 5 «Mittelland-Route» und 8 «Aare-Route», regionale Veloroute 56 «Seetal-Bözberg» queren

grüne Siedlung «Bananen-Blöcke» mit Ausstrahlung ins Quartier

#### Defizite

Schlechte Versorgung mit öffentlichen Freiräumen als Begegnungs- und Aufenthaltsorte für das Quartier (insbesondere Bodenacker)

2 Bahnlinien wie auch die Aare wirken als Barrieren für den Langsamverkehr und beschränken den Zugang zu den Nachbarquartieren auf die vorhandenen Übergänge

schlechte Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen

Schutzdefizit bei 100jährigem Hochwasser im Bereich Badi Brugg und Altenburg

Verkehrslärm (v.a. durch die Bahn)



1



2



3



4

1 - Landschaftskammer Unterhag Altenburg

2 - Bünten Bodenacker

3 - Siedlungsfreiraum „Bananen-Blöcke“

4 - Robinson-Spielplatz bei der Badi Brugg

## Handlungsfelder

### 1 Quartierzentrum Bodenacker

- Mehrwert für die Öffentlichkeit schaffen durch Öffnung in Teilbereichen des Schulareals bzw. Nutzbarmachung ausserhalb der Unterrichtszeiten
- Aufwertung Quartierstrassen als öffentliche Räume mit hohen Aufenthalts- und Begegnungsqualitäten
- teilweise Öffnung des Büntenareals prüfen, neue Gartenformen prüfen, z.B. Gemeinschaftsgärten, Schulgärten
- Fördern / Ansiedeln von Zentrumsnutzungen /-funktionen (Restaurant / Café o.ä.)

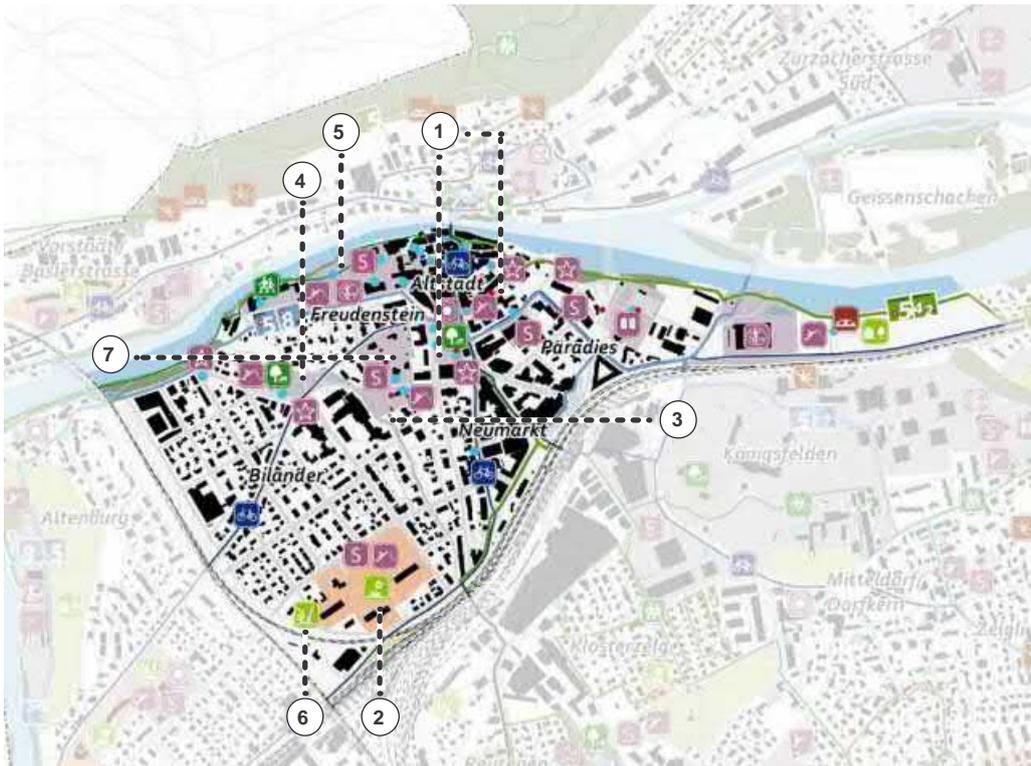
### 2 Siedlungsgrün «Bananen-Blöcke»

- Aufwertung Nutzungsqualität und Zugänglichkeit schaffen in halböffentlichen Aussenräumen zur Siedlung
- Anreize zur Aufwertung und Nutzung schaffen (Beratung und Unterstützung seitens Stadt Brugg, Sensibilisierung der Bewohnerschaft und Organisation von Veranstaltungen über Quartierverein etc.)
- Schaffen neuer öffentlich nutzbarer Spielmöglichkeiten für verschiedene Altersstufen

### 3 Quartierzentrum Altenburg

- Prüfen der Gestaltungs- und Nutzungsqualitäten der Strassenräume
- Bedürfniserhebung in der Quartierbevölkerung
- Mehrwert für die Öffentlichkeit schaffen durch gestalterische und funktionale Aufwertung der Quartierstrassen als öffentliche Räume: z.B. durch Temporeduktion und/oder bessere Nutzbarmachung als Treffpunkt mit hohen Aufenthalts- und Begegnungsqualitäten
- Potential Brunnen / Kleinplätze nutzen
- Fördern / Ansiedeln von Zentrumsnutzungen /-funktionen (Restaurant / Café, Ludothek o.ä.)

#### 4.4.5 Schönegg-Bilander / Freudenstein / Altstadt / Paradies / Neumarkt / Mülimatt



##### Qualitäten

Aareufer mit hohem Landschafts- und Naturwert, gute Zugänglichkeit und hohe Erlebnisqualität

Altstadt mit Aufwertungspotential von verkehrsfreien Platz- und Strassenräumen

Süssbach als prägendes Element mit Aufwertungspotential

gute Versorgung mit öffentlichen Anlagen und Freiräumen (u.a. Schöneggpark, Wildenrainpark, Eisianlage, Marktplatz NAB, Schulthessallee)

diverse halböffentliche Anlagen mit Freiraumpotential für das Quartier (Freudenstein-, Stapfer- und Hallwylerschulhaus, Musikschule Simmengut, Friedhof Brugg)

Grüne Siedlung «Bilander» mit Ausstrahlung ins Quartier

nationale Velorouten 5 «Mittelland-Route» und 8 «Aare-Route» queren

nationale Wanderroute 5 «Jura-Höhenweg» und regionale Wanderroute 42 «Aargauer Weg» queren

##### Defizite

Bahnlinien und Aare umschliessen das Quartier fast vollständig und beschränken den Zugang zu den Nachbarquartieren auf die vorhandenen Übergänge

teilweise mangelhafte Gestalt- und/oder Nutzungsqualitäten Eisianlage, Schöneggpark, Wildenrainpark, Schulthess-Allee

Schutzdefizite Hochwasser am Süssbach aufgrund der ungenügenden Kapazität des Gerinnes, der Durchlässe und der Eindolungen, insbesondere:

- Bereich Parkplatz Spital / Altersheim (Rückstau / Einstau) mit Abfluss durch das Quartier via Gartenackerweg - Museumsstrasse - Aarepromenade (Schwachstelle Br-Su 02): Optimierung Einlauf Hochwasserentlastung am AEW-Unterwerk Birrfeld bereits umgesetzt, Vergrösserung der Gerinnekapazität als ökologische Ausgleichsmassnahme zur Südwestumfahrung geplant
- Bahnhofunterführung Bilander - Kabelwerke (Schwachstelle Br-Su 01): seitens Kanton sind keine Massnahmen vorgesehen



1



2



3



4

- 1 - Eisianlage  
 2 - Schöneggpark  
 3 - Schulthess-Allee  
 4 - Spielplatz Mülimatt am Aareufer

## Handlungsfelder

### 1 Zentrum / Altstadt

- Aufwertung zentrumsnaher Plätze und Strassenräume, z.B. Umgang mit Parkierung in der Schulthessallee
- Aufwertung der Gestalt- und Nutzungsqualitäten öffentlicher Freiräume prüfen (Bedürfnisse der Bevölkerung erheben)

### 2 Siedlungsgrün «Bilander»

- Aufwertung Nutzungsqualität und Zugänglichkeit in halböffentlichen Aussenräumen zur Siedlung
- Anreize zur Aufwertung und Nutzung schaffen

### 3 Wildenrainpark / Kinderheim Brugg

- Potential zur Aufwertung prüfen
- Synergien mit Aufwertung Süssbach prüfen (Verbesserung des Zugangs zum Wasser, Schaffen von Spiel- und Erlebnisqualitäten)

### 4 Schöneggpark

- Aufwertung hinsichtlich ökologischer Qualitäten, vgl. Kap. 4.3, S. 26
- Synergie-Wirkung in Hinsicht auf ästhetischen Wert, Naturerlebnis und Umweltbildung

### 5 Schulhäuser Freudenstein + Stapfer

- Mehrwert für die Öffentlichkeit schaffen durch Öffnung in Teilbereichen des Schulareals bzw. Nutzbarmachung ausserhalb der Unterrichtszeiten
- Synergien prüfen mit Schulhaussanierung und Umgebung

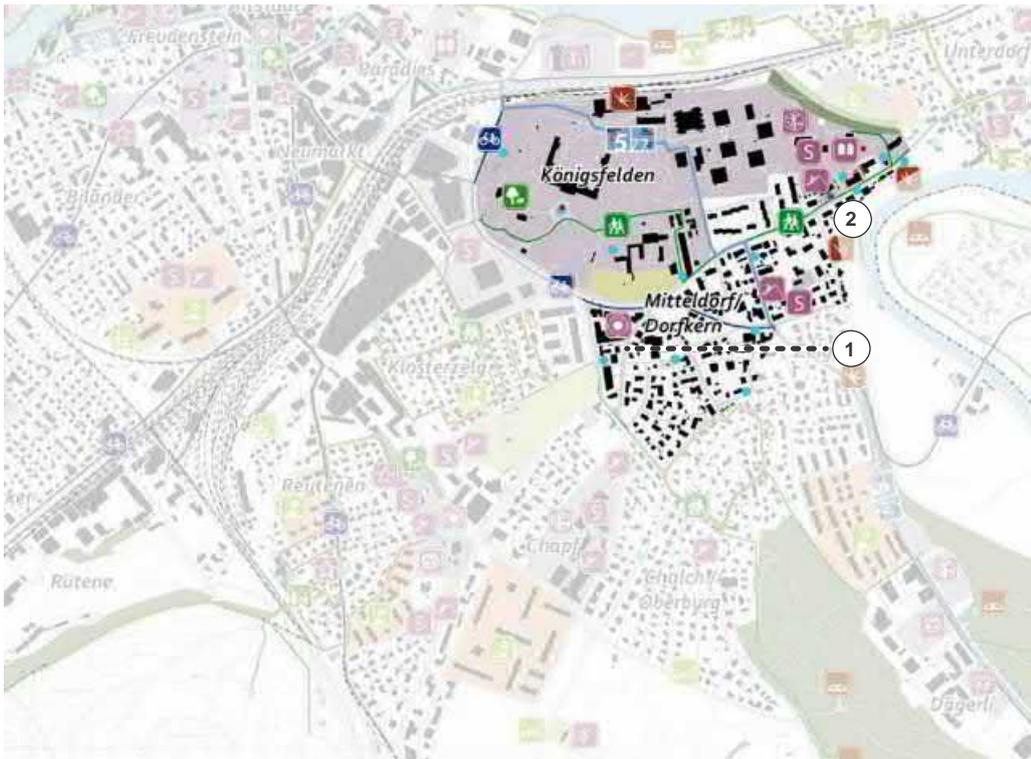
### 6 Büntenareal Bilander

- Sanfte Entwicklung und sukzessive Förderung von ökologischen Werten

### 7 Simmenpark

- Aufwertung als Parkanlage
- Prüfen Verzicht auf Parkierungsflächen im Parkgelände

## 4.4.6 Königsfelden / Mitteldorf - Dorfkern



#### Qualitäten

Areal Klinik Königsfelden / Kloster Königsfelden als grossräumige und prägende Parkanlage von überregionaler Bedeutung

diverse halböffentliche Anlagen mit Freiraumpotential für das Quartier (Schulhaus Dorfstrasse, Friedhof Windisch mit Legionärspfad)

teilweise gut gestaltete Strassenräume mit kleinen Strassenplätzen und hoher Aufenthalts- und Verbindungsqualität für den Langsamverkehr

schöne Aussichtslagen in Richtung Reuss («Reuss-Känzeli»)

nationale Veloroute 5 «Mittelland-Route» und regionale Veloroute 77 «Rigi-Reuss-Klettgau» queren

regionale Wanderroute 42 «Aargauer Weg» quert

#### Defizite

Bahnlinien beschränkt im Norden und Westen den Zugang zu den Nachbarquartieren (Stadt Brugg) auf die vorhandenen Übergänge

Schlechte Versorgung mit öffentlichen Freiräumen als Begegnungs- und Aufenthaltsorte im Dorfkerne



1



2



3



4

- 1 - Dorfzentrum Windisch  
 2 - Aussenanlagen Schulhaus Dorfstrasse  
 3 - Anlage Königsfelden  
 4 - Aussichtspunkt Reuss-Känzeli

### Handlungsfelder

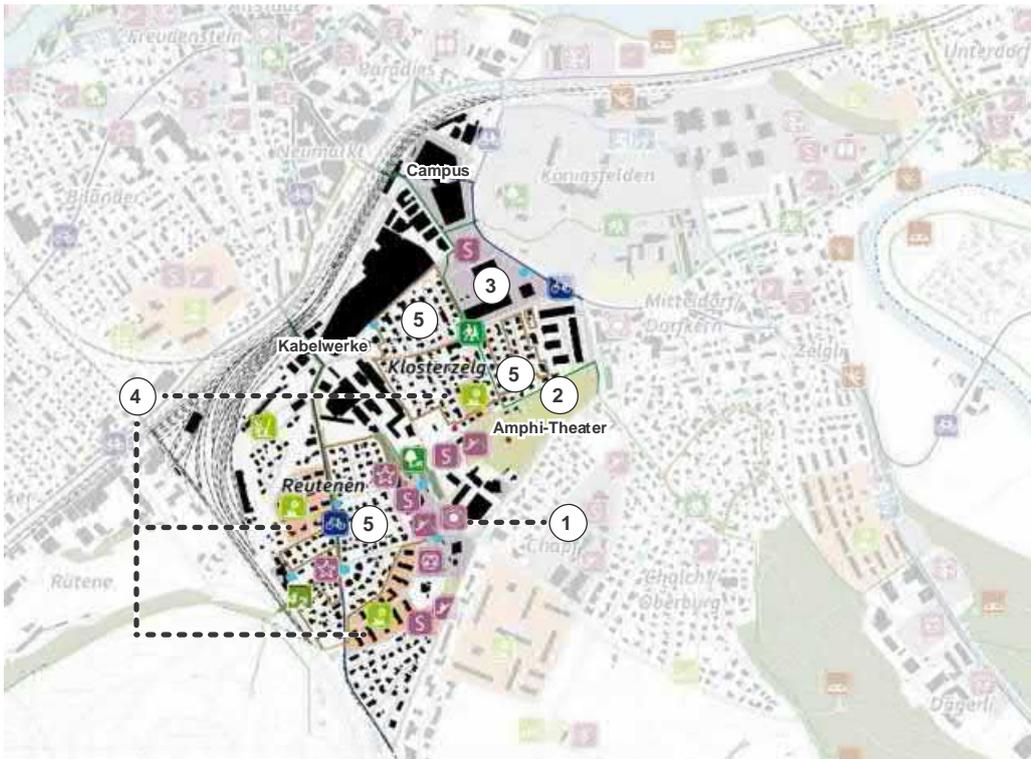
#### 1 Quartierzentrum Dorfkern

- Aufwertung / Attraktivierung des Quartierzentrums in Kombination mit dem neuen Pflegezentrum «Lindenpark» und dem Umbau der Bank
- Prüfen und Aufwerten der Gestalt- und Nutzungsqualitäten im öffentlichen Raum, Bedürfniserhebung in der Quartierbevölkerung

#### 2 Aussichtspunkte

- Ausblicke auf die Reusschlaufe verbessern
- bessere Zugänglichkeit zur Geländekante prüfen

## 4.4.7 Reutenen / Klosterzelg / Campus / Kabelwerke



#### Qualitäten

Entwicklungsgebiet Campus mit hohem Öffentlichkeitsgrad und verschiedenen publikumsorientierten Angeboten

Amphitheater als kulturhistorische Stätte und Veranstaltungsort mit überregionaler Ausstrahlung

diverse halböffentliche Anlagen mit Freiraumpotential für das Quartier (Schulhaus Reutenen)

wenige öffentliche Freiräume mit Aufwertungspotential (Weiermatt Windisch)

teilweise gut gestaltete Strassenräume mit kleinen Strassenplätzen und hoher Aufenthalts- und Verbindungsqualität für den Langsamverkehr

grüne Siedlungen «Reutenen», «Kornfeld» und «Römerhof» mit Ausstrahlung ins Quartier

Süssbach als prägendes Element mit Aufwertungspotential

regionale Wanderroute 42 «Aargauer Weg» quert

#### Defizite

Industrie- und Gewerbeflächen teilweise stark versiegelt (Kabelwerke)

Bahnlinien beschränkt im Norden und Westen den Zugang zu den Nachbarquartieren (Stadt Brugg) auf die vorhandenen Übergänge

Schlechte Versorgung mit öffentlichen Freiräumen als Begegnungs- und Aufenthaltsorte

wenig öffentliche Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche aber verschiedene zweckgebundene Freiräume bei Schulen, Kindergärten, FH

unattraktive Süssbach-Unterführung (Aufwertungspotential)



1



2



3



4

- 1 - Süßbach  
 2 - Siedlungsfreiraum Reutenenstrasse  
 3 - Siedlungsfreiraum «Kornfeld»  
 4 - Amphitheater

### Handlungsfelder

#### 1 Quartierzentrum Reutenen

- Mehrwert für die Öffentlichkeit schaffen beim Schulareal / Zugänglichkeit in Teilen des Schulareals
- unter Einbezug von Flächen am Süßbach, insbesondere Weiermatt Windisch

#### 2 Verbindung Quartierzentren

- attraktive Verbindung der Quartierzentren über «Freiraum-Scharnier Amphitheater»
- gegenseitige Ergänzung im Angebot / Nutzungsmöglichkeiten ohne Konkurrenz

#### 3 Entwicklungsgebiet Campus

- Entwicklungspotential Freiräume und Strassenräume im Gebiet Campus / Vision Mitte prüfen

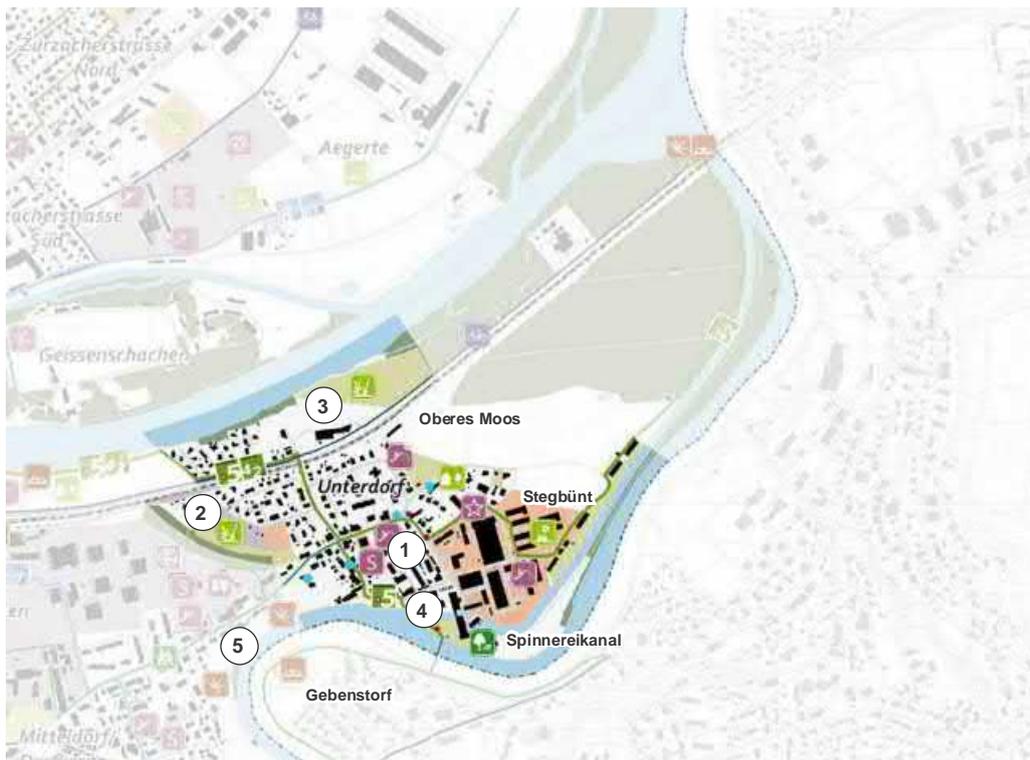
#### 4 Siedlungsgrün Reutenen, Kornfeld und Römerhof

- Aufwertung Nutzungsqualität und Zugänglichkeit in halböffentlichen Aussenräumen der «grünen Siedlungen»
- Anreize zur Aufwertung und Nutzung schaffen

#### 5 Nachverdichtungsgebiete Reutenen / Klosterzelg

- Auswirkungen auf Freiräume aus Verdichtungsstrategien innerhalb der Nachverdichtungsgebiete prüfen
- Erhöhung der Freiraumqualitäten und Nutzungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit schaffen
- Potential von Strassenplätzen und Brunnenstandorten aufgreifen für Aufwertung öffentlicher Raum

## 4.4.8 Unterdorf



#### Qualitäten

Nähe zu attraktiven Naherholungs- und Naturerlebnissräumen: Wasserschloss, Reussgebiet, Kulturlandschaft Oberes Moos / Stegbünt mit Streuobstwiesen

attraktive Wohnsiedlungen mit hochwertigen privaten, gemeinschaftlichen und halböffentlichen Aussenräumen / Spielplätzen

teilweise gut gestaltete Strassenräume mit hoher Aufenthalts-, Begegnungs- und Verbindungsqualität für den Langsamverkehr

nationale Wanderroute 5 «Jura-Höhenweg» und regionale Wanderroute 42 «Aargauer Weg» laufen im Unterdorf zusammen

Nähe zu Reussbadi auf Gebenstorfer Gemeindegebiet

öffentlicher und grosszügiger Spielplatz Unterdorf am Schachenweg

attraktive öffentliche Räume im Kunz-Areal und Besonderheit des historischen Gartens von Spinnereikönig Kunz

#### Defizite

Bahnlinie und Reuss beschränken die Verbindungen zum restlichen Gemeindegebiet, zur Stadt Brugg und zur Nachbargemeinde Gebenstorf auf die vorhandenen Übergänge (Wehr am Spinnereikanal, Aarespitz und Unterführung Kirchenfeldstrasse)

Nutzungskonflikt am Aare-Uferweg im Abschnitt Bünten Sommerau (öffentliche Wegnutzung - Gartennutzung)

Reussufer in Richtung Fahrgut nicht öffentlich zugänglich



1



2



3



4

- 1 - Böschung / Bahndamm  
 2 - Grünfläche Reussufer / Wehr  
 3 - Hinz- und Kunz-Platz, Kunzareal Windisch  
 4 - Spielplatz Unterdorf

## Handlungsfelder

### 1 Quartierzentrum Unterdorf

- Potential Strassenraum Dorfstrasse mit Restaurant Kurve: Fördern und Aufwerten des dörflichen Charakters mit altem Baumbestand

### 2 Büntenareal Chilefeld

- Sanfte Entwicklung und sukzessive Förderung von ökologischen Werten

### 3 Büntenareal Sommerau

- ökologische Aufwertung, insbesondere entlang der Aare und des Strängli
- Prüfen von neuen Garten-Formen, z.B. Themengärten Biodiversität mit Wildbienen-Hotel, Nistkästen, Laubhaufen für Igel o.ä.
- Uferweg als Trampelpfad belassen und nicht ausbauen
- ökologische Aufwertung der Bahnböschung, Schaffen von Kleinstrukturen wie Steinhaufen, Asthaufen o.ä.

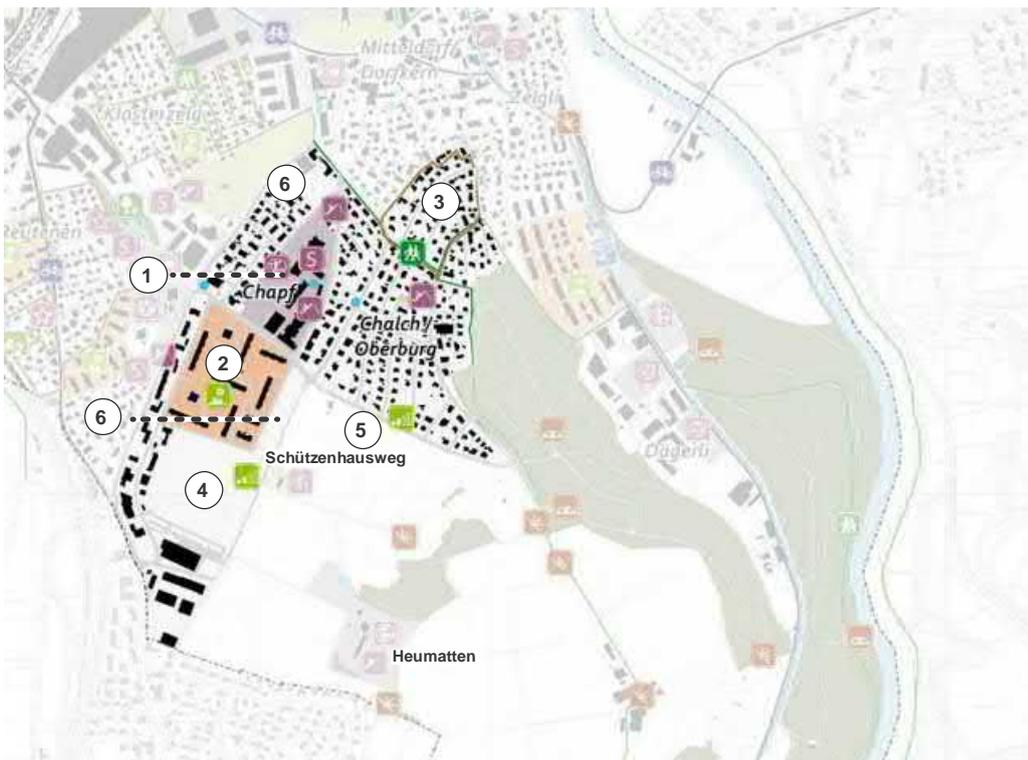
### 4 Ensemble Ländestrasse/ Reusssteg

- Erhalt und Förderung des historischen Ensembles rund um den ehemaligen Fährhafen, alte Handelsverkehrswege und das Industriedenkmal Spinnerei
- Substanzschutz prüfen für Ländestrasse inklusive angrenzender Bebauung und Vorgärten

### 5 Reussufer

- öffentlichen Fussweg entlang Reussufer schaffen / Zugänglichkeit prüfen / Klären der Nutzungsrechte (Privatgrund)
- Anbindung Quartier Unterdorf an Naherholungsraum Reuss und Landschaftskammer Fahrgut prüfen

## 4.4.9 Im Winkel / Chapf / Chalch- Oberburg



#### Qualitäten

landschaftlich orientierter Ortsteil mit enger Verzahnung von Siedlung, Wald und Kulturlandschaft

attraktive Velo- und Wanderwege mit Aussichtslagen und Rastplätzen

Freibad Heumatten als Freizeitanlage

Schulanlage Chapf / Dohlenzelg mit Freiraum- / Treffpunktpotential für das Quartier

Schützenhausweg als attraktive und wertvolle Wegverbindung / Schulweg, Jugend-Treff am Schützenhausweg

#### Defizite

schlechte Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen im Teilbereich Chalch/Oberburg



1



2



3

- 1 - Aussichtspunkt Chapf  
 2 - Wanderweg / Rastplatz Lindhof /Chapf  
 3 - Schützenhausweg

## Handlungsfelder

### 1 Schulanlage Chapf

- Prüfen der Bedeutung / Nutzungsmöglichkeit der Schulanlage Chapf für das Quartier (Angebote für die Anwohner, verbesserte Nutzbarkeit ausserhalb der Schulzeiten)

### 2 Siedlungsgrün Pestalozzistrasse

- Aufwertung Nutzungsqualität und Zugänglichkeit in halböffentlichen Aussenräumen
- Anreize zur Aufwertung und Nutzung schaffen

### 3 Nachverdichtungsgebiete

- Verdichtungspotenziale innerhalb der Nachverdichtungsgebiete und Auswirkungen auf Freiräume prüfen
- Erhöhung der Freiraumqualitäten und Nutzungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit schaffen

### 4 Siedlungserweiterung «Im Winkel»

- Definition Freiraumanforderungen und Siedlungsranggestaltung bei allfälliger Siedlungserweiterung Im Winkel und Sicherung über BNO

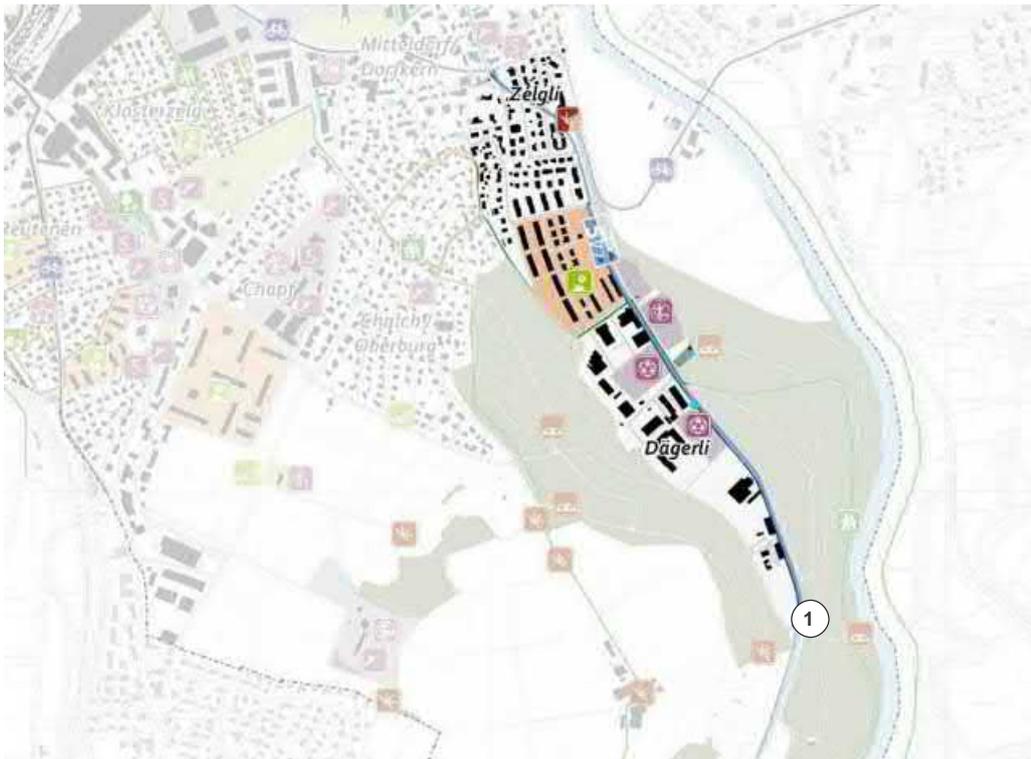
### 5 Siedlungsrand Chapfstrasse

- Aufwertung Siedlungsrand

### 6 Büntenareale

- Schaffung einer temporären Gartenfläche als Zwischennutzung im Gebiet Chapf
- Bünten am Schützenhausweg
- Neue Gartenformen / Gemeinschaftsgärten für Neuanlagen prüfen

## 4.4.10 Zelgli / Dägerli



#### Qualitäten

landschaftlich orientierter Ortsteil mit enger Verzahnung von Siedlung, Wald und Kulturlandschaft

attraktive Velo- und Wanderwege mit Aussichtslagen und Rastplätzen

Sport- und Freizeitanlagen (Fussballplätze und Minigolfanlage Dägerli, Waldhütte)

#### Defizite

Schlechte Versorgung mit öffentlichen Freiräumen als Begegnungs- und Aufenthaltsorte für das Quartier (insbesondere Zelgli)

bewegte Topografie kann als Barriere für den Veloverkehr in Ost-West-Richtung wirken

unattraktive Ortseinfahrt Industrie Dägerli



1



2



3



4

1 und 2 - Sportanlagen Dägerli  
3 und 4 - Siedlungsfreiraum «Joggelacher»

### Handlungsfelder

#### 1 Vernetzungssachse Dägerli

- Vernetzung der Waldgebiete Grünrain und Dägerli durch die Arbeitszone hindurch sicherstellen

#### 4.5 Lokaler Klimaausgleich – Wohlfahrtswirkungen der Landschaft

Die unter 3.1 angesprochene Landschaftsstruktur ist primär von den Vorgängen der Landschaftsgenese bestimmt und durch den Menschen mit seinen Nutzungen überformt worden. Zusammen bilden sie die Voraussetzungen für die Fähigkeit der Landschaft, Leistungen zu erbringen, welche aus der Sicht des Menschen als Wohlfahrtswirkungen bewertet werden müssen. Denn sie leisten die entscheidenden Beiträge und schaffen die Voraussetzungen für die ökologische Vielfalt, die Bodenfruchtbarkeit, die Bewohnbarkeit, die Erholung und Regeneration des Menschen und vieles mehr.

Die massivste Veränderung der Landschaft durch den Menschen ist die Bebauung. Sie steht in engen Wechselbeziehungen mit der Landschaft und ihren Wohlfahrtswirkungen, insbesondere dem Lokalklima. Die Erkenntnisse über diese komplexen Wirkungszusammenhänge sind schon länger bekannt und konnten mit entsprechenden Stadtentwicklungskonzepten in grossen Siedlungsräumen wie Stuttgart oder Frankfurt a.M. erfolgreich umgesetzt werden. Es wird aber zunehmend klar, dass auch in der Schweiz die Berücksichtigung vor allem klimaökologischer Faktoren bei der Erweiterung und Verdichtung von Siedlungsräumen unerlässlich wird.

Auch im Aargau führt die Entwicklung der Siedlungsgebiete zunehmend zu einem tiefgreifenden Wandel der naturgegebenen Standortverhältnisse und zu spürbaren lokalklimatischen Veränderungen. Lufthygienische Belastungssituationen häufen sich, weil Luftaustauschbahnen und Frischluftschneisen blockiert sind. Zudem sind insbesondere die Grünlandflächen mit ihrer wichtigen Kaltluftbildung im Nahbereich der Siedlungsgebiete drastisch verringert worden.

Es braucht also einen Mindestbestand an unbebauten Räumen und an innerörtlichen Freiflächen für auf Dauer erträgliche Klimabedingungen. Allerdings vermögen diese nur dann klimasteuernd zu wirken, wenn sie eine Mindestgrösse besitzen, optimal im Raum verteilt und gut vernetzt sind.

Das Fehlen von wissenschaftlichen Grundlagen und Prognosen zu regionalen und lokalen Standortverhältnissen und deren Veränderungen führte bisher zu einer Unterbewertung von ortsspezifischen Klimavoraussetzungen und zur Vernachlässigung eines entsprechenden Handlungsbedarfs beim Erlass und bei der Änderung von raumwirksamen Plänen. Dem muss frühzeitig entgegengewirkt werden, wenn teils nicht wiederherstellbare Gegebenheiten zerstört werden.

Im RAUM BRUGG WINDISCH bestehen unbebaute Räume und Grünlandflächen für Frischluftproduktion und -austausch im Bereich der Flussräume (Aare, Reuss, Talraum Süssbach) und der Hanglagen (Bruggerberg, Landschaftskammer Lindhof). Allerdings kann der konkrete Handlungsbedarf für diese Räume erst definiert werden, wenn die übergeordneten Grundlagen auf kantonaler und regionaler Stufe vorliegen.

---

**Qualitäten**

genügend grosse und optimal zusammenhängende Grünland- und Ackerflächen in guter Zuordnung zu den Frischluft-Abflussbahnen vorhanden

gute und stetige Versorgung der Siedlungsräume vor allem in den Tallagen von Brugg und Windisch mit Frischluft hindernisfreie Frischluft-Abflussbahnen in genügend breiter Ausdehnung und tief in die Siedlung reichend

hohe Wohn- und Siedlungsqualität dank gutem Wohnklima, Wohlbefinden und optimaler Regenerations- und Erholungswirkung

**Defizite**

fehlende Grundlagen (Klimaanalyse) selbst auf Regions- und Kantonebene

fehlende Sicherung eines genügend grossen Grünflächenanteils an den Landschaftsflächen

überkommunale Erhaltung und Sicherung genügender bis optimaler Frischluft-Abflussbahnen in und durch den Siedlungsraum ausstehend

# 5 Massnahmenkatalog

## 5.1 Gesamtübersicht Massnahmen

Im Rahmen der Sitzungen mit der Projektleitung NLEK wurde eine Priorisierung hinsichtlich der Einflussmöglichkeiten von Stadt und Gemeinde, der Realisierungschancen, der Dringlichkeit und der Verhältnismässigkeit von Aufwand und Kosten der identifizierten möglichen Handlungsfelder vorgenommen. Im Austausch mit den Teilprojekten Nutzungsplanung und KGV fand eine weitere Bereinigung statt. Daraus resultiert die unten stehende Liste mit insgesamt 55 Massnahmen, die im folgenden Kapitel anhand von einzelnen Massnahmenblättern erläutert werden.

Für jede Massnahme wird ein Zeithorizont für die Umsetzung angegeben. Dabei werden die folgenden drei Zeithorizonte verwendet:

- Kurzfristig: 0 – 5 Jahre
- Mittelfristig: 5 – 10 Jahre
- Langfristig: > 10 Jahre

		Zuständigkeit		Zeithorizont
		Brugg	Windisch	Umsetzung
<b>M 0</b>	<b>Schrittweise Umsetzung und Erfolgskontrolle</b>	x	x	laufend
<b>M 1</b>	<b>Natur- und Landschaftsschutz</b>			
<b>1.1</b>	<b>Schutzgebiete- und Objekte</b>			
1.1.1	Erweiterung Landschaftsschutzzone Geisler-Nüechtler	x		mit Revision Nupla
1.1.2	Umsetzung Naturschutzzone «Alte Umiker Badi»	x		mit Revision Nupla
1.1.3	Umsetzung Vernetzungskorridor Grünrain - Dägerli / Schwingrüti		x	mit Revision Nupla
<b>1.2</b>	<b>Schutz- und Pflegereglemente und -konzepte</b>			
1.2.1	Einbindung Reglement zum Schutz, zur Nutzung + zur Pflege der Naturschutzzone Bruggerberg	x		kurz- bis mittelfristig
1.2.2	Aktualisierung Revitalisierungs- und Pflegekonzept Süssbach	x	x	mit Revision Nupla
1.2.3	Erarbeitung Konzept Neophytenmanagement Brugg-Windisch	x	x	kurzfristig
1.2.4	Erarbeitung Pflegeplan für Grün- und Freiflächen der öffentlichen Hand	x	x	kurzfristig
1.2.5	Erarbeitung Pflegeplan für Bahnböschungen und Gleisanlagen	x	x	kurzfristig
<b>M 2</b>	<b>Natur- und Landschaftsaufwertung</b>			
<b>2.1</b>	<b>Aufwertung Kulturlandschaft</b>			
2.1.1	Erhalt und Förderung der Landschaftskammer Unterhag	x		kurz- bis mittelfristig
2.1.2	Aufwertung Landschaftskammer Umiker Schachen - Loohölzli und Siedlungsrandgestaltung Geisler-Nüechtler	x		kurz- bis mittelfristig
2.1.3	Aufwertung Landschaftskammer Fahrgut		x	kurz- bis mittelfristig
2.1.4	Aufwertung Landschaftskammer Chapfstrasse - Schützenhausweg - Heumatte		x	kurz- bis mittelfristig
2.1.5a	Aufwertung Landschaftskammer Lindhof		x	kurz- bis mittelfristig
2.1.5b	Aufwertung Landschaftskammer Lindrebe		x	kurz- bis mittelfristig
2.1.6	Aufwertung Landschaftskammer Aufeld und Siedlungsrandgestaltung Aegerte	x		kurz- bis mittelfristig
2.1.7	Erhalt und Förderung der Landschaftskammer Oberes Moos / Stegbünt, Siedlungsrandgestaltung und Waldrandaufwertung		x	kurz- bis mittelfristig
<b>2.2</b>	<b>Aufwertung am Gewässer</b>			
2.2.1	Förderung Reusswald Maierislichachen bis Dägerli / Fahrguet		x	kurz- bis mittelfristig
2.2.2	Erholungsschwerpunkte und ökologische Aufwertung am Süssbach	x	x	mittel- bis langfristig
2.2.3	Aufwertung Umiker Dorfbach	x		mittel- bis langfristig
2.2.4	Aufwertung Aareufer Sommerau und Aareseitenlauf Strängli		x	mittelfristig

		Zuständigkeit		Zeithorizont
		Brugg	Windisch	Umsetzung
<b>2.3</b>	<b>Aufwertung am Waldrand</b>			
2.3.1	Erhalt und Pflege von Feuchtgebieten am Bruggerberg	x		kurz- bis mittelfristig
2.3.2	Waldrand-Pflege auf Privatgrund am Bruggerberg	x		kurz- bis mittelfristig
2.3.3	Aufwertung Waldrand Loohölzli Brugg-Umiken (Gebiet Stockacher)	x		kurz- bis mittelfristig
<b>2.4</b>	<b>Ökologische Aufwertung im Siedlungsgebiet</b>			
2.4.1	Schulanlage Chapf / Dohlenzelg		x	mittelfristig
2.4.2	Schöneggpark	x		mittelfristig
2.4.3	Wiese Reinerstrasse Lauffohr	x		kurzfristig
2.4.4	Quartiere	x	x	kurzfristig
2.4.5	Privatgärten	x	x	kurzfristig
2.4.6	Dachbegrünung	x	x	kurzfristig
<b>M 3</b>	<b>Naherholung</b>			
<b>3.1</b>	<b>Besucherlenkung und Information</b>			
3.1.1	Schutz-, Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzepts Geisseschachen / Wasserschloss / Reusschachen	x	x	kurzfristig
3.1.2	Besucherlenkungskonzept Umiker Schacheninsel	x		kurzfristig
3.1.3	Informationskonzept zu landschaftlichen und kulturhistorischen Besonderheiten Brugg - Windisch	x	x	kurzfristig
3.1.4	Aufwertung Aussichtslogen	x	x	kurz- bis mittelfristig
<b>3.2</b>	<b>Erreichbarkeit und Zugänglichkeit, Ausstattung und Angebote</b>			
3.2.1	Aufwertung Naherholungsweg im Reusswald Dägerli - Schwingrüti		x	kurzfristig
3.2.2	Aufwertung Wander- und Spazierwegenetz Lindhof - Lindreben - Heumatte		x	kurzfristig
<b>3.3</b>	<b>Aufwertung Büntenareale</b>			
3.3.1	Areal Fricker matt	x		kurzfristig
3.3.2	Areal Bilander	x		kurzfristig
3.3.3	Areal Sommerau		x	kurzfristig
3.3.4	Areal Chilefeld		x	kurzfristig
3.3.5	Areal Bodenacker	x		kurzfristig
3.3.6	Areal Reutenen		x	kurzfristig
<b>3.4</b>	<b>Neuanlage Büntenareale</b>			
3.4.1	Gartennutzung im Gebiet Aegerte	x		mittelfristig
3.4.2	Gartennutzung im Gebiet Im Winkel		x	mittelfristig
<b>M 4</b>	<b>Öffentliche Freiräume im Siedlungsgebiet</b>			
<b>4.1</b>	<b>Freiräume und Begegnungsorte in den Quartieren</b>			
4.1.1	Aufwertung Ortskern Windisch		x	mittelfristig
4.1.2	Schaffung Quartierzentrum Umiken	x		mittelfristig
4.1.3	Schaffung Quartierzentrum Lauffohr	x		mittelfristig
4.1.4	Schaffung Quartierzentrum Altenburg / Bodenacker	x		mittelfristig
4.1.5	Schaffung Quartierzentrum Zurzacherstrasse / Weiermatte	x		mittelfristig
4.1.6	Aufwertung Quartierzentrum Reutenen		x	mittelfristig
4.1.7	Aufwertung Schulthessallee	x		mittelfristig
4.1.8	Aufwertung Simmenpark	x		mittelfristig
<b>M 5</b>	<b>Halböffentliche Freiräume im Siedlungsgebiet</b>			
<b>5.1</b>	<b>Aufwertung von gemeinschaftlichem Aussenraum</b>			
5.1.1	MFH-Siedlungen	x	x	mittelfristig
5.1.2	Nachverdichtungsgebiete	x	x	mit Revision Nupla
<b>5.2</b>	<b>Schaffung von gemeinschaftlichem Aussenraum</b>			
5.2.1	Gebiet Aegerte	x		mit Revision Nupla
5.2.2	Gebiet Im Winkel		x	mit Revision Nupla

## 5.2 Massnahmenblätter

**M 0 Schrittweise Umsetzung und Erfolgskontrolle**

<b>Entwicklungsziel</b>	Verbindlichkeit und Erfolgskontrolle zur Umsetzung und Wirkung des NLEK
<b>Perimeter</b>	Stadt Brugg und Gemeinde Windisch
<b>Handlungsempfehlung/ Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Aufgaben der Verwaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- jährliche Dokumentation zum Stand der Umsetzung NLEK zuhanden der Exekutive</li> <li>- Anträge zu Handen der Exekutive für die Auswahl von Massnahmen zusammenstellen und Beantragung der erforderlichen Mittel für das Folgejahr</li> </ul> <p>Zur Unterstützung der Verwaltungen können fachliche Begleitorgane eingesetzt werden, um folgende Aufgaben zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Empfehlung von Massnahmen zur Umsetzung zuhanden der Verwaltungen</li> <li>- Vorberaten der Jahresprogramme zu Handen der Verwaltung in Koordination zum Budgetierungsprozess</li> <li>- Sicherstellung der Koordination bei der Planung und Umsetzung von gemeindeübergreifenden Massnahmen</li> <li>- Massnahmen-Controlling</li> </ul>
<b>Zeitraum</b>	laufend
<b>Beteiligte / Akteure</b>	Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg und Gemeinde Windisch
<b>Kosten / Finanzierung</b>	ca. Fr. 2'000, Stadt Brugg und Gemeinde Windisch
<b>Querverweis</b>	Kap. 2.3 Umsetzung und Controlling

**M 1 Natur- und Landschaftsschutz**  
**1.1 Schutzgebiete und -objekte**  
**1.1.1 Erweiterung Landschaftsschutzzone Geisler- Nüechtler**

**Thematik** Erweiterung der Landschaftsschutzzone  
**Perimeter** Geisler- Nüechtler, Stadtgebiet Brugg



-  Landschaftsschutzzone
-  Erweiterungsperimeter Landschaftsschutzzone

Abbildung 1: Kartenausschnitt «Kulturlandplan» (AGIS, 15.9.2015)

**Zonierung (ZP 2015)** Landwirtschaftsszone

**Handlungsempfehlung/ Massnahmenbeschrieb**

- Umsetzung Richtplan, Siedlungstrenngürtel
- Erweiterung der Landschaftsschutzzone bis zur aktuellen Bauzonengrenze zur Sicherung der strukturierten Landschaftskammer und kulturlandschaftlichen Verzahnung mit dem Siedlungsgebiet
- Unterstützung der von Seiten Villnachern geplanten Erweiterung der Landschaftsschutzzone (Inhalt der laufenden Nutzungsplanungs-Revision)

**Zeitraum** mit Revision Nutzungsplanung

**Beteiligte / Akteure** Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg

**Querverweis** 2.1.2 Aufwertung Landschaftskammer Umiker Schachen - Loohölzli + Siedlungsrandgestaltung Geisler-Nüechtler

**M 1 Natur- und Landschaftsschutz**  
**1.1 Schutzgebiete und -objekte**  
**1.1.2 Umsetzung Naturschutzzone «Alte Umiker Badi»**

**Thematik** Ausweisung Naturschutzzone  
**Perimeter** Alte Umiker Badi, Parzelle 5222, Stadtgebiet Brugg



-  betroffene Fläche auf Stadtgebiet Brugg

Abbildung 2: Luftbild (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

**Zonierung (ZP 2015)** Übriges Gemeindegebiet

**Handlungsempfehlung/ Massnahmenbeschrieb**

- Unterstützung der auf Seite Villnachern geplanten Unterschutzstellung der Fläche «Alte Umiker Badi»
- Ausweisung als Naturschutzzone Magerwiese

**Zeitraum** mit Revision Nutzungsplanung

**Beteiligte / Akteure** Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg, Abstimmung mit Gemeinde Villnachern

**Querverweis** 3.1.2 Besucherlenkungskonzept Umiker Schacheninsel  
 1.2.3 Konzept Neophytenmanagement Brugg-Windisch

## M 1 Natur- und Landschaftsschutz

### 1.1 Schutzgebiete und -objekte

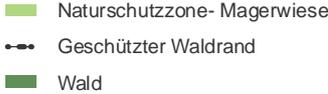
#### 1.1.3 Umsetzung Vernetzungskorridor Grünrain- Dägerli / Schwingrüti

<b>Thematik</b>	Verbesserung der Durchlässigkeit für Wildtiere
<b>Perimeter</b>	Grünrain-Dägerli/ Schwingrüti, Gemeindegebiet Windisch
	
	
	Abbildung 4: Luftbild Grünrain-Dägerli/ Schwingrüti, Windisch (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)
<b>Zonierung (ZP 2015)</b>	Wald, z.T. Naturschutzzone Wald, Landwirtschaftszone mit überlagerter Landschaftsschutzzone, Artenreiche Heuwiese
<b>Handlungsempfehlung/ Massnahmenbeschrieb</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wanderbewegungen der Wildtiere beobachten und Massnahmen ableiten</li> <li>– Verbesserung der Durchlässigkeit für Wildtiere, insbesondere an der Schnittstelle zwischen den beiden Waldgebieten (im Bereich Weiher / Kompostplatz)</li> <li>– Umgang mit Auffangbecken prüfen</li> <li>– Gute Deckungsverhältnisse für Wildtiere beidseits der Strasse durch geeignete Waldrandpflege schaffen</li> </ul>
<b>Zeitraum</b>	mit Revision Nutzungsplanung
<b>Beteiligte / Akteure</b>	Abteilung Planung und Bau, Gemeinde Windisch
<b>Querverweis</b>	2.2.1 Förderung Reusswald Maierislichachen bis Dägerli/ Fahrguet 2.1.5b Aufwertung Landschaftskammer Lindrebe

## M 1 Natur- und Landschaftsschutz

### 1.2 Schutz- und Pflegereglemente und -konzepte

#### 1.2.1 Einbindung Reglement zum Schutz, zur Nutzung und zur Pflege der Naturschutzzone Bruggerberg

<b>Thematik</b>	Umsetzung des «Reglements zum Schutz, zur Nutzung und zur Pflege der Naturschutzzone Bruggerberg»
<b>Perimeter</b>	Naturschutzzone Bruggerberg, Stadtgebiet Brugg
	
	
	Abbildung 3: Naturschutzzone Bruggerberg (AGIS, Kulturlandplan, 21.07.2016)
<b>Zonierung (ZP 2015)</b>	Naturschutzzone Bruggerberg
<b>Handlungsempfehlung/ Massnahmenbeschrieb</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Prüfen und in Absprache mit den privaten Grundeigentümern Festsetzen von geeigneten Massnahmen zum Vollzug der Naturschutzziele</li> <li>– Umsetzungsauftrag des Stadtrates, Umsetzung durch Private, ggf. finanzielle Unterstützung durch Einwohnergemeinde</li> </ul>
<b>Zeitraum</b>	kurz- bis mittelfristig
<b>Beteiligte / Akteure</b>	Kanton Aargau, Abteilung Planung und Bau Stadt Brugg, Stadtrat Brugg, Grundeigentümer, Einwohnergemeinde
<b>Querverweis</b>	-

<b>M 1</b>	<b>Natur- und Landschaftsschutz</b>
<b>1.2</b>	<b>Schutz- und Pflegereglemente und -konzepte</b>
<b>1.2.2</b>	<b>Aktualisierung Revitalisierungs- und Pflegekonzept Süssbach</b>
<b>Thematik</b>	Aktualisierung und Umsetzung «Revitalisierungs- und Pflegekonzept Süssbach»
<b>Perimeter</b>	Süssbach; Parzellen 379, 817, 835, Stadtgebiet Brugg und Parzellen 750, 1725, 1727, 1728 Gemeindegebiet Windisch
<b>Zonierung (ZP 2015)</b>	diverse Zonen
<b>Handlungsempfehlung/ Massnahmenbeschrieb</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aktualisierung des bestehenden «Revitalisierungs- und Pflegekonzepts Süssbach» (Abschnitt Gemeindegebiet Windisch)</li> <li>– Ergänzung des Konzepts für den Abschnitt Stadtgebiet Brugg</li> <li>– Miteinbezug der betroffenen angrenzenden Gemeinden bei der Erarbeitung</li> <li>– Überprüfung von gestalterischen Massnahmen am Süssbach zugunsten einer ökologischen Aufwertung sowie einer Verbesserung der Wahrnehmung, Zugänglichkeit und Erlebnisqualität für die Bevölkerung (vgl. Massnahme 2.2.2) im Abschnitt 3, Brugg</li> </ul>
<b>Zeitraum</b>	mit Revision Nutzungsplanung
<b>Beteiligte / Akteure</b>	Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg und Gemeinde Windisch
<b>Querverweis</b>	2.2.2 Erholungsschwerpunkte und ökologische Aufwertung am Süssbach
<b>Referenzbild</b>	



Abbildung 6: Süssbach in Windisch (metron)

<b>M 1</b>	<b>Natur- und Landschaftsschutz</b>
<b>1.2</b>	<b>Schutz- und Pflegereglemente und -konzepte</b>
<b>1.2.3</b>	<b>Erarbeitung Konzept Neophytenmanagement Brugg-Windisch</b>
<b>Thematik</b>	Neophytenmanagement RAUM BRUGG WINDISCH
<b>Perimeter</b>	Stadtgebiet Brugg und Gemeindegebiet Windisch
<b>Zonierung (ZP 2015)</b>	diverse Zonen
<b>Handlungsempfehlung/ Massnahmenbeschrieb</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erstellung eines Bekämpfungskonzepts zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen in Anlehnung an kantonale Strategie unter Verwendung Neobiota-Applikation (<a href="http://www.neobiota-aargau.ch">www.neobiota-aargau.ch</a>)</li> <li>– Miteinbezug in die Erarbeitung bzw. spätere Erweiterbarkeit für betroffene angrenzende Gemeinden und Kanton</li> <li>– Umsetzung / Bekämpfung, insbesondere in den Schutzgebieten und sensiblen Landschaftsbereichen (problematisch stellen sich heute insbesondere die Gebiete Geisseschache / Wasserschloss, Umiker Schachen, Unterlauf der Reuss, Waldrand Bruggerberg, Waldrand Rainwald und Wildschachen dar)</li> </ul>
<b>Zeitraum</b>	kurzfristig
<b>Kosten/ Beteiligte</b>	Konzepterstellung ca. Fr. 30'000, Kanton Aargau, Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg, Gemeinde Windisch, angrenzende Gemeinden
<b>Querverweis</b>	3.1.1 Schutz-, Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept Geisseschache/Wasserschloss/Reusschachen
<b>Referenzbild</b>	



Abbildung 5: Goldruten-Bestand auf der Schlangeninsel (metron)

<b>M 1</b>	<b>Natur- und Landschaftsschutz</b>
<b>1.2</b>	<b>Schutz- und Pflegereglemente und -konzepte</b>
<b>1.2.4</b>	<b>Erarbeitung Pflegeplan für Grün- und Freiflächen der öffentlichen Hand</b>
<b>Thematik</b>	Erstellen eines Pflegeplans für Grün- und Freiflächen im Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Hand
<b>Perimeter</b>	Stadtgebiet Brugg und Gemeindegebiet Windisch
<b>Zonierung (ZP 2015)</b>	diverse Zonen
<b>Handlungsempfehlung/ Massnahmenbeschrieb</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfen und ggf. Aktualisieren des bestehenden Pflegeplans für das Gemeindegebiet Windisch unter Einbezug ANL</li> <li>- Ergänzung des Konzepts für das Stadtgebiet Brugg (Identifizieren der betroffenen Flächen wie z.B. Grünflächen an öffentliche Bauten und Anlagen, Schulareale, Strassenbegleitgrün, etc.)</li> <li>- Abstimmung des Pflegeplans mit weiteren Pflegekonzepten, z.B. Pflegeplan für Bahnböschungen und Gleisanlagen (M 1.2.5) und Neophytenmanagement-Konzept (M 1.2.3)</li> </ul>
<b>Zeitraum</b>	kurzfristig
<b>Beteiligte / Akteure</b>	Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg und Gemeinde Windisch, Werkdienste
<b>Querverweis</b>	1.2.3 Konzept Neophytenmanagement 1.2.5 Pflegeplan für Bahnböschungen und Gleisanlagen 2.4.4 Ökologische Aufwertung Quartiere
<b>Referenzbilder</b>	



Abbildung 7: Magerwiese auf dem Campusareal (metron)

<b>M 1</b>	<b>Natur- und Landschaftsschutz</b>
<b>1.2</b>	<b>Schutz- und Pflegereglemente und -konzepte</b>
<b>1.2.5</b>	<b>Erarbeitung Pflegeplan für Bahnböschungen und Gleisanlagen</b>
<b>Thematik</b>	Erstellen eines kommunalen Pflegeplans für alle Bahnböschungen und Gleisanlagen
<b>Perimeter</b>	Bahnböschungen und Gleisanlagen, Stadtgebiet Brugg und Gemeindegebiet Windisch, Werkdienste
<b>Zonierung (ZP 2015)</b>	diverse Zonen
<b>Handlungsempfehlung/ Massnahmenbeschrieb</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfen, Aktualisieren und Ergänzen der bestehenden Pflegepläne in Absprache mit SBB</li> <li>- Zusammenarbeit mit Kt. Aargau suchen (Erfahrungen aus Pilotprojekt an Bahnlinie Turgi-Schinznach mit gezielter Mäh- und Weidpflege als Beitrag zur Vernetzung von artenreichen Magerwiesen)</li> <li>- Beizug weiterer Projektpartner, z.B. Verein Naturwerk (pflegt seit 2012 mehrere Kilometer Bahndamm im Grossraum Brugg)</li> </ul>
<b>Zeitraum</b>	kurzfristig
<b>Beteiligte / Akteure</b>	Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg und Gemeinde Windisch, Projektpartner
<b>Querverweis</b>	1.2.3 Konzept Neophytenmanagement 1.2.4 Pflegeplan für Grün- und Freiflächen der öffentlichen Hand
<b>Referenzbild</b>	



Abbildung 8: Bahndamm Brugg (metron)

**M 2 Natur- und Landschaftsaufwertung****2.1 Aufwertung Kulturlandschaft****2.1.1 Erhalt und Förderung der Landschaftskammer Unterhag****Thematik**

Erhalt und Förderung der Landschaftskammer

**Perimeter**

Unterhag, diverse Parzellen, Stadtgebiet Brugg

**Zonierung (ZP 2015)**

Landwirtschaftszone mit überlagerter Landschaftsschutzzone, Magerwiese, Pionierstandort, Naturobjekte Hecken



Abbildung 9: Landschaftskammer Unterhag (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

 Landschaftskammer Unterhag

**Entwicklungsziel**

- Erhalt und Förderung der schützenswerten Landschaftskammer mit ausgeprägter Topografie, Obstbaumbestand und Kleinstrukturen
- Erhöhung der landschaftlichen Attraktivität und der ökologischen Vielfalt

**Massnahmenbeschrieb**

- Ergänzungspflanzungen bei Abgängen und fachgerechte Pflege des Hochstamm-Obstgartens
- Anlegen von Kleinstrukturen bzw. den Bewirtschaftern Anreize dazu bieten (Ast- /Steinhaufen, Nisthilfen, Trockenmauern)
- Bewirtschafter und Grundeigentümer sensibilisieren und bei Umsetzung von Massnahmen gemäss Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio unterstützen

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg, Grundeigentümer, Bewirtschafter

**Zeitraum**

kurz- bis mittelfristig

**Querverweis**

-

**Kosten / Finanzierung**

Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio, Stadt Brugg

**Referenzbilder**

Abbildung 10: Obstgarten Unterhag (Stadt Brugg)



Abbildung 11: Obstgarten Unterhag im Juni (Stadt Brugg)

**M 2 Natur- und Landschaftsaufwertung****2.1 Aufwertung Kulturlandschaft****2.1.2 Aufwertung Landschaftskammer Umiker Schachen - Loohölzli und Siedlungsrandgestaltung Geisler- Nüechtler****Thematik**

Förderung der Strukturvielfalt mit typischen Elementen der Kulturlandschaft + Siedlungsrandgestaltung

**Perimeter**

Umiker Schachen- Loohölzli, Geisler- Nüechtler, Stadtgebiet Brugg

**Zonierung (ZP 2015)**

Wald, Landwirtschaftszone mit z.T. überlagerter Landschaftsschutzzone, , Naturschutzzone Feuchtgebiet / Magerwiese, Grünzone, Naturobjekte Hecken,



Abbildung 12: Umiker Schachen- Loohölzli/ Siedlungsrand Geisler- Nüechtler (Ortho-photo AGIS, 15.9.2015)

--- Landschaftskammer Umiker Schachen- Loohölzli  
 |||| Siedlungsrandzone

**Entwicklungsziel**

Erhöhung der landschaftlichen Attraktivität und der ökologischen Vielfalt  
 Aufwertung Siedlungsrandzone als zugänglicher und nutzbarer Freiraum für das angrenzende Quartier

**Massnahmenbescrieb**

- Aufwertung Siedlungsrandzone hinsichtlich Nutzbarkeit für die Bevölkerung, u.a. Feierabend-Erholung, Bewegung und Zugänglichkeit, extensive Naherholungsangebote im Sinne einer Allmend für das Quartier (Wegenetz, zugängliche Wiesen z.B. für Ballspiel, Frisbee o.ä., Bäume und Sitzgelegenheiten, ev. Picknick- und Feuerstelle am Ortsrand)
- Gestaltung Siedlungsrand auch hinsichtlich landschaftsästhetischer Einbindung des Siedlungsgebiets
- Berücksichtigung Lebensraum/Brutstätte von seltenen Vogelarten + Reptilien
- Synergien mit Obstgarten Rossberg, Schulanlage Umiken und Bauernhof am Ortsrand prüfen
- Berücksichtigung des kantonal ausgewiesenen Wildtierkorridors AG R6 Umiker Schachen - Wildischachen - Habsburg und Sicherstellen einer entsprechenden Durchlässigkeit für Wildtiere
- Unterstützung der Bewirtschafter bei der Umsetzung von Massnahmen gemäss Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio zugunsten von Strukturvielfalt mit typischen Elementen der Kulturlandschaft (Wildhecken, Einzelbäume, Kleinstrukturen wie Ast-/Steinhaufen, Nisthilfen, Trockenmauern)
- Aktiv auf Bewirtschafter und Grundeigentümer zugehen und Sensibilisierungsarbeit leisten

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg, Bewirtschafter, Zusammenarbeit mit Naturschutzvereinen Umiken und Brugg

**Zeitraum**

kurz- bis mittelfristig

**Querverweis**

1.1.1 Erweiterung Landschaftsschutzzone Geisler-Nüechtler

**Kosten / Finanzierung**

Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio, Stadt Brugg

**Referenzbilder**

Abbildung 13: Strukturreiches Kulturland Geisler- Nüechtler (metron)



Abbildung 14: Trockenmauern in der Chilhalde, Brugg (metron)

**M 2 Natur- und Landschaftsaufwertung****2.1 Aufwertung Kulturlandschaft****2.1.3 Aufwertung Landschaftskammer Fahrgut****Thematik**

Aufwertung Landschaftskammer

**Perimeter**

Fahrgut, Parzelle 1668, 258, Gemeindegebiet Windisch

**Zonierung (ZP 2015)**

Landwirtschaftszone mit überlagerter Landschaftsschutzzone, Uferschutzzone, Naturobjekte Hecken



Abbildung 15: Landschaftskammer Fahrgut, Windisch (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

 Landschaftskammer Fahrgut
**Entwicklungsziel**

Erhöhung der landschaftlichen Attraktivität und der ökologischen Vielfalt im Sinne der bestehenden Landschaftsschutzzone

**Massnahmenbeschrieb**

- Erhalt und Förderung von Strukturvielfalt in der charakteristischen Geländekammer: Schwemmland zwischen Reuss und Prallhang
- Erhalt der landschaftsprägenden Linden-Reihe entlang des Reussufers, Unterhalt und Nachpflanzung
- Unterstützung der Bewirtschafter bei der Umsetzung von Massnahmen gemäss Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio zugunsten von Strukturvielfalt mit typischen Elementen der Kulturlandschaft (Wildhecken, Einzelbäume, Kleinstrukturen) unter Berücksichtigung der temporär eintretenden Überflutung (Schwemmland)
- Aktiv auf Bewirtschafter zugehen und Sensibilisierungsarbeit leisten
- Schaffen eines durchgängigen öffentlichen Fusswegs entlang Reussufer / Klären und Bereinigung der Nutzungsrechte (bestehender durchgängiger Fussweg auf Privatgrund), evtl. Anschluss an Naherholungsweg Reusswald Dägerli - Schwingrüti

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Gemeinde Windisch, Bewirtschafter, Grundeigentümer

**Zeitraum**

kurz- bis mittelfristig

**Querverweis**

3.2.1 Aufwertung Naherholungsweg Reusswald Dägerli - Schwingrüti

**Kosten / Finanzierung**

Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio, Gemeinde Windisch

**Referenzbilder**

Abbildung 16: Schwemmland Fahrgut zwischen Reuss und Prallhang (Thomas Steffen, ANL Windisch)



Abbildung 17: Uferbereich Fahrgut, Reussufer mit landschaftsprägendem Lindenbestand (Thomas Steffen, ANL Windisch)

**M 2 Natur- und Landschaftsaufwertung****2.1 Aufwertung Kulturlandschaft****2.1.4 Aufwertung Landschaftskammer Chapfstrasse- Schützenhausweg- Heumatte****Thematik**

Aufwertung Landschaftskammer

**Perimeter**

Chapfstrasse- Schützenhausweg- Heumatte, diverse Parzellen, Gemeindegebiet Windisch

**Zonierung (ZP 2015)**

Landwirtschaftszone, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Artenreiche Heuwiese, Naturobjekt Hecken Einzelbaum



Abbildung 18: Landschaftskammer Chapfstrasse- Schützenhausweg- Heumatte, Windisch (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

--- Landschaftskammer Chapfstrasse - Schützenhausweg - Heumatte

|||| Siedlungsrand und Erholungsweg Chapfstrasse

**Entwicklungsziel**

Erhöhung der landschaftlichen Attraktivität und der ökologischen Vielfalt

**Massnahmenbeschrieb**

- Förderung von Strukturvielfalt bei gleichzeitigem Erhalt der Weitläufigkeit
- Aufwertung Siedlungsrand und Erholungsweg Chapfstrasse zugunsten eines attraktiven Zugangs zum Naherholungsraum Lindhof
- Unterstützung der Bewirtschafter bei der Umsetzung von Massnahmen gemäss Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio zugunsten von Strukturvielfalt mit typischen Elementen der Kulturlandschaft (Wildhecken, Einzelbäume, Kleinstrukturen)
- Aktiv auf Bewirtschafter zugehen und Sensibilisierungsarbeit leisten

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Gemeinde Windisch, Bewirtschafter, Grundeigentümer

**Zeitraum**

kurz- bis mittelfristig

**Querverweis**

3.2.2 Aufwertung Wander- und Spazierwegenetz Lindhof - Lindreben - Heumatte

**Kosten / Finanzierung**

Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio, Gemeinde Windisch, ev. Synergien mit Tätigkeit des Vereins Naturwerk

**Referenzbilder**

Abbildung 19: Trockenmauer (metron)



Abbildung 20: Baumallee Schützenhausweg (metron)

**M 2 Natur- und Landschaftsaufwertung****2.1 Aufwertung Kulturlandschaft****2.1.5a Aufwertung Landschaftskammer Lindhof****Thematik**

Aufwertung Landschaftskammer

**Perimeter**

Lindhof, diverse Parzellen, Gemeindegebiet Windisch

**Zonierung (ZP 2015)**

Landwirtschaftszone mit überlagerter Landschaftsschutzzone, Artenreiche Heuwiese, Naturobjekt Aussichtspunkt, Einzelbaum, Hecke



Abbildung 21: Landschaftskammer Lindhof, Windisch (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

 Landschaftskammer Lindhof
**Entwicklungsziel**

Erhöhung der landschaftlichen Attraktivität und der ökologischen Vielfalt

**Massnahmenbeschrieb**

- Förderung Strukturvielfalt und typischen Landschaftselementen (u.a. Einzelbäume, Baumreihen, Hochstammobst, Hecken, Feldgehölze)
- Förderung und Erhalt der bestehenden und Erstellen ergänzender Vernetzungselemente
- Unterstützung der Bewirtschafter bei der Umsetzung von Massnahmen gemäss Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio zugunsten von Strukturvielfalt mit typischen Elementen der Kulturlandschaft (Hecken, Einzelbäume, Baumgruppen, Hochstammobstbäume, Kleinstrukturen, extensive Wiesen)
- Die begonnene Verfeinerung des LQP Brugg Regio im Rahmen des LQP Lindhof-Heumatten fortsetzen und zur Umsetzung bringen
- Aktiv auf Bewirtschafter zugehen und Sensibilisierungsarbeit leisten

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Gemeinde Windisch, Bewirtschafter, Grundeigentümer

**Zeitraum**

kurz- bis mittelfristig

**Querverweis**

3.2.2 Aufwertung Wander- und Spazierwegenetz Lindhof - Lindreben - Heumatte

**Kosten / Finanzierung**

Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio, Gemeinde Windisch, evtl. Fördergelder via Verein Naturwerk prüfen (Ko-Finanzierungen von Massnahmen seit 2010 u.a. durch Kanton Aargau, Ernst Göhner-Stiftung, Familien-Vontobel-Stiftung, Sophie und Karl Binding Stiftung)

**Referenzbilder**

Abbildung 22: Strukturreiches Kulturland Geisler- Nüechtler (metron)



Abbildung 23: Lindhof oberhalb Heumatten (Hans-Dietmar Koeppel)

**M 2 Natur- und Landschaftsaufwertung****2.1 Aufwertung Kulturlandschaft****2.1.5b Aufwertung Landschaftskammer Lindrebe****Thematik**

Aufwertung Landschaftskammer

**Perimeter**

Lindrebe, diverse Parzellen, Gemeindegebiet Windisch

**Zonierung (ZP 2015)**

Landwirtschaftszone mit überlagerter Landschaftsschutzzone, Artenreiche Heuwiese, Naturobjekt Aussichtspunkt, Einzelbaum, Hecke



Abbildung 24: Landschaftskammer Lindrebe, Windisch (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

 Landschaftskammer Lindrebe

**Entwicklungsziel**

Erhöhung der landschaftlichen Attraktivität und der ökologischen Vielfalt

**Massnahmenbeschrieb**

- Erhalt und Förderung der Kleinstrukturierung und der typischen Elemente einer alten Kulturlandschaft (u.a. kleine Parzellen, dichtes Wegenetz, Trockenmauern, Hochstammobstbäume, Beerensträucher, Einzelbäume, Kleinstrukturen)
- Fördern und sichern von traditionellen Nutzungsformen; Verbuchung und landschaftsfremde Nutzungsformen vermeiden
- Förderung der Vernetzung zwischen den angrenzenden Waldgebieten Grünenrai und Schwingrüti
- Freihaltung des Aussichtspunktes Objekt 3.12.4.13 in Südkurve Waldweg Grünenrai beachten und Durchgängigkeit mit Spazier- und Wanderwegen verbessern
- Zusammenarbeit mit Verein Naturwerk anstreben (seit 2010 werden bereits Massnahmen wie die Erstellung von Trockenmauern im Sinne der historischen Rebberg-Terrassierung umgesetzt)
- Aktiv auf Bewirtschafter zugehen und Sensibilisierungsarbeit leisten

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Gemeinde Windisch, Bewirtschafter, Grundeigentümer

**Zeitraum**

kurz- bis mittelfristig

**Querverweis**

3.2.2 Aufwertung Wander- und Spazierwegenetz Lindhof - Lindreben - Heumatte

**Kosten / Finanzierung**

Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio, Gemeinde Windisch, evtl. Fördergelder via Verein Naturwerk prüfen (Ko-Finanzierungen von Massnahmen seit 2010 u.a. durch Kanton Aargau, Ernst Göhner-Stiftung, Familien-Vontobel-Stiftung, Sophie und Karl Binding Stiftung)

**Referenzbilder**

Abbildung 25: Strukturreiches Kulturland Geisler- Nüechtler (metron)



Abbildung 26: Trockensteinmauer Lindrebe (Hans-Dietmar Koepfel)

**M 2 Natur- und Landschaftsaufwertung****2.1 Aufwertung Kulturlandschaft****2.1.6 Aufwertung Landschaftskammer Aufeld und Siedlungsrandgestaltung Aegerte****Thematik**

Erhöhung der Strukturvielfalt + Gestaltung des Übergangs zwischen Entwicklungsgebiet Aegerte und Landschaft Aufeld

**Perimeter**

Aufeld, diverse Parzellen, Stadtgebiet Brugg

**Zonierung (ZP 2015)**

Wasserschlossdekret



--- Landschaftskammer Aufeld

--- Siedlungsrand Aegerte / Aufeld

↔ Mögliche Linienführung OASE

Abbildung 27: Landschaftskammer Aufeld, Brugg (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

**Entwicklungsziel**

Erhöhung der landschaftlichen Attraktivität und der ökologischen Vielfalt, gute landschaftliche Einbindung des Entwicklungsgebiets Aegerte

**Massnahmenbeschrieb**

- Förderung Strukturvielfalt und Lebensraumqualität (Hecken, Alleebäume, Obstbäume, Kleinstrukturen) bei gleichzeitigem Erhalt der offenen Weite
- Berücksichtigung des Brutgebiets der Feldlerche, die offene Flächen benötigt
- Gestaltung Siedlungsrand hinsichtlich landschaftsästhetischer Einbindung des Siedlungsgebiets
- Aufwertung Siedlungsrandzone als nutzbaren Landschaftsraum mit der Entwicklung des Gebiets Aegerte (s. Massnahme 5.2.2)
- Unterstützung der Bewirtschafter bei der Umsetzung von Massnahmen gemäss Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio zugunsten von Strukturvielfalt mit typischen Elementen der Kulturlandschaft
- Aktiv auf Bewirtschafter zugehen und Sensibilisierungsarbeit leisten

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg, Bewirtschafter, Grundeigentümer

**Zeitraum**

kurz- bis mittelfristig

**Querverweis**

5.2.1 Gebiet Aegerte

**Kosten / Finanzierung**

Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio, Gemeinde Windisch,

**Referenzbilder**

Abbildung 28: Hecke im Kulturland (metron)



Abbildung 29: Trockenmauer (metron)

**M 2 Natur- und Landschaftsaufwertung****2.1 Aufwertung Kulturlandschaft****2.1.7 Erhalt und Förderung Landschaftskammer Oberes Moos / Stegbünt, Siedlungsrandgestaltung und Waldrandaufwertung****Thematik**

Aufwertung Grünkorridor (Konzeptinhalt RELB) / Landschaftskammer, Siedlungsrandgestaltung, Waldrandaufwertung

**Perimeter**

Oberes Moos / Stegbünt, Gemeindegebiet Windisch

**Zonierung (ZP 2015)**

Reussuferschutzdekret, Landwirtschaftszone mit überlagerter Landschaftsschutzzone, Artenreiche Heuwiese, Naturobjekt Hecke

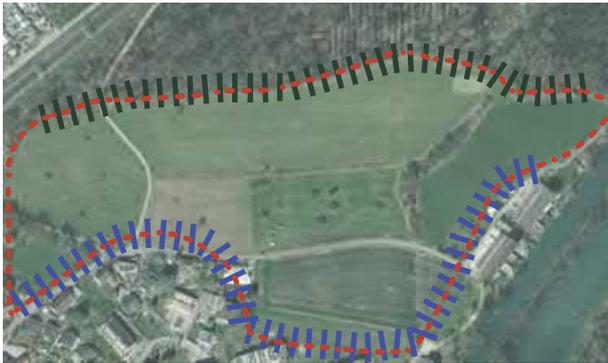


Abbildung 30: Oberes Moos/ Stegbünt, Windisch(Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

!-!-! Landschaftskammer Oberes Moos / Stegbünt

|||| Waldrand Schachenwald Windisch / Gebiet Stegbünt-Fröschegräben

|||| Siedlungsrand Unterdorf Ost, Windisch

**Entwicklungsziel**

Pflege und Förderung der landschaftlichen Attraktivität und der ökologischen Vielfalt

Sicherung und Aufwertung Siedlungsrand

Sicherung und Förderung des strukturierten Waldrands mit Strauchschicht und vorgelagertem Krautsaum

**Massnahmenbeschrieb**

- Erhalt Obstbaumbestände / Kleinstrukturen, Ersatz bei Abgängen, fachgerechte Pflege
- Anreize für Schaffung von Kleinstrukturen bieten
- Siedlungsrandgestaltung zugunsten Ortsbild-Landschaftsbild, attraktiver und gut zugänglicher Erholungslandschaft
- Erhalt, Pflege und Weiterentwickeln des strukturierten Waldrands Schachenwald Windisch / Gebiet Stegbünt-Fröschegräben (Förderung der Weiher, Erhalt Fröschegräben, Schaffen von lichten Waldbuchten)
- Zusammenarbeit mit Revierförster und Quartierverein Unterdorf suchen
- konsequente Entwicklung des Kopfweidenbestands entlang der Wegverbindung zwischen Siedlungsgebiet und Schachenwald
- konsequenter Erhalt und fachgerechte Pflege der Obstwiese Oberes Moos
- Unterstützung der Bewirtschafter bei der Umsetzung von Massnahmen gemäss Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio zugunsten von Strukturvielfalt mit typischen Elementen der Kulturlandschaft (Wildhecken, Einzelbäume, Kleinstrukturen)

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Gemeinde Windisch, Bewirtschafter, Grundeigentümer

**Zeitraum**

kurz- bis mittelfristig

**Querverweis****Kosten / Finanzierung**

Landschaftsqualitätsprojekt Brugg Regio, Gemeinde Windisch

**Referenzbilder**

Abbildung 31: Obstgarten (metron)



Abbildung 32: Landschaftskammer mit Obstwiese und Waldrand (metron)

**M 2 Natur- und Landschaftsaufwertung****2.2 Aufwertung am Gewässer****2.2.1 Förderung Reusswald Maierislichachen bis Dägerli / Fahrgut****Thematik**

Pflege und Förderung des wertvollen Waldgebiets

**Perimeter**

Maierislichachen bis Dägerli/Fahrgut,  
diverse Parzellen, Gemeindegebiet  
Windisch

**Zonierung (ZP 2015)**

Wald, z.T. Naturschutzzone Wald



 Perimeter Reusswald

 Kommunale Naturschutzzone im Wald

Abbildung 33: Kartenausschnitt «Kommunale Naturschutzzone im Wald» (AGIS, Kulturlandplan, 15.9.2015)

**Entwicklungsziel**

Schaffen von strukturierten Uferbereichen und Lichtinseln

**Massnahmenbeschrieb**

- Erhalt und Förderung der Naturschutzgebiete im Wald, der alten Gipsmühlen als Zeitzeugnis sowie der offenen Felswände als wertvolle Lebensräume am Fluss
- Schaffen von strukturierten Uferbereichen und Lichtinseln über gezielte Pflegeeingriffe in Anlehnung an bereits umgesetzte Auslichtung im Finsterbödeli
- Förderung von standortgerechten Gehölzarten (Weiden, Erlen)
- Zusammenarbeit mit Revierförster anstreben

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Gemeinde Windisch, Bewirtschafter,  
Abstimmung mit der Gemeinde Gebenstorf

**Zeitraum**

kurz- bis mittelfristig

**Querverweis**

- 1.1.3 Vernetzungskorridor Grünrain - Dägerli/Schwingrütli
- 3.1.3 Informationskonzept zu landschaftlichen und kulturhistorischen Besonderheiten in Brugg und Windisch
- 3.2.1 Aufwertung Naherholungsweg Reusswald Dägerli/Schwingrütli

**Kosten / Finanzierung**

Gemeinde Windisch

**M 2 Natur- und Landschaftsaufwertung****2.2 Aufwertung am Gewässer****2.2.2 Erholungsschwerpunkte und ökologische Aufwertung Süssbach****Thematik**

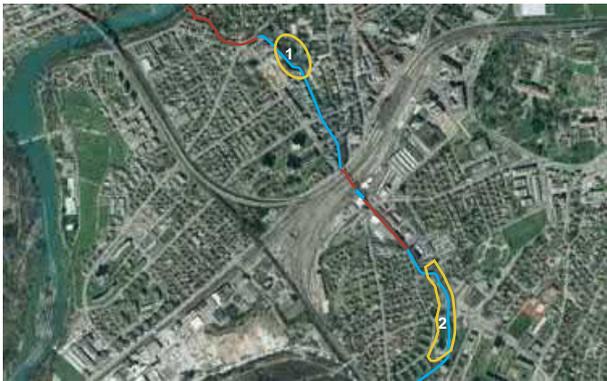
Punktuelle Aufwertungen zugunsten Lebensraumqualität, Naturerlebnis und Aufenthaltsmöglichkeiten für die Bevölkerung

**Perimeter**

Süssbach; Parzellen 898, 897 Stadtgebiet Brugg und Parzellen 1603, 1725, 1727, 1728, 1731, 1732, 1733, 2356, 2645, 2777 Gemeindegebiet Windisch

**Zonierung (ZP 2015)**

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Brugg), Grünzone, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Wohnzone 3, Uferschutzzone (Windisch)



— Offenes Gewässer

— Eingedoltes Gewässer

① Aufwertungsgebiet Kinderheim Brugg und Wildenrain-Park

② Aufwertungsgebiet Kiga Kornfeld - Weiermatt - Schulhaus Reutenen - Kabelwerke Windisch

Abbildung 34: Luftbild Süssbach (AGIS, Bachkataster, 15.9.2015)

**Entwicklungsziel**

Punktuelle Aufwertung des eingeschränkt dynamischen Flusslebensraums Süssbach

Schaffung von Aufenthaltsangeboten am Wasser und Verbesserung der Wahrnehmbarkeit des Süssbachs als Qualität im Siedlungsgebiet von Brugg

**Massnahmenbeschrieb**

- **1: Aufwertungsgebiet Kinderheim Brugg und Wildenrain-Park:** Verbesserung des Zugangs zum Wasser, Schaffen von Spiel- und Erlebnisqualitäten am Süssbach
- **2 Aufwertungsgebiet Kiga Kornfeld - Weiermatt - Schulhaus Reutenen - Kabelwerke Windisch:** Teil Süd (Kiga Kornfeld - Behindertenwerkstatt / Weiermatt Windisch): Aufwertung als Naturerlebnis-, Spiel- und Bewegungsraum am Wasser mit attraktivem Zugang zum Süssbach, Teil Nord (Schulhaus Reutenen - Kabelwerke): gezielte Pflegeeingriffe, Auslichtungen, besonnte Uferbereiche schaffen
- Pflegekonzept Schulhaus Reutenen in Erarbeitung (2015)
- allfällige Synergien mit Sanierung Brücke Habsburgstrasse prüfen/nutzen
- Potentielle Aufwertungsgebiete am Süssbach vertieft untersuchen hinsichtlich Eingriffsmöglichkeiten aus flussbaulicher, geomorphologischer und hochwasserschutztechnischer Sicht
- Überprüfung Wasserstand / Durchflussmenge und Einflussnahmemöglichkeiten an den Zuleitungen
- Integration in das «Revitalisierungs- und Pflegekonzept Süssbach» im Rahmen der Überarbeitung
- Umsetzung durch die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch gemeinsam mit Naturschutz-/ Quartiervereinen

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg und Gemeinde Windisch, Naturschutzvereine

**Zeitraum**

mittel- bis langfristig

**Querverweis**

1.2.2 Revitalisierungs- und Pflegekonzept Süssbach

**Kosten / Finanzierung**

Stadt Brugg und Gemeinde Windisch

**M 2 Natur- und Landschaftsaufwertung****2.2 Aufwertung am Gewässer****2.2.3 Aufwertung Umiker Dorfbach****Thematik**

Abschnittsweise Ausdolung und Förderung von typischen bachbegleitenden Strukturen

**Perimeter**

Umiker Dorfbach, diverse Parzellen,  
Stadtgebiet Brugg

**Zonierung (ZP 2015)**

Wald, Naturschutzzone Magerwiese,  
Wohnzone W2a / W2b, Dorfzone, Grün-  
zone (Familiengärten)

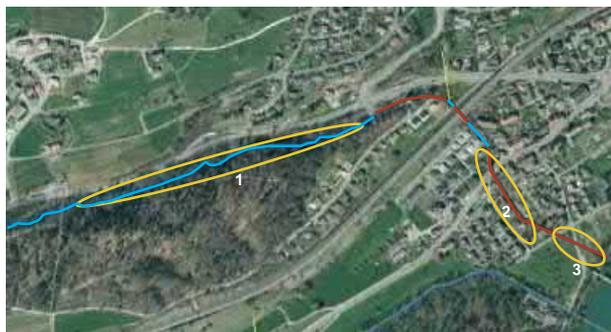


Abbildung 35: Luftbild Umiker Dorfbach (AGIS, Bachkataster, 15.9.2015)

— Offenes Gewässer

— Eingedoltes Gewässer

① Abschnitt Baslerstrasse - Bachweg

② Abschnitt Siedlungsgebiet

③ Abschnitt Villnacherstrasse - Aare

**Entwicklungsziel**

Aufwertung als Vernetzungsstruktur und Identifikations-Element im Siedlungsgebiet und am Siedlungsrand

**Massnahmenbeschreibung**

- Aufwertung im Abschnitt Wald: punktuelle Auslichtung/besonnte Uferbereiche schaffen, stehende Gewässer schaffen, Zusammenarbeit mit Villnachern suchen
- Aufwertung im Abschnitt Siedlungsgebiet: gestalterische Massnahmen ergreifen zur Verbesserung der Wahrnehmbarkeit des Bachlaufs (unabhängig von Ausdolung denkbar), z.B. Gehölzpflanzung mit Sitzgelegenheiten als lineare Begleitung einer LV-Verbindung in die Landschaft
- Aufwertung im Abschnitt Villnacherstrasse - Aare: Prüfen einer Freilegung des eingedolten Bachs als attraktives und identitätsstiftendes Element am Siedlungsrand, Verbindung in den landschaftlichen Naherholungsraum, Zusammenspiel mit Bünten und Hochstammobstbestand
- Potentielle Aufwertungsgebiete am Umiker Dorfbach vertieft untersuchen hinsichtlich Eingriffsmöglichkeiten aus flussbaulicher, geomorphologischer und hochwasserschutztechnischer Sicht
- Überprüfung Wasserstand / Durchflussmenge und Einflussnahmemöglichkeiten an den Zuleitungen
- Umsetzung durch die Stadt Brugg gemeinsam mit Naturschutz-/ Quartierverein

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg / Naturschutzvereine

**Zeitraum**

mittel- bis langfristig

**Querverweis**

2.1.2 Siedlungsrandgestaltung Geisler - Nüechter  
3.3.1 Aufwertung Büntenareal Frickermatt

**Kosten / Finanzierung**

Stadt Brugg, Unterstützung seitens Kanton prüfen

**Referenzbilder**

Abbildung 36: stehendes Gewässer im Wald, Zürich (metron)



Abbildung 37: offener Bachlauf, Erholungsweg und Gärten am Siedlungsrand, Zürich (metron)

**M 2 Natur- und Landschaftsaufwertung****2.2 Aufwertung am Gewässer****2.2.4 Aufwertung Aareufer Sommerau und Aareseitenlauf Strängli****Thematik**

Schaffung eines breiteren und intakten Uferbereiches und Aufwertung des Seitenlaufs

**Perimeter**

Sommerau und Aareschache, Gemeindegebiet Windisch

**Zonierung (ZP 2015)**

Familiengartenzone, Uferwald, Auenenschutzpark Aargau, Inventar der Auenlandschaften von nat. Bedeutung; BLN-Objekt



Abbildung 38: Luftbild Sommerau (AGIS, 15.9.2015)

!!! Aufwertung Aareufer Sommerau und Strängli

**Entwicklungsziel**

Wiederherstellung und Sicherung eines ökologisch intakten Uferbereiches (Gewässerraum) und Seitenarmes

**Massnahmenbeschrieb**

- Entfernen von Zivilisations- und Gartenabfällen aus dem Flussbett und Seitenlauf und Durchsetzen des Ablagerungsverbots (Schritt 1)
- Verbreiterung der Uferzone zulasten der ufernahen Kleingartenzeile im Sinne einer Pufferzone, Verlegung des Fussweges und Entfernung der diversen Einbauten im Ufersaum
- Verlängerung des Fussweges entlang des Seitenlaufes und der Aare bis zur ARA mit punktuellm Einblick auf das Gewässer
- Abstimmen mit den Entwicklungszielen und Massnahmen des Auenentwicklungskonzeptes Wasserschloss

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Gemeinde Windisch, Abt. Landschaft und Gewässer / BVU, Bewirtschafter Büntenareal Sommerau, Grundeigentümer

**Zeitraum**

mittelfristig

**Querverweis**

3.3.3 Aufwertung Büntenareal Sommerau

**Kosten / Finanzierung**

Gemeinde Windisch, Kanton

**Referenzbilder**

Abbildung 39: stehendes Gewässer im Wald, Zürich (metron)

**M 2 Natur- und Landschaftsaufwertung****2.3 Aufwertung am Waldrand****2.3.1 Erhalt und Pflege von Feuchtgebieten am Bruggerberg****Thematik**

Vernetzung von Feuchtgebieten am Waldrand

**Perimeter**

Waldgebiet Bruggerberg

**Zonierung (ZP 2015)**

Wald, z.T. Naturschutzzone im Wald, Naturobjekte



Abbildung 40: Perimeter für die Aufwertung der Feuchtgebietsstandorte am Bruggerberg (AGIS, 22.07.2016)

 Aufwertung Feuchtgebietstandorte Bruggerberg

 Gemeindegrenzen

**Entwicklungsziel**

Erhalt und Verbesserung der ökologischen Vernetzung von Feuchtlebensräumen am Waldrand

**Massnahmenbeschrieb**

- Kontaktaufnahme mit dem Revierförster, Waldeigentümer
- Bestandaufnahme mit Beurteilung der vorhandenen Qualitäten und Aufwertungspotenziale
- sachgerechte Pflege und Förderung von bestehenden Feuchtgebieten
- Erarbeitung von landschaftsgestalterischen Massnahmen zugunsten des wertvollen Lebensraums mit Feuchtgebieten und lichtem Waldrand
- Umsetzung der Massnahmen durch den Revierförster, Stadt Brugg, Naturschutzvereine

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg, Grundeigentümer, Revierförster, Abstimmung mit den Gemeinden Rüfenach, Riniken

**Zeitraum**

kurz- bis mittelfristig

**Querverweis**

-

**Kosten / Finanzierung**

Stadt Brugg, Pro Natura, evtl. Naturschutzvereine, Fördergelder erschliessen

**Referenzbild**

Abbildung 41: Feuchtgebiet am Waldrand von Riniken (metron)



Abbildung 42: Feuchtgebiet am Bruggerberg (metron)

## M 2 Natur- und Landschaftsaufwertung

### 2.3 Aufwertung am Waldrand

#### 2.3.2 Waldrand-Pflege auf Privatgrund am Bruggerberg

##### Thematik

Förderung der Umsetzung von Naturschutzziele auf Privatparzellen

##### Perimeter

Waldrand Bruggerberg, diverse Parzellen, Stadtgebiet Brugg

##### Zonierung (ZP 2015)

Wald, Zone besondere Waldgebiete, Naturobjekt besonderer Waldrand



□ Parzellen

■ Wald

Perimeter: überall dort wo Privatparzellen an den Waldrand heranreichen

Abbildung 43: In den Wald ragende Privatparzellen am Bruggerberg, Ausschnitt Remigersteig bis Kindergarten Sommerhaldenstrasse (AGIS, 15.9.2015)

##### Entwicklungsziel

Verbesserte Umsetzung von naturschutzfachlichen Pflege- und Unterhaltmassnahmen auf Privateigentum

##### Massnahmenbeschrieb

- Sensibilisierung der betroffenen privaten Grundeigentümer für vorhandene Naturwerte und Besonderheiten des Lebensraums mit lichtem Waldrand und besonnten Magerwiesen als Refugium von Reptilien, Vögeln u.a. Arten
- Wald-Spaziergang mit Revierförster und/oder Naturschutzvereinen für die privaten Anstösser und die interessierte Öffentlichkeit organisieren
- Beratungen durch den Revierförster für individuelle Anliegen anbieten

##### Beteiligte / Akteure

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg, Grundeigentümer, Revierförster

##### Zeitraum

kurz- bis mittelfristig

##### Querverweis

1.2.1 Reglement zum Schutz, zur Nutzung und zur Pflege der Naturschutzzone Bruggerberg

##### Kosten / Finanzierung

Stadt Brugg

**M 2 Natur- und Landschaftsaufwertung****2.3 Aufwertung am Waldrand****2.3.3 Aufwertung Waldrand Loohölzli Brugg-Umiken (Gebiet Stockacher)****Thematik**

Aufwertung und Förderung von strukturierten Waldbuchten

**Perimeter**

Loohölzli, Stockacher, Parzellen 5001, 5453, 5454, Stadtgebiet Brugg

**Zonierung (ZP 2015)**

Wald, Landwirtschaftszone, Naturschutzzone Magerwiese, Naturobjekt besonderer Waldrand, Hochstammobstbestände



Abbildung 44: Loohölzli, Stockacher, Brugg (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

!!! Waldrand Loohölzli, Stockacher

**Entwicklungsziel**

Strukturreicher Waldrand mit Strauchschicht und vorgelagertem Krautsaum

**Massnahmenbeschreibung**

- Kontaktaufnahme mit dem Revierförster
- Beurteilung der vorhandenen Qualitäten und Aufwertungspotenziale
- Pflege- und Entwicklungskonzept erarbeiten mit Zielen und Massnahmen zugunsten von strukturierten Waldbuchten als Rückzugsort für Reptilien (Pflegeeingriffe Waldrand, Ergänzung von Kleinstrukturen wie Trockenmauern, Sandlinsen, Asthaufen etc.)
- In Abstimmung und Beratung des Revierförsters, Abschlusskontrolle durch Kt. Aargau Departemnt BVU, Abteilung Wald (gemäss Leitlinie «Waldrandregeln 2009», Kanton AG, Abt. Wald)

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg, Grundeigentümer, Kanton Aargau Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung Wald, Revierförster

**Zeitraum**

kurz- bis mittelfristig

**Querverweis**

-

**Kosten / Finanzierung**

Stadt Brugg, Beiträge Kanton Aargau Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung Wald (Waldrandregeln 2009)

**Referenzbild**

Abbildung 45: Waldrand Windisch (ANL Windisch)



Abbildung 46: Waldbucht Windisch (ANL Windisch)

**M 2 Natur- und Landschaftsaufwertung**  
**2.4 Ökologische Aufwertung im Siedlungsgebiet**  
**2.4.1 Schulanlage Chapf / Dohlenzelg**

**Thematik**

Ökologische Aufwertung der Schulanlage

**Perimeter**

Schulanlage Chapf/ Dohlenzelg, Parzellen 1536, 2552, Gemeindegebiet Windisch

**Zonierung (ZP 2015)**

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

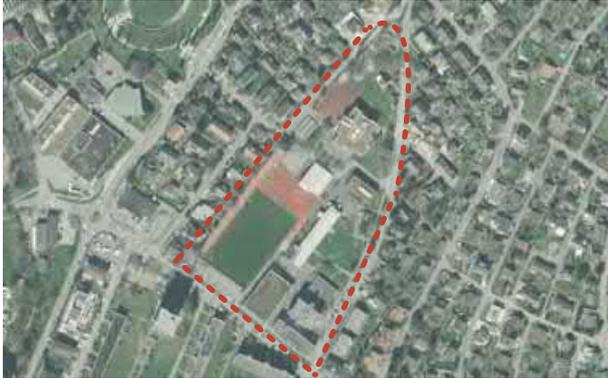


Abbildung 47: Schulanlage Dohlenzelg, Windisch (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

 Schulanlage Chapf/Dohlenzelg

**Entwicklungsziel**

Schaffen von Flächen und Strukturen mit einer hohen Biodiversität

**Massnahmenbeschrieb**

- Bestand erheben im Austausch mit Vertretungen des Schulstandorts
- Identifizieren von Chancen und Potenzialen, z.B. laufende Schulraumplanung / bevorstehenden Ersatzneubau altes Schulhaus und Turnhalle + Sanierungsbedarf roter Platz nutzen und ökologische Aufwertungsmassnahmen anhängen
- Aufwertungskonzept mit entsprechenden Massnahmen erarbeiten, z.B. Reduktion der versiegelten Flächen, Förderung einer artenreichen Bepflanzung, Extensivierung der Pflegemassnahmen, Angebote zugunsten Naturerlebnis und Umweltbildung

**Beteiligte / Akteure**

Abschnitt Planung und Bau, Gemeinde Windisch, Schule

**Zeitraum**

mittelfristig  
 Vehikel Ersatzneubau altes Schulhaus und Turnhalle nutzen

**Querverweis**

-

**Kosten / Finanzierung**

Bestandesaufnahme, Austausch mit Vertretern des Schulstandorts, Aufwertungskonzept  
 ca. Fr. 25' bis 40'000,

**Referenzbilder**



Abbildung 48: Naturnahe Gestaltung als Naturerlebnis (metron)



Abbildung 49: Chausierte Flächen als durchlässiger Belag (metron)

**M 2 Natur- und Landschaftsaufwertung**  
**2.4 Ökologische Aufwertung im Siedlungsgebiet**  
**2.4.2 Schöneggpark**

**Thematik**

Ökologische Aufwertung der Parkanlage

**Perimeter**

Schöneggpark, Parzellen 331, 339,  
Stadtgebiet Brugg

**Zonierung (ZP 2015)**

Zone für öffentliche Anlagen



Abbildung 50: Schöneggpark, Brugg (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

!-! Schöneggpark, südöstlicher Teil

!-! Bereich Blutbuchen-Bestand

**Entwicklungsziel**

Schaffen von Flächen und Strukturen mit einer hohen Biodiversität

**Massnahmenbeschreibung**

- Bestand und vorhandene Qualitäten erheben im Austausch mit dem Quartiererein
- Identifizieren von Aufwertungspotenzialen und Festlegen der Stossrichtung (z.B. Aufwerten mit artenreichen Wiesen, Verwendung von einheimischen Stauden, Sträuchern und Bäumen, differenzierte Pflegeintensitäten)
- Aufwertungskonzept erarbeiten: geeignete Massnahmen definieren und verorten (zu beachten: Unterpflanzung unter Blutbuchen schwierig wegen Lichtmangel)
- Beibehalt und artgerechte Pflege des unter Schutz stehenden Blutbuchen-Bestands

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg

**Zeitraum**

mittelfristig

**Querverweis**

1.2.4 Pflegeplan für Grün- und Freiflächen der öffentlichen Hand

**Kosten / Finanzierung**

Stadt Brugg

**Referenzbild**

Abbildung 51: Artenreiche Wiese (metron)

**M 2 Natur- und Landschaftsaufwertung**  
**2.4 Ökologische Aufwertung im Siedlungsgebiet**  
**2.4.3 Wiese Reinerstrasse Lauffohr**

**Thematik**

Ökologische Aufwertung Wiese

**Perimeter**

Reinerstrasse, Parzelle 4410, Stadtgebiet Brugg

**Zonierung (ZP 2015)**

Wohnzone 2



! Wiese Reinerstrasse (Parzelle 4410, Stadtgebiet Brugg)

Abbildung 52: Wiese Reinerstrasse, Brugg (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

**Entwicklungsziel**

Extensive Wiese mit Kleinstrukturen als temporäre Nutzung

**Massnahmenbeschrieb**

- Kontaktaufnahme mit Bewirtschafter
- Sensibilisieren auf extensive Pflege und ergänzen von Kleinstrukturen (Ast- / Steinhaufen, Nisthilfen, Bienenhotel)
- Beratung anbieten

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg

**Zeitraum**

kurzfristig

**Querverweis**

-

**Kosten / Finanzierung**

Stadt Brugg, Bewirtschafter

**Referenzbilder**



Abbildung 53: Reinerwiese, Brugg, Zustand 2015 (metron)

**M 2 Natur- und Landschaftsaufwertung**  
**2.4 Ökologische Aufwertung im Siedlungsgebiet**  
**2.4.4 Quartiere**

**Thematik**

Ökologische Aufwertung

**Perimeter**

Quartiere, diverse Parzellen, Stadtgebiet Brugg, Gemeindegebiet Windisch

**Zonierung (ZP 2015)**

diverse Zonen



Abbildung 54: Stadtgebiet Brugg, Gemeindegebiet Windisch (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

**Entwicklungsziel**

Verbesserte Biodiversität innerhalb des Siedlungsgebietes

**Massnahmenbeschrieb**

- Aufwertung von Brach- und Restflächen
- Wildblumenwiesen, Ruderalflächen oder Wildstaudenbeete als Strassenbegleitgrün
- Förderung von kleinen Grünanlagen / Quartierstrassenplätzen mit hoher Biodiversität
- Anreize schaffen wie vergünstigte Abgabe von einheimischen Gehölzen und Saatgut
- Erstellung eines Merkblatts «Ökologischen Aufwertung von Quartieren in Brugg und Windisch» als Kommunikationsmittel gegenüber Verwaltung/ Werkdienst, Quartiervereinen, Schulen, interessierten Anwohnern und zur Sensibilisierung für Möglichkeiten eines Beitrags zur Biodiversität in Brugg und Windisch
- Schulung und Weiterbildung des zuständigen Personals für die Umsetzung

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg und Gemeinde Windisch

**Zeitraum**

kurzfristig

**Querverweis**

1.2.4 Pflegeplan für Grün- und Freiflächen der öffentlichen Hand  
 2.4.5 Ökologische Aufwertung von Privatgärten  
 2.4.6 Förderung von Dachbegrünungen  
 1.2.3 Erarbeitung Konzept Neophytenmanagement Brugg-Windisch

**Kosten / Finanzierung**

Erstellen Merkblatt ca. Fr. 3' bis 5'000, Stadt Brugg, Gemeinde Windisch

**Referenzbilder**

Abbildung 55: Kleiner Strassenplatz mit altem Baumbestand an der Altenburgerstrasse-Gruetstrasse, Brugg (metron)



Abbildung 56: Pflanzkübel im Strassenraum, Brugg (metron)

**M 2 Natur- und Landschaftsaufwertung**  
**2.4 Ökologische Aufwertung im Siedlungsgebiet**  
**2.4.5 Privatgärten**

**Thematik**

Ökologische Aufwertung von Privatgärten

**Perimeter**

Einfamilienhäuser, diverse Parzellen,  
 Stadtgebiet Brugg, Gemeindegebiet  
 Windisch

**Zonierung (ZP 2015)**

diverse Zonen



Abbildung 57: Beispiel Einfamilienhäuser, Windisch (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

**Entwicklungsziel**

Verbesserte Biodiversität innerhalb des Siedlungsgebietes

**Massnahmenbeschrieb**

- Förderung von artenreichen Wiesen, Wildhecken und einheimischen Gehölzen als Frass-, Nist- und Rückzugsorte für heimische Arten
- Förderung von Kleingewässern und Kleinstrukturen wie Laub-, Ast- und Steinhaufen, Trockenmauern, Nisthilfen etc.
- konsequente Beseitigung von invasiven Neophyten und Ersatzpflanzung mit heimischen Arten
- Anreize schaffen wie vergünstigte Abgabe von einheimischen Gehölzen und Saatgut, Preisverleihung für den ökologischsten Garten
- Erstellung eines Merkblatts «Ökologische Aufwertung von Privatgärten in Brugg und Windisch» als Kommunikationsmittel gegenüber Privatpersonen und zur Sensibilisierung für Möglichkeiten eines Beitrags zur Biodiversität in Brugg und Windisch
- Sensibilisierung der Bevölkerung durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg und Gemeinde Windisch

**Zeitraum**

kurzfristig

**Querverweis**

2.4.4 Ökologische Aufwertung von Quartieren  
 2.4.6 Förderung von Dachbegrünung

**Kosten / Finanzierung**

Erstellen Merkblatt ca. Fr. 3' bis 5'000, Stadt Brugg, Gemeinde Windisch, Grundeigentümer

**Referenzbilder**



Abbildung 58: Artenreiche Wiese (metron)



Abbildung 59: Bienenhotel zur Förderung von Wildbienen (metron)

**M 2 Natur- und Landschaftsaufwertung**  
**2.4 Ökologische Aufwertung im Siedlungsgebiet**  
**2.4.6 Dachbegrünung**

**Thematik**

Förderung von Dachbegrünungen

**Perimeter**

Quartiere, diverse Parzellen, Stadtgebiet Brugg, Gemeindegebiet Windisch

**Zonierung (ZP 2015)**

diverse Zonen



Abbildung 60: Stadtgebiet Brugg, Gemeindegebiet Windisch (Orthophoto AGIS 15.9.2015)

**Entwicklungsziel**

Verbesserte Biodiversität innerhalb des Siedlungsgebietes

**Massnahmenbeschrieb**

- Grundsatz Dachbegrünung: Flachdächer sind ab einer Grösse von 30 m<sup>2</sup> zu begrünen, ab 200 m<sup>2</sup> ist ein Ökokonzept zu erstellen
- Ausführungsstandard: minimaler Substrataufbau 12 cm; auf mind. 10% der Fläche muss die Schichtstärke jedoch mind. 25 cm aufweisen; Kleinstrukturen mit Steinen, Asthaufen oder Rindenmulch werden empfohlen, Dachbegrünung gemäss den Vorgaben der SIA 312 «Begrünung von Dächern» und der Richtlinie der Schweizerischen Fachvereinigung Gebäudebegrünung (SFG)
- Qualitätsanforderungen an Material: lokales, naturnahes Bodenmaterial, ergänzen mit Vulkansubstrat; einheimisches Saatgut, z.B. UFA-Dachkräuter-17 CH/ 49 CH oder UFA - Kräuter Solardach CH, einheimische Kleingehölze
- Anreize schaffen für Bauträger, z.B. Reduktion der Kanalisationsanschlussgebühr ggf. in Abhängigkeit des Abflussbeiwerts

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg und Gemeinde Windisch

**Zeitraum**

kurzfristig

**Querverweis**

2.4.5 Ökologische Aufwertung von Privatgärten  
 2.4.4 Ökologische Aufwertung von Quartieren  
 1.2.3 Erarbeitung Konzept Neophytenmanagement Brugg-Windisch

**Kosten / Finanzierung**

Stadt Brugg, Gemeinde Windisch, Träger von Bauvorhaben

**Referenzbild**

Abbildung 61: Dachbegrünung Siedlung Altenburg, Brugg (metron)

**M 3 Naherholung****3.1 Besucherlenkung und Information****3.1.1 Schutz-, Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept Geisseschache / Wasserschloss / Reusschache****Thematik**

Erstellen eines integrierten Schutz-, Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzepts

**Perimeter**

Geisseschache / Wasserschloss / Reusschache, Stadtgebiet Brugg, Gemeindegebiet Windisch



 Konzeptperimeter Geisseschache/ Wasserschloss/ Reusschache

Abbildung 62: Ausschnitt Wasserschloss, Brugg, Windisch (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

**Zonierung (ZP 2015)**

diverse Zonen

**Handlungsempfehlung/  
Massnahmenbeschrieb**

- Bestandsanalyse der Nutzungsansprüche und -konflikte im Perimeter (Erholungsnutzung mit Litteringproblematik - Naturschutz - Militär - Landwirtschaft - Verkehr - Expo)
- Festlegung von Schwerpunktgebieten für Erholung und Naturwerte (Erholung am Geisseschache zulassen und fördern, dafür Ausschache und andere ökologisch wertvolle Gebiete entlasten), Definition entsprechender Entwicklungsziele, Anforderungen und Restriktionen
- Erarbeitung eines integrierten Schutz-, Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzepts
- Umsetzung des Konzepts über gezielte Eingriffe, Besucherlenkungs- und Informationsmassnahmen
- Förderung und Ausbau der Umweltbildungs- und Naturerlebnisangebote im Wasserschloss
- Umgang mit Militär-Flächen: Prüfen und Weiterentwickeln der Ansätze aus Grundlagenpapier «Natur, Landschaft und Armee - Waffenplatz Brugg» (Metron Landschaft AG, 2002/2003) und Abstimmung mit Vorgaben Wasserschlossdekret

**Zeitraum**

kurzfristig

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg und Gemeinde Windisch

**Kosten / Finanzierung**

Konzepterstellung ca. Fr. 50 bis 70'000, Stadt Brugg, Gemeinde Windisch, Nachbargemeinden, Kanton

**Querverweis**

1.2.3 Erarbeitung Konzept Neophytenmanagement Brugg-Windisch

<b>M 3</b>	<b>Naherholung</b>
<b>3.1</b>	<b>Besucherlenkung und Information</b>
<b>3.1.2</b>	<b>Besucherlenkungskonzept Umiker Schacheninsel</b>
<b>Thematik</b>	Sicherung eines möglichst störungsfreien Naturraumes
<b>Perimeter</b>	Umiker Schacheninsel, diverse Parzellen, Stadtgebiet Brugg, Gemeindegebiet Villnachern
	 <p>--- Konzeptperimeter Umiker Schacheninsel</p>
	Abbildung 63: Umiker Schachen, Brugg, Villnachern (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)
<b>Zonierung (ZP 2015)</b>	diverse Zonen
<b>Handlungsempfehlung/ Massnahmenbeschrieb</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zusammenarbeit mit Nachbargemeinde Villnachern</li> <li>– Erstellen eines naturverträglichen Besucherlenkungskonzepts zum Schutz des wertvollen Naturraums und zur Vermeidung einer Zunahme von Störungen (insbesondere falls die zwischen dem Stadtrat Brugg und dem Kanton Aargau diskutierte Stegverbindung Altenburg- Umiken kommt)</li> <li>– Auswertung des vorhandenen Konzepts «Freizeit - und Erholungsnutzung» Teilgebiet Wildegg-Brugg (Kanton Aargau, Auenschautzpark, Stand 2001 und Auenentwicklungskonzept))</li> <li>– Bestandsanalyse der heutigen Nutzungskonflikte (Naturschutz- Naherholung, Langsamverkehr)</li> <li>– Umsetzung des Konzepts über gezielte Eingriffe, Besucherlenkungs- und Informationsmassnahmen</li> </ul>
<b>Zeitraum</b>	kurzfristig
<b>Beteiligte / Akteure</b>	Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg, Gemeinde Villnachern
<b>Kosten / Finanzierung</b>	Konzepterstellung ca. Fr. 20' bis 25'000, Kanton Aargau (z.B. Ideen und Projektpool), Stadt Brugg, Gemeinde Villnachern
<b>Querverweis</b>	1.1.2 Naturschutzzone «Alte Umiker Badi»
<b>M 3</b>	<b>Landschaft, Natur und Naherholung</b>
<b>3.1</b>	<b>Besucherlenkung und Information</b>
<b>3.1.3</b>	<b>Informationskonzept zu landschaftlichen und kulturhistorischen Besonderheiten Brugg - Windisch</b>
<b>Thematik</b>	Erstellen eines Lehrpfads zu landschaftlichen und kulturhistorischen Besonderheiten
<b>Perimeter</b>	Stadtgebiet Brugg, Gemeindegebiet Windisch
<b>Zonierung (ZP 2015)</b>	diverse Zonen
<b>Handlungsempfehlung/ Massnahmenbeschrieb</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung eines Informationskonzepts zu den Zeitzugnissen der frühen Neuzeit bis Mitte 20. Jahrhundert entlang von Wander- und Spazierwegen (Lehr-/ Erlebnispfad), z.B. Düngegips-Abbau Reusswald/Schwingrüti, Bohnerzgewinnung Lindhof, historische Nutzungen Stegbünt/Stangenbünt, historische Rebbergmauern Lindhof / Lindrebe</li> <li>– Umsetzung mit Informationstafeln entlang von Wander- und Spazierwegen</li> <li>– Zusammenarbeit mit Kanton und Museum Aargau suchen (Synergien mit Informationskonzept Auenschautzpark)</li> </ul>
<b>Zeitraum</b>	kurzfristig
<b>Beteiligte / Akteure</b>	Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg, Gemeinde Windisch
<b>Kosten / Finanzierung</b>	Entwurf, Produktion und Installation Informationstafeln ca. Fr. 15' bis 25'000.- (seitens externer Auftragnehmer) + Leistungen Werkdienst Stadt Brugg / Gemeinde Windisch
<b>Querverweis</b>	3.1.4 Aufwertung Aussichtslagen

## M 3 Naherholung

### 3.1 Besucherlenkung und Information

#### 3.1.4 Aufwertung Aussichtslogen

##### Thematik

Aufwertung der Aussichtslogen und Förderung ihrer Attraktivität

##### Perimeter

Aussichtspunkte gemäss Landschaftsinventar 2015, Brugg und Windisch

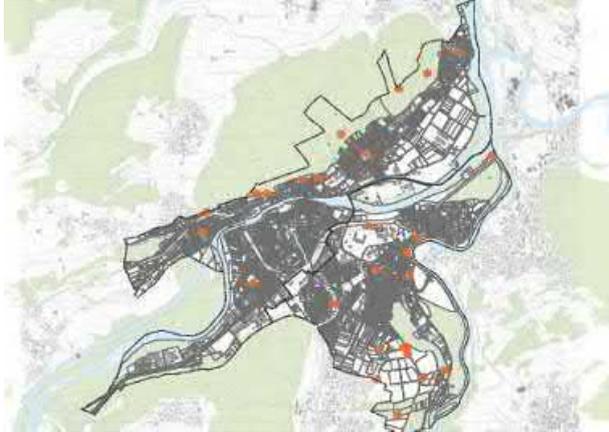


Abbildung 64: Aussichtspunkte gemäss Landschaftsinventar 2015, Brugg und Windisch

##### Zonierung (ZP 2015)

Bauzonen, Landwirtschaftszonen und Wald

\* Aussichtspunkte gemäss Landschaftsinventar in Brugg und Windisch

##### Entwicklungsziel

Erhöhung der Attraktivität, der Bekanntheit und Verbesserung der Zugänglichkeit der Aussichtslogen verbunden mit der Erhöhung der allgemeinen Kenntnis über die Natur- und Kulturlandschaft, ihre Entstehung, ihren Schutz und ihre Entwicklung

##### Massnahmenbeschrieb

- Freistellung und Freihaltung der attraktiven Landschaftsausschnitte
- Erstellen von einfachen Gestaltungs- und Pflegeplänen für jeden Aussichtspunkt mit Aussagen zur Zugänglichkeit und Verweilmöglichkeit, zum Bildausschnitt und Informationsinhalt
- Bei privaten Standorten Information, Absprache und Unterstützung der Grundeigentümer und Bewirtschafter bei der Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen
- Erstellen von Informationsblättern oder Serie von Kleinbeiträgen in der Zeitung (z.B. «Wege zu den Naturschönheiten im Raum Brugg Windisch»)

##### Beteiligte / Akteure

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg, Gemeinde Windisch, Bewirtschafter, Gemeindeforstamt, Grundeigentümer

##### Zeitraum

kurz- bis mittelfristig

##### Querverweis

Brugg BNO § 42 Naturobjekte und Windisch BNO § 42 Naturobjekte

##### Kosten / Finanzierung

Stadt Brugg, Gemeinde Windisch

##### Referenzbilder



Abbildung 65: Aussichtspunkt Känzeli, Windisch (metron)



Abbildung 66: Aussichtsloge Im Wald - Oelacher (Hans-Dietmar Koepfel)

**M 3 Naherholung**  
**3.2 Erreichbarkeit und Zugänglichkeit, Ausstattung und Angebote**  
**3.2.1 Aufwertung Naherholungsweg Reusswald Dägerli- Schwingrüti**

**Thematik** Aufwertung Naherholungsweg  
**Perimeter** Reusswald Dägerli, diverse Parzellen, Gemeindegebiet Windisch



--- Wanderweg Dägerli- Schwingrüti

Abbildung 67: Reusswald Dägerli- Schwingrüti, Windisch (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

**Zonierung (ZP 2015)** Wald mit z.T. Naturschutzzone Wald

**Handlungsempfehlung/ Massnahmenbeschrieb**

- Bestandesanalyse, Zustandserhebung Weg, Sanierungsbedarf
- Mögliche Orte prüfen für punktuelle Zugänge zum Wasser mit Sitzgelegenheiten, kleinen Picknickstellen, Vita Parcours etc.

**Zeitraum** kurzfristig

**Beteiligte / Akteure** Abteilung Planung und Bau Windisch

**Kosten / Finanzierung** Konzepterstellung ca. Fr. 8000.-, Gemeinde Windisch

**Querverweis** 2.1.3 Aufwertung Landschaftskammer Fahrgut  
2.2.1 Förderung Reusswald Meierislichachen bis Dägerli/Fahrgut

**M 3 Naherholung**  
**3.2 Erreichbarkeit und Zugänglichkeit, Ausstattung und Angebote**  
**3.2.2 Aufwertung Wander- und Spazierwegenetz Lindhof - Lindreben - Heumatte - Oelacher**

**Thematik** Aufwertung lückenhaftes Naherholungswegenetz  
**Perimeter** Lindhof- Lindreben - Heumatte, diverse Parzellen, Gemeindegebiet Windisch



--- Perimeter Aufwertung Wander- und Spazierwegenetz Lindhof- Lindreben- Heumatte, Oelacher

Abbildung 68: Landschaftskammer Lindhof- Lindreben- Heumatte- Oelacher (Orthophoto AGIS 09.06.2016)

**Zonierung (ZP 2015)** Landschaftswirtschaftszone mit z.T. überlagerter Landschaftsschutzzone, Artenreiche Heuwiese

**Handlungsempfehlung/ Massnahmenbeschrieb**

- Bestandesanalyse, Identifizieren der Lücken und Defizite
- Erarbeitung Wegekonzept (Lücken schliessen, Verbindungen verbessern)
- Umsetzung mit gezielten Eingriffen in das Wegenetz, Lenkungs- und Informationsmassnahmen

**Zeitraum** kurzfristig

**Beteiligte / Akteure** Abteilung Planung und Bau, Gemeinde Windisch in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hausen; Kommunalen Gesamtplan Verkehr

**Kosten / Finanzierung** Konzepterstellung ca. Fr. 5' bis 8'000.-, Gemeinde Windisch

**Querverweis** 2.1.4 Aufwertung Landschaftskammer Chapfstrasse - Schützenhausweg - Heumatte  
2.1.5a Aufwertung Landschaftskammer Lindhof  
2.1.5b Aufwertung Landschaftskammer Lindrebe

**M 3 Naherholung**  
**3.3 Aufwertung Bünthenareale**  
**3.3.1 Areal Frickermatt**

**Thematik**

Ökologische und freiräumliche Aufwertung

**Perimeter**

Frickermatt, Parzellen 5220, 5480, Stadtgebiet Brugg

**Zonierung (ZP 2015)**

Grünzone (Familiengärten) (0.5ha)



!!! Aufwertung Bünthenareale  
Frickermatt

Abbildung 69: Bünthen Frickermatt, Brugg (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

**Entwicklungsziel**

Hohe ökologische Vielfalt und Durchlässigkeit, attraktive Siedlungsrandgestaltung

**Massnahmenbeschreibung**

- Bestandesanalyse Bünthen, Nachfragesituation, Pächterzusammensetzung, Pächter-Fluktuation, ökologische Qualität etc.
- Studium Kleingartenreglement (Allgemeine Bestimmungen zum Pachtvertrag für Gartenland in Brugg, 2006)
- Bedürfnisabklärung: Interesse des Quartiers an gemeinschaftlichen Gartenformen, Bedürfnis nach öffentlich zugänglichem Freiraum, z.B. Sitzgelegenheit am öffentlichen Weg im Gartenareal, begleitet vom freigelegten Umiker Dorfbach
- Ausarbeitung Konzept zur ökologischen Aufwertung (z.B. einzelne frei werdende Parzellen nicht neu verpachten, sondern mit ökologisch wertvollen Strukturen aufwerten (z.B. Nistkästen, Wildbienen-Hotel, Laubhaufen für Igel), Förderung von biologischem Gärtnern etc.) und zur Schaffung von gemeinschaftlichen nutzbarem Freiraum am Siedlungsrand
- Aktualisierung des Reglements hinsichtlich ökologischem Gärtnern und Förderung der Biodiversität
- Sukzessive Umsetzung durch Stadt Brugg und Pächter der Bünthen
- Stadt motiviert zur Vereinsbildung (erleichtert Wege der Umsetzung)

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg

**Zeitraum**

kurzfristig

**Querverweis**

2.2.3 Aufwertung Umiker Dorfbach  
 2.1.2 Siedlungsrandgestaltung Geisler - Nüechter

**Kosten / Finanzierung**

Stadt Brugg, Pächter der Bünthen

**Referenzbilder**



Abbildung 70: heimische Wildsträucher und Steinhaufen als ökologische Strukturen auf freien Parzellen, Gartenareal in Basel (metron)



Abbildung 71: öffentlicher Weg und Bachlauf am Gartenareal Bachwiesen Zürich (metron)

**M 3 Naherholung****3.3 Aufwertung Bünthenareale****3.3.2 Areal Bilander****Thematik**

Sanfte Entwicklung und sukzessive Förderung von ökologischen Werten

**Perimeter**

Bilander, Parzelle 776, Stadtgebiet Brugg

**Zonierung (ZP 2015)**

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen  
(0.13ha)



Abbildung 72: Bünthen Bildander, Brugg (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

!!! Aufwertung Bünthenareal  
Bilander

**Entwicklungsziel**

Hohe ökologische Vielfalt und Durchlässigkeit, attraktiver Freiraum im Siedlungsgebiet bei gleichzeitigem Erhalt der beliebten Nutzung als Gartenanlage

**Massnahmenbeschreibung**

- Prüfen von Potenzialen für punktuelle Massnahmen zur ökologischen Aufwertung (z.B. einzelne frei werdende Parzellen nicht neu verpachten, sondern mit ökologisch wertvollen Strukturen aufwerten (z.B. Nistkästen, Wildbienen-Hotel, Laubhaufen für Igel))
- Förderung von biologischem Gärtnern
- Aktualisierung des Reglements hinsichtlich ökologischem Gärtnern und Förderung der Biodiversität
- Sukzessive Umsetzung durch Stadt Brugg und Pächter der Bünthen
- Stadt motiviert zur Vereinsbildung (erleichtert Wege der Umsetzung)

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg

**Zeitraum**

kurzfristig

**Querverweis**

-

**Kosten / Finanzierung**

Stadt Brugg, Pächter der Bünthen

**Referenzbilder**

Abbildung 73: heimische Wildsträucher und Steinhaufen als ökologische Strukturen auf freien Parzellen, Gartenareal in Basel (metron)



Abbildung 74: Wildbienen-Hotel im Gartenareal, Lausanne (metron)

**M 3 Naherholung**  
**3.3 Aufwertung Büntenareale**  
**3.3.3 Areal Sommerau**

**Thematik**

Ökologische Aufwertung

**Perimeter**

Sommerau, Parzelle 1169, Gemeindegebiet Windisch

**Zonierung (ZP 2015)**

Grünzone (2.1 ha)



Abbildung 75: Bünten Sommerau, Windisch (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

 Aufwertung Büntenareal Sommerau

**Entwicklungsziel**

Hohe ökologische Vielfalt und Durchlässigkeit, attraktiver Freiraum im Siedlungsgebiet

**Massnahmenbeschrieb**

- Ausarbeitung Konzept zur ökologischen Aufwertung (z.B. einzelne frei werdende Parzellen nicht neu verpachten, sondern mit ökologisch wertvollen Strukturen aufwerten (z.B. Nistkästen, Wildbienen-Hotel, Laubhaufen für Igel)
- Studium Kleingartenreglement (Familiengartenreglement Gemeinde Windisch, Gartenfreunde Sommerau, 2011)
- Förderung von biologischem Gärtnern
- Themengarten Biodiversität: sukzessive Umnutzung von Einzelflächen und Randstreifen entlang des Velowegs als artenreiche und ökologisch wertvolle Flächen (Naturerlebnis, Umweltbildung, Unterstützung der Vernetzungsachse Bahlinie Aarau- Baden)
- Aktualisierung des Reglements hinsichtlich ökologischem Gärtnern und Förderung der Biodiversität
- Sukzessive Umsetzung durch Gemeinde Windisch und Pächter der Bünten

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Gemeinde Windisch

**Zeitraum**

kurzfristig

**Querverweis**

-

**Kosten / Finanzierung**

Gemeinde Windisch, Pächter der Bünten

**Referenzbilder**



Abbildung 76: Gärtnern mit Kindern für Naturerlebnis und Umweltbildung, Horgurplatz in Basel (metron)



Abbildung 77: heimische Wildsträucher und Steinhaufen als ökologische Strukturen auf freien Parzellen, Gartenareal in Basel (metron)

**M 3 Naherholung****3.3 Aufwertung Büntenareale****3.3.4 Areal Chilefeld****Thematik**

Ökologische Aufwertung

**Perimeter**

Chilefeld, Parzellen 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, Gemeindegebiet Windisch

**Zonierung (ZP 2015)**

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Wohnzone 2 (1ha)



Abbildung 78: Bünten Chilefeld, Windisch (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

 Aufwertung Büntenareal Chilefeld
**Entwicklungsziel**

Hohe ökologische Vielfalt und Durchlässigkeit, attraktiver Freiraum im Siedlungsgebiet

**Massnahmenbeschrieb**

- Ausarbeitung Konzept zur ökologischen Aufwertung (z.B. einzelne frei werdende Parzellen nicht neu verpachten, sondern mit ökologisch wertvollen Strukturen aufwerten (z.B. Nistkästen, Wildbienen-Hotel, Laubhaufen für Igel)
- Förderung von biologischem Gärtnern
- Aktualisierung des Reglements hinsichtlich ökologischem Gärtnern und Förderung der Biodiversität
- Sukzessive Umsetzung durch Gemeinde Windisch und Pächter der Bünten

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Gemeinde Windisch

**Zeitraum**

kurzfristig

**Querverweis**

-

**Kosten / Finanzierung**

Gemeinde Windisch, Pächter der Bünten

**Referenzbilder**

Abbildung 79: heimische Wildsträucher und Steinhaufen als ökologische Strukturen auf freien Parzellen, Gartenareal in Basel (metron)



Abbildung 80: Wildbienen-Hotel im Gartenareal, Lausanne (metron)

**M 3 Naherholung**  
**3.3 Aufwertung Bünthenareale**  
**3.3.5 Areal Bodenacker**

**Thematik**

Ökologische und freiräumliche Aufwertung

**Perimeter**

Bodenacker, Parzelle 3017, Stadtgebiet Brugg

**Zonierung (ZP 2015)**

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (0.7ha)



Abbildung 81: Bünthen Bodenacker Brugg (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

 Aufwertung Bünthenareal Bodenacker

**Entwicklungsziel**

Hohe ökologische Vielfalt und Durchlässigkeit, attraktiver Freiraum im Siedlungsgebiet

**Massnahmenbeschreibung**

- Bestandesanalyse Bünthen, Nachfragesituation, Pächterzusammensetzung, Pächter-Fluktuation, ökologische Qualität etc.
- Studium Kleingartenreglement (Allgemeine Bestimmungen zum Pachtvertrag für Gartenland in Brugg, 2006)
- Bedürfnisabklärung: Interesse des Quartiers an gemeinschaftlichen Gartenformen, Interesse der Schule Bodenacker an Fläche für Schulgärten, Bedürfnis nach öffentlich zugänglichem Freiraum, z.B. Sitzgelegenheit am öffentlichen Weg im Gartenareal
- Ausarbeitung Konzept zur ökologischen Aufwertung (z.B. einzelne frei werdende Parzellen nicht neu verpachten, sondern mit ökologisch wertvollen Strukturen aufwerten (z.B. Nistkästen, Wildbienen-Hotel, Laubhaufen für Igel)
- Förderung von biologischem Gärtnern
- Schaffung von gemeinschaftlichen nutzbarem Freiraum für die Quartiere Altenburg/Bodenacker
- Aktualisierung des Reglements hinsichtlich ökologischem Gärtnern und Förderung der Biodiversität
- Sukzessive Umsetzung durch Stadt Brugg und Pächter der Bünthen
- Stadt motiviert zur Vereinsbildung (erleichtert Wege der Umsetzung)

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg

**Zeitraum**

kurzfristig

**Querverweis**

-

**Kosten / Finanzierung**

Gemeinde Brugg, Pächter der Bünthen

**Referenzbilder**



Abbildung 82: gemeinschaftliches Gärtnern im Quartierfreiraum, Horburgplatz Basel (metron)



Abbildung 83: Schulgarten in Basel (metron)

**M 3 Naherholung**  
**3.3 Aufwertung Bünthenareale**  
**3.3.6 Areal Reutenen**

**Thematik**

Sanfte Entwicklung und sukzessive Förderung von ökologischen Werten

**Perimeter**

Reutenen, Parzelle 1743, Gemeindegebiet Windisch

**Zonierung (ZP 2015)**

Freihaltezone



Abbildung 84: Bünthen Reutenen, Windisch (Orthophoto AGIS, 29.10.2015)

!!! Aufwertung Bünthenareal  
Reutenen

**Entwicklungsziel**

Hohe ökologische Vielfalt und Durchlässigkeit, attraktiver Freiraum im Siedlungsgebiet bei gleichzeitigem Erhalt der beliebten Nutzung als Gartenanlage

**Massnahmenbeschreibung**

- Prüfen von Potenzialen für punktuelle Massnahmen zur ökologischen Aufwertung (z.B. Nistkästen, Wildbienen-Hotel, Laubhaufen für Igel)
- Förderung von biologischem Gärtnern
- Aktualisierung des Reglements hinsichtlich ökologischem Gärtnern und Förderung der Biodiversität
- Sukzessive Umsetzung durch Gemeinde Windisch und Pächter der Bünthen

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Gemeinde Windisch

**Zeitraum**

kurzfristig

**Querverweis**

-

**Kosten / Finanzierung**

Gemeinde Windisch, Pächter der Bünthen

**Referenzbilder**

Abbildung 85: heimische Wildsträucher und Steinhaufen als ökologische Strukturen auf freien Parzellen, Gartenareal in Basel (metron)



Abbildung 86: Wildbienen-Hotel im Gartenareal, Lausanne (metron)

**M 3 Naherholung**  
**3.4 Neuanlage Bünthenareale**  
**3.4.1 Gartennutzung im Gebiet Aegerte**

**Thematik**

Ersatzstandorte schaffen bei Umnutzung durch Siedlungsentwicklung:

**Perimeter**

Müllermatt, Aufeld, Parzellen 4211, 4174, Stadtgebiet Brugg

**Zonierung (ZP 2015)**

Gewerbezone (1.21ha), Freizeitzone (0.46ha)



!-!-! Entwicklungsgebiet Aegerte

Abbildung 87: Entwicklungsgebiet Aegerte, Brugg (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

**Entwicklungsziel**

Erhalt der Bünthenareale in ihrer Fläche und Sicherung einer hohen ökologische Vielfalt und Durchlässigkeit

**Massnahmenbeschrieb**

- Bestandesanalyse Bünthen, Nachfragesituation heute, zu erwartende neue Anwohnerschaft im Entwicklungsgebiet Aegerte identifizieren
- Prüfen neuer Gartenformen, Gemeinschaftsgärten, Naturerlebnispark, kombinierte Garten-Parkanlage für das Quartier etc.
- Synergien mit attraktiver Siedlungsrandgestaltung
- Integration der Aufgabenstellung in städtebauliche Entwicklungsstudien Gebiet Aegerte: Einbindung des Erholungs- und Freizeitangebots «Gärtnern vor der Haustür» in das neu zu entwickelnde Mischgebiet
- Ausarbeitung Konzept zu ökologischen Anforderungen und Empfehlungen auf Pachtland + evtl. ergänzende öffentlich unterhaltene ökologisch wertvolle Bausteine
- Aktualisierung des Reglements hinsichtlich ökologischem Gärtnern und Förderung der Biodiversität
- Umsetzung durch die Stadt Brugg mit der Gebietsentwicklung Aegerte
- Stadt motiviert zur Vereinsbildung (erleichtert Wege der Umsetzung)

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg

**Zeitraum**

mittelfristig

**Querverweis**

2.1.6 Aufwertung Landschaftskammer Aufeld + Siedlungsrandgestaltung Aegerte  
 5.2.2 Gebiet Aegerte

**Kosten / Finanzierung**

Stadt Brugg, Pächter der Bünthen

**Referenzbilder**



Abbildung 88: gärtnerische Nutzung Quartier La Bourdonette, Lausanne (metron)



Abbildung 89: gemeinschaftliches Gärtnern am Siedlungsrand, Areal Dunkelhölzli Zürich (metron)

**M 3 Naherholung****3.4 Neuanlage Bünthenareale****3.4.2 Gartennutzung im Gebiet Im Winkel****Thematik**

Neuanlage einer Gartennutzung im Gebiet Winkel

**Perimeter**

Gebiet Im Winkel, Parzellen 562, 565, 566, 2684, 2555, 1409, 1410, 586  
Gemeindegebiet Windisch

**Zonierung (ZP 2015)**

Landwirtschaftszone



■ Bereich für Freiraumentwicklung / Neuanlage Bünthen

⋯ Entwicklungsgebiet Im Winkel

Abbildung 90: Mögliche Standorte Bünthen Im Winkel, Windisch (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

**Entwicklungsziel**

Hohe ökologische Vielfalt und Durchlässigkeit, attraktiver Freiraum im Siedlungsgebiet

**Massnahmenbeschreibung**

- im Rahmen der Gebietsentwicklung Im Winkel besteht im Bereich der römischen Wasserleitung die Möglichkeit zur Freiraumentwicklung in Zusammenhang mit gärtnerischer Nutzung / Bünthen, auch temporär / als Zwischennutzung denkbar
- Nachfragesituation prüfen, zu erwartende neue Anwohnerschaft im Entwicklungsgebiet Winkel identifizieren
- Prüfen neuer Gartenformen, Gemeinschaftsgärten, Naturerlebnisparkanlagen, kombinierte Garten-Parkanlage für das Quartier etc.
- Synergien mit attraktiver Siedlungsrandgestaltung
- Einbindung des Erholungs- und Freizeitangebots «Gärtnern vor der Haustür» in das neu zu entwickelnde Gebiet
- Ausarbeitung Konzept zu ökologischen Anforderungen und Empfehlungen auf Pachtland + evtl. ergänzende öffentlich unterhaltene ökologisch wertvolle Bausteine
- Aktualisierung des Reglements hinsichtlich ökologischem Gärtnern und Förderung der Biodiversität
- Umsetzung durch die Gemeinde Windisch mit der Gebietsentwicklung Im Winkel
- Abstimmung Archäologie: Möglichkeiten mit übergeordneten Vorgaben hinsichtlich Untergrund prüfen

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Gemeinde Windisch

**Zeitraum**

mittelfristig

**Querverweis**

5.2.3 Gebiet Im Winkel

**Kosten / Finanzierung**

Gemeinde Windisch, Pächter der Bünthen

**Referenzbilder**

Abbildung 91: gärtnerische Nutzung Quartier La Bourdonette, Lausanne (metron)



Abbildung 92: gärtnerische Zwischennutzung Brache Kronenwiese, Zürich (metron)

**M 4 Öffentliche Freiräume im Siedlungsgebiet****4.1 Freiräume und Begegnungsorte in den Quartieren****4.1.1 Aufwertung Ortskern Windisch****Thematik**

Erhalt und Aufwertung von öffentlichen Plätzen und Strassenräumen

**Perimeter**

Zentrum Windisch, diverse Parzellen,  
Gemeindegebiet Windisch

**Zonierung (ZP 2015)**

diverse Zonen



Abbildung 93: Zentrum Windisch (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

**Entwicklungsziel**

Fördern eines belebten Quartierzentrums

**Massnahmenbeschrieb**

- Erarbeitung eines gesamthaftern Gestaltungskonzeptes, das die laufenden Einzelprojekte (z.B. neues Pflegezentrum «Lindenpark») in Kontext stellt, ökologische Qualitäten und Aufenthaltsqualitäten sichert
- Aufwertung / Attraktivierung des Dorfzentrums als Versorgungs- und Verwaltungszentrum
- Prüfen und Aufwerten der Gestalt- und Nutzungsqualitäten im öffentlichen Raum um das Gemeindehaus
- attraktive Fussweg- und Veloverbindungen zu Freiräumen in den Nachbarquartieren schaffen und stärken

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Gemeinde Windisch

**Zeitraum**

mittelfristig

**Querverweis**

-

**Kosten / Finanzierung**

Gemeinde Windisch

**M 4 Öffentliche Freiräume im Siedlungsgebiet****4.1 Freiräume und Begegnungsorte in den Quartieren****4.1.2 Schaffung Quartierzentrum Umiken****Thematik**

Förderung eines Quartierzentrums

**Perimeter**

Kirche Umiken / Villnachenstrasse /  
Oberdorfstrasse, diverse Parzellen,  
Stadtgebiet Brugg

**Zonierung (ZP 2015)**

diverse Zonen



Neues Quartierzentrum im Bereich Kirche Umiken, Villnachenstrasse, Oberdorfstrasse

Abbildung 94: Dorfkern Umiken, Brugg (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

**Entwicklungsziel**

Schaffung der Voraussetzungen für die Entstehung eines Quartierzentrums

**Massnahmenbeschrieb**

- Aufwertung Strassenraum im Bereich Kirche Umiken / Villnachenstrasse / Oberdorfstrasse / ehemaliges Gemeindehaus Umiken
- Gestalt- und Nutzungsqualitäten öffentlicher Raum: Aufwertung Verkehrsraum Villnachenstrasse als öffentlicher Raum mit Aufenthalts- und Treffpunktqualitäten
- Potential Kleinplätze mit Brunnen nutzen
- mögliche Zentrumsfunktionen und -nutzungen prüfen (z.B. Restaurant / Café, Ludothek o.ä.)
- Erarbeiten Betriebs- und Gestaltungskonzept Zentrum Umiken als Basis für eine Umgestaltung des Strassenraums mit Zentrumsqualitäten

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg, Kommunalen Gesamtplan Verkehr

**Zeitraum**

mittelfristig

**Querverweis**

-

**Kosten / Finanzierung**

Betriebs- und Gestaltungskonzept ca. Fr. 30'000, Stadt Brugg

**M 4 Öffentliche Freiräume im Siedlungsgebiet**  
**4.1 Freiräume und Begegnungsorte in den Quartieren**  
**4.1.3 Schaffung Quartierzentrum Lauffohr**

**Thematik**

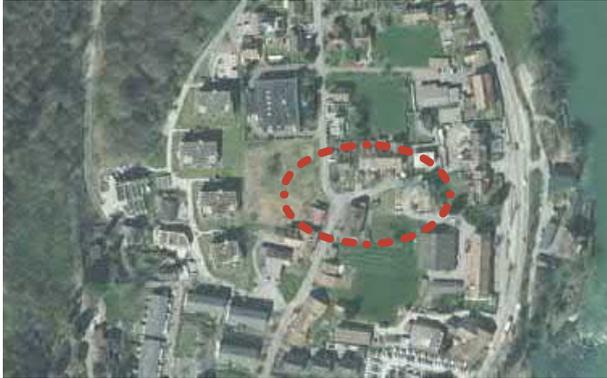
Schaffung eines Quartierzentrums

**Perimeter**

Strassenplatz Dorfstrasse - Steinbruchstrasse, diverse Parzellen, Stadtgebiet Brugg

**Zonierung (ZP 2015)**

diverse Zonen



⚠️ Neues Quartierzentrum im Kreuzungsbereich Dorfstrasse / Steinbruchstrasse

Abbildung 95: Lauffohr, Brugg (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

**Entwicklungsziel**

Schaffung der Voraussetzungen für die Entstehung eines Quartierzentrums

**Massnahmenbeschrieb**

- Aufwertung Strassenknoten Dorfstrasse - Steinbruchstrasse hinsichtlich Gestalt- und Nutzungsqualitäten, Treffpunkt-/ Begegnungs- und Aufenthaltsqualitäten
- Strassenraum als öffentlichen Raum verstehen und gestalten
- mögliche Zentrumsfunktionen und -nutzungen prüfen (z.B. Kiosk, Café o.ä.)
- Erarbeiten Betriebs- und Gestaltungskonzept Zentrum Lauffohr als Basis für eine Umgestaltung des Strassenraums mit Zentrumsqualitäten

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg

**Zeitraum**

mittelfristig

**Querverweis**

-

**Kosten / Finanzierung**

Betriebs- und Gestaltungskonzept ca. Fr. 20'000, Stadt Brugg

**M 4 Öffentliche Freiräume im Siedlungsgebiet****4.1 Freiräume und Begegnungsorte in den Quartieren****4.1.4 Schaffung Quartierzentren Altenburg / Bodenacker****Thematik**

Schaffung von Quartierzentren in Altenburg und im Schulareal Bodenacker

**Perimeter**

Altenburg / Bodenacker, diverse Parzellen, Stadtgebiet Brugg

**Zonierung (ZP 2015)**

diverse Zonen



Abbildung 96: Altenburg / Bodenacker, Brugg (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

- - - Neues Quartierzentrum im Bereich Schulareal / Büntenareal Bodenacker
- - - Neues Quartierzentrum Altenburg

**Entwicklungsziel**

Schaffung der Voraussetzungen für die Entstehung eines Quartierzentrums

**Massnahmenbeschrieb**

- **Bodenacker:**
  - Mehrwert für die Öffentlichkeit schaffen durch bessere Nutzbarmachung des Schulareals ausserhalb der Unterrichtszeiten
  - Attraktivierung des Schulareals durch Reduktion der versiegelten Flächen, Förderung einer artenreichen Bepflanzung, Schaffung von Angebote zugunsten Naturerlebnis und Umweltbildung
  - Erstellung eines Aufwertungskonzepts Schulareal Bodenacker und Synergien mit der Entwicklung des angrenzenden Büntenareals nutzen (M 3.3.5 Aufwertung Büntenareal Bodenacker)
  - Fördern / Ansiedeln von öffentlichen Nutzungen prüfen (Restaurant / Café, Kiosk o.ä.)
- **Altenburg:**
  - Prüfen der Gestaltungs- und Nutzungsqualitäten der Strassenräume und angrenzender Flächen
  - Erhebung der Bedürfnisse in der Quartierbevölkerung und entsprechende Aufwertung, um Mehrwert für die Öffentlichkeit zu schaffen
  - gestalterische und funktionale Aufwertung der Quartierstrassen als öffentliche Räume: z.B. durch Temporeduktion und/oder bessere Nutzbarmachung als Treffpunkt mit hohen Aufenthalts- und Begegnungsqualitäten, unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen wie Brunnen
  - Fördern / Ansiedeln von öffentlichen Nutzungen prüfen (Restaurant / Café, Kiosk o.ä.)

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg

**Zeitraum**

mittelfristig

**Querverweis**

3.3.5 Aufwertung Büntenareal Bodenacker  
KGV Massnahme A8 Begegnungsorte

**Kosten / Finanzierung**

Erstellen Aufwertungskonzept ca. Fr. 20' bis 30'000, Stadt Brugg

**M 4 Öffentliche Freiräume im Siedlungsgebiet**  
**4.1 Freiräume und Begegnungsorte in den Quartieren**  
**4.1.5 Schaffung Quartierzentrum Zurzacherstrasse / Weiermatte**

**Thematik**

Schaffung eines Quartierzentrums im Bereich Weiermatte

**Perimeter**

Zurzacherstrasse / Weiermatte, diverse Parzellen, Stadtgebiet Brugg

**Zonierung (ZP 2015)**

diverse Zonen



!!! Neues Quartierzentrum Zurzacherstrasse/ Weiermatte

Abbildung 97: Zurzacherstrasse / Weiermatte, Brugg (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

**Entwicklungsziel**

Schaffung der Voraussetzungen für die Entstehung eines Quartierzentrums

**Massnahmenbeschrieb**

- Fördern und Aufwerten der Gestalt- und Nutzungsqualitäten, Erhöhen der Treffpunkt-/ Begegnungs- und Aufenthaltsqualitäten für alle Bevölkerungsgruppen
- ökologische Aufwertung der Wiese, Synergien mit Kindergarten nutzen (Umweltbildung, Wildbienen-Hotel o.ä.)
- Fördern von öffentlichen Nutzungen (Café, Buvette o.ä.) als Fortführung der bestehenden Nutzungen am vorderen Weiermattweg
- Synergien mit KGV / Studie Zurzacherstrasse prüfen
- Erstellung eines Aufwertungskonzepts Weiermatte Brugg

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau. Stadt Brugg

**Zeitraum**

mittelfristig

**Querverweis**

-

**Kosten / Finanzierung**

Erstellen Aufwertungskonzept ca. Fr. 10' bis 15'000, Stadt Brugg

**M 4 Öffentliche Freiräume im Siedlungsgebiet****4.1 Freiräume und Begegnungsorte in den Quartieren****4.1.6 Aufwertung Quartierzentrum Reutenen****Thematik**

Aufwertung eines Quartierzentrums

**Perimeter**

Schulanlage Reutenen / Weiermatt  
Windisch, diverse Parzellen,  
Gemeindegebiet Windisch

**Zonierung (ZP 2015)**

diverse Zonen



 Neues Quartierzentrum Reutenen

Abbildung 98: Reutenen, Weiermatt, Windisch (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

**Entwicklungsziel**

Aufwertung des bestehenden Quartierzentrums

**Massnahmenbeschrieb**

- Aufwertung des brach liegenden Potenzials Weiermatt Windisch als Aufenthalts- und Begegnungsort für das Quartier (Bäume, Sitzgelegenheiten, punktuell Ausstattungselemente nach Bedarf, z.B. Picknicktisch) und Zugang zum Wasser (vgl. 2.2.2 Süssbach)
- Mehrwert für die Öffentlichkeit schaffen im Schulareal Reutenen, verbesserte Zugänglichkeit in Teilen des Schulareals
- Erstellung eines Aufwertungskonzepts Zentrum Reutenen, Einbezug des Quartiervereins

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Gemeinde Windisch

**Zeitraum**

mittelfristig

**Querverweis**

2.2.2 Erholungsschwerpunkte und ökologische Aufwertung Süssbach

**Kosten / Finanzierung**

abhängig von Eingriffstiefe am Süssbach und auf dem Schulareal, Gemeinde Windisch

## M 4 Öffentliche Freiräume im Siedlungsgebiet

### 4.1 Freiräume und Begegnungsorte in den Quartieren

#### 4.1.7 Aufwertung Schulthessallee

##### Thematik

Aufwertung Schulthessallee

##### Perimeter

Schulthessallee, Parzelle 660, Stadtgebiet Brugg

##### Zonierung (ZP 2015)

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

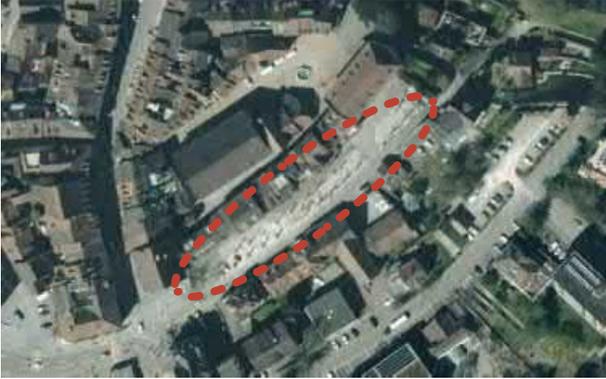


Abbildung 99: Schulthessallee, Brugg (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

 Aufwertung Schulthessallee

##### Entwicklungsziel

Entstehung eines belebten Freiraums im Stadtkern

##### Massnahmenbescrieb

- Prüfung Aufhebung der Parkplätze: Freispielen als öffentlicher Aufenthalts- und Begegnungsort
- evtl. neue Gestaltungsansätze verfolgen (Beläge, neue Spiel- und Sitzmöglichkeiten für alle Altersgruppen etc.)
- 1. Schritt: Erarbeiten Parkierungsstudie (Belegung, Auslastung, alternative Standorte prüfen)

##### Beteiligte / Akteure

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg

##### Zeitraum

mittelfristig

##### Querverweis

-

##### Kosten / Finanzierung

Parkierungsstudie ca. Fr. 5' bis 8'000, Stadt Brugg

##### Referenzbilder



Abbildung 100: Schulthessallee im vorderen Bereich mit Parkplätzen (metron)



Abbildung 101: Schulthessallee im hinteren Bereich mit Spiel- und Verweilmöglichkeiten (metron)

**M 4 Öffentliche Freiräume im Siedlungsgebiet****4.1 Freiräume und Begegnungsorte in den Quartieren****4.1.8 Aufwertung Simmenpark****Thematik**

Aufwertung Simmenpark

**Perimeter**

Simmenpark, Stadtgebiet Brugg



Abbildung 102: Simmen- und Wildenrainpark, Brugg (Orthophoto AGIS, 8.2.2016)

**Zonierung (ZP 2015)**

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

 Aufwertung Simmenpark

 Bereich Wildenrainpark
**Entwicklungsziel**

Entstehung eines belebten Freiraums im Stadtkern

**Massnahmenbeschrieb**

- Prüfung Aufhebung der Parkplätze: Freispielen als öffentlicher Aufenthalts- und Begegnungsort
- evtl. neue Gestaltungsansätze verfolgen (Beläge, neue Spiel- und Sitzmöglichkeiten für alle Altersgruppen etc.)
- Synergien mit Bereich Wildenrainpark nutzen
- Zugänglichkeit verbessern

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg

**Zeitraum**

mittelfristig

**Querverweis**

2.2.2 Erholungsschwerpunkte und ökologische Aufwertung Süssbach

**Kosten / Finanzierung**

-

**Referenzbilder**

Abbildung 103: Tennisplatz im Simmenpark (metron)



Abbildung 104: Einblick in den Simmenpark (metron)

**M 5 Halbüffentliche Freiräume im Siedlungsgebiet**  
**5.1 Aufwertung von gemeinschaftlichem Aussenraum**  
**5.1.1 MFH-Siedlungen**

**Thematik**

Aufwertung von gemeinschaftlichem Siedlungs-Aussenraum

**Perimeter**

Grüne Siedlungen auf Stadtgebiet Brugg und Gemeindegebiet Windisch (diverse Parzellen)

**Zonierung (ZP 2015)**

Wohnzonen 2 und 3, Wohn- und Gewerbezone



Abbildung 105: Beispiel Grüne Siedlung Kornfeld, Windisch (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

Grüne Siedlungen:  
 Schlüsselstrasse  
 Bananenblöcke  
 Bilander  
 Reutenen  
 Kornfeld  
 Pestalozzistrasse  
 Joggelacker  
 Kunz-Areal  
 Römerstrasse

**Entwicklungsziel**

Schaffen von nutzbarem und ökologisch wertvollem gemeinschaftlichem Aussenraum

**Massnahmenbeschrieb**

- Aufwertung Nutzungsqualität und Zugänglichkeit, Schaffen neuer öffentlich nutzbarer Spielmöglichkeiten für verschiedene Altersstufen
- Erhalt und Förderung von wertvollen Baumbeständen, Verwendung einheimischer Pflanzenarten, differenzierte Pflege-Intensitäten
- Naturerlebnisqualitäten erhöhen / Umweltbildung fördern: Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen suchen, z.B. Kindergarten Bilander, Kiga Kornfeld, Kiga/ Schulanlage Bodenacker, Schulanlage Chapf/Dohlenzelg, Kindergarten Klosterzelg
- Organisation von Informations-Veranstaltungen / Quartier-Spaziergängen über Quartierverein
- Beratung und Unterstützung durch die Stadt/ Gemeinde
- Sensibilisierung Liegenschaftsverwaltungen / Genossenschaften und Bauträger
- Anreize schaffen wie vergünstigte Abgabe von einheimischen Gehölzen und Saatgut
- Erstellung eines Merkblatts «Aufwertung von gemeinschaftlichen Aussenraum» als Kommunikationsmittel gegenüber Wohnbauträgern und zur Sensibilisierung für Möglichkeiten eines Beitrags zur Biodiversität in Brugg und Windisch

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg und Gemeinde Windisch, Liegenschaftsverwaltungen, Genossenschaften

**Zeitraum**

mittelfristig

**Querverweis**

-

**Kosten / Finanzierung**

Erstellen Merkblatt ca. Fr. 3' bis 5'000  
 Stadt Brugg, Gemeinde Windisch

**Referenzbilder**



Abbildung 106: Kunz-Areal, Windisch (metron)



Abbildung 107: Siedlung Altenburg, Brugg (metron)

**M 5**    **Halböffentliche Freiräume im Siedlungsgebiet**  
**5.1**    **Aufwertung von gemeinschaftlichem Aussenraum**  
**5.1.2**   **Nachverdichtungsgebiete**

**Thematik**

Freiraumanforderungen für Nachverdichtungs-Gebiete

**Perimeter**

Nachverdichtungs- Gebiete, diverse Parzellen, Stadtgebiet Brugg, Gemeindegebiet Windisch

**Zonierung (ZP 2015)**

Wohnzone 2, Wohnzone 3, Wohn- und Gewerbezone



■ Nachverdichtungsgebiete gemäss Nutzungsplanung

Abbildung 108: Auszug Nachverdichtungsgebiete gemäss Nutzungsplanung

**Entwicklungsziel**

Attraktive Freiräume mit hohen Nutzungsqualitäten sicherstellen

**Massnahmenbeschrieb**

- Qualitative Anforderungen: naturnahe und artenreiche Gestaltung in extensiv genutzten Bereichen anstreben (Prinzip «Artenreiche Wiese statt Rasen»), standortgerechte und möglichst einheimische Bepflanzung, Ausarbeitung und Umsetzung von Pflegeplänen zur Aussenraumgestaltung von ganzen Gebieten (nicht Einzelparzellen!) um die Qualitäten langfristig zu sichern
- Quantitative Anforderungen: mindestens 30% der Grünfläche soll künftig naturnah gestaltet werden, begrünte Dachflächen können bei erhöhter Qualität (unterschiedliche Aufbaustärken, Strukturen etc.) dazu zählen; Pflicht zur Planung von Bäumen und Sträuchern in gewisser Mindestgrösse/-qualität bzw. Anzahl
- Berücksichtigung der Potenziale von Strassenräumen und -plätzen sowie der Brunnenstandorte in Hinsicht auf den Nutz- und Aufenthaltswert von öffentlichen Quartierfreiräumen
- Unterstützung von Trägerschaften und Privateigentümern bei der Umsetzung

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg und Gemeinde Windisch, Liegenschaftsverwaltungen, Investoren

**Zeitraum**

mit Revision Nutzungsplanung

**Querverweis**

-

**Kosten / Finanzierung**

Stadt Brugg, Gemeinde Windisch, Liegenschaftsverwaltungen, Investoren

**M 5 Halböffentliche Freiräume im Siedlungsgebiet**  
**5.2 Schaffung von gemeinschaftlichem Aussenraum**  
**5.2.1 Gebiet Aegerte**

**Thematik**

Sicherung von attraktiven Freiräume für Wohn-, Gewerbe- und Freizeitnutzung, Sicherung einer hohen Biodiversität, Strukturvielfalt und ökologischen Durchlässigkeit

**Perimeter**

Aegerte, diverse Parzellen, Stadtgebiet Brugg

**Zonierung (ZP 2015)**

Wohnzonen 2 und 3, Wohn- und Gewerbezone, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Freizeitzone



- - - Entwicklungsgebiet Aegerte
- Entwurf Revision Zonenplan (Dez. 2015)
- |||| Siedlungserweiterung
- Arbeitsplatzzone
- Naturschutzzone Magerwiese
- ↔ Mögliche Linienführung OASE

Abbildung 109: Aegerte, Brugg (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

**Entwicklungsziel**

Qualitative und Quantitative Anforderungen an die naturnahe Gestaltung und Bepflanzung erarbeiten

**Massnahmenbeschrieb**

- Sicherung von attraktiven Freiräumen für Wohn-, Gewerbe- und Freizeitnutzung im Rahmen der Gebietsentwicklung
- Sicherung einer hohen Biodiversität, Strukturvielfalt und ökologischen Durchlässigkeit
- Erhalt des Bünthenangebots an geeigneter Lage, wenn möglich in gleicher Fläche
- Entwicklung eines attraktiven Siedlungsrandes hinsichtlich Nutzbarkeit für die Bevölkerung, u.a. Feierabend-Erholung, Bewegung und Zugänglichkeit, extensive Naherholungsangebote im Sinne einer Allmend für das Quartier (Wegenetz, zugängliche Wiesen z.B. für Ballspiel, Frisbee o.ä., Bäume und Sitzgelegenheiten, ev. Picknick- und Feuerstelle am Ortsrand)
- Abstimmung Revision Nutzungsplanung 2015 / 16, Siedlungsrandenerweiterung: Landwirtschaftszone 1.49 ha -> Arbeitsplatzzone / 0.26 ha -> Naturschutzzone Magerwiese

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau, Stadt Brugg, Liegenschaftsverwaltungen, Grundeigentümer, Investoren

**Zeitraum**

mit Revision Nutzungsplanung

**Querverweis**

2.1.6 Aufwertung Landschaftskammer Aufeld + Siedlungsrandgestaltung Aegerte / Aufeld  
 3.4.1 Gartennutzung im Gebiet Aegerte

**Kosten / Finanzierung**

Stadt Brugg, Liegenschaftsverwaltungen, Investoren, Grundeigentümer

**M 5**    **Halböffentliche Freiräume im Siedlungsgebiet**  
**5.2**    **Schaffung von gemeinschaftlichem Aussenraum**  
**5.2.2**    **Gebiet Im Winkel**

**Thematik**

Freiraumanforderungen im Entwicklungsgebiet

**Perimeter**

Im Winkel, Parzellen, 550, 551, 557, 562, 565, 566, 585, 1409, 1410, 2555, 2684, Gemeindegebiet Windisch

**Zonierung (ZP 2015)**

Landwirtschaftszone



 Entwicklungsgebiet Im Winkel

Abbildung 110: Im Winkel, Windisch (Orthophoto AGIS, 15.9.2015)

**Entwicklungsziel**

Qualitative und Quantitative Freiraumanforderungen entwickeln

**Massnahmenbeschrieb**

- Qualitative Anforderungen: naturnahe und artenreiche Gestaltung in extensiv genutzten Bereichen anstreben (Prinzip «Artenreiche Wiese statt Rasen»), standortgerechte und möglichst einheimische Bepflanzung, Ausarbeitung und Umsetzung von Pflegeplänen zur Aussenraumgestaltung von ganzen Gebieten (nicht Einzelparzellen!) um die Qualitäten langfristig zu sichern
- Quantitative Anforderungen: mindestens 30% der Grünfläche soll künftig naturnah gestaltet werden, begrünte Dachflächen können bei erhöhter Qualität (unterschiedliche Aufbaustärken, Strukturen etc.) dazu zählen; Pflicht zur Planung von Bäumen und Sträuchern in gewisser Mindestgrösse/-qualität bzw. Anzahl
- Entwicklung eines attraktiven Siedlungsrandes hinsichtlich Nutzbarkeit für die Bevölkerung, u.a. Feierabend-Erholung, Bewegung und Zugänglichkeit, extensive Naherholungsangebote im Sinne einer Allmend für das Quartier (Wegenetz, zugängliche Wiesen z.B. für Ballspiel, Frisbee o.ä., Bäume und Sitzgelegenheiten, ev. Picknick- und Feuerstelle am Ortsrand)
- Freiraumentwicklung im Bereich der römischen Wasserleitung möglich, Integration von Bünten-Nutzung prüfen
- Fusswegverbindungen schaffen

**Beteiligte / Akteure**

Abteilung Planung und Bau Windisch Liegenschaftsverwaltungen, Grundeigentümer, Investoren

**Zeitraum**

mit Revision Nutzungsplanung

**Querverweis**

3.4.2 Gartennutzung im Gebiet Im Winkel  
 5.2.1 Gebiet Im Winkel

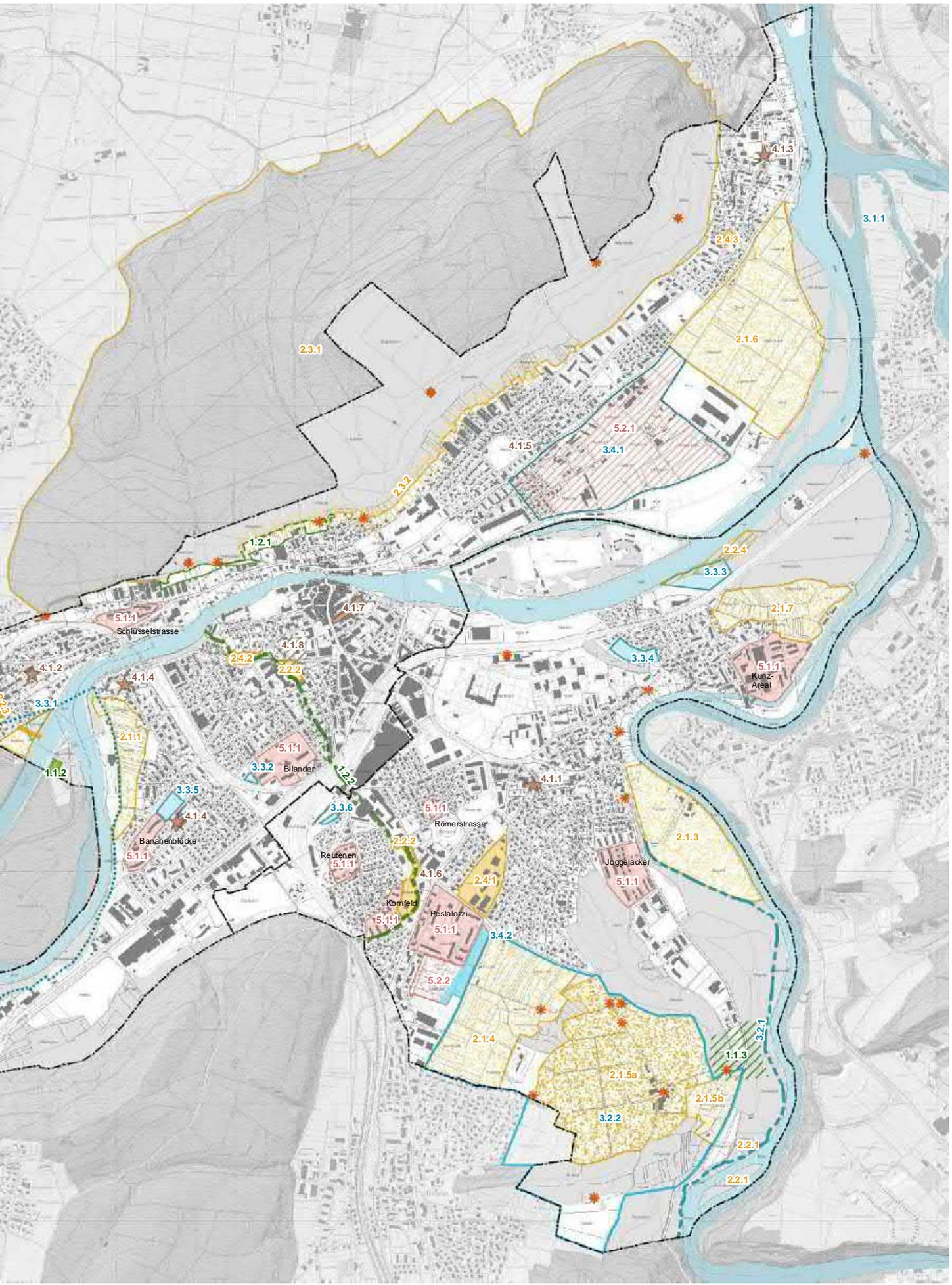
**Kosten / Finanzierung**

Gemeinde Windisch, Liegenschaftsverwaltungen, Investoren, Grundeigentümer

### 5.3 Übersichtsplan Massnahmen

- 1 Natur- und Landschaftsschutz**
- 1.1 Schutzgebiete- und Objekte**
  - 1.1.1, Erweiterung Landschaftsschutzzone Geisler- Nüechtler
  - 1.1.2, Umsetzung Naturschutzzone «Alte Umiker Badi»
  - 1.1.3, Umsetzung Vernetzungskorridor Grünrain- Dägerli / Schwingrüti
- 1.2 Schutz- und Pflegereglemente und -konzepte**
  - 1.2.1 Einbindung Reglement zum Schutz, zur Nutzung und zur Pflege der Naturschutzzone Bruggerberg
  - 1.2.2, Aktualisierung Revitalisierungs- und Pflegekonzept Süssbach
  - 1.2.3, Erarbeitung Konzept Neophytenmanagement Brugg - Windsch
  - 1.2.4, Erarbeitung Pflegeplan für Grün- und Freiflächen der öffentliche Hand
  - 1.2.5, Erarbeitung Pflegeplan für Bahnböschungen und Gleisanlagen
- 2 Natur - und Landschaftsaufwertung**
- 2.1 Aufwertung Kulturlandschaft**
  - 2.1.1, Erhalt und Förderung der Landschaftskammer Unterhag
  - 2.1.2, Aufwertung Landschaftskammer Umiker Schachen - Loohtölzli + Siedlungsrandgestaltung Geisler-Nüechtler
  - 2.1.3, Aufwertung Landschaftskammer Fahrgut
  - 2.1.4, Aufwertung Landschaftskammer Chapfstrasse- Schützenhausweg- Heumattli
  - 2.1.5a, Aufwertung Landschaftskammer Lindhof
  - 2.1.5b, Aufwertung Landschaftskammer Lindrebe
  - 2.1.6, Aufwertung Landschaftskammer Aufeld + Siedlungsrandgestaltung Aegerte
  - 2.1.7, Erhalt und Förderung Landschaftskammer Oberes Moos / Stegbünt
- 2.2 Aufwertung am Gewässer**
  - 2.2.1, Förderung Reusswald Maierisilschachen bis Dägerli / Fahrguet
  - 2.2.2, Erholungsschwerpunkte und ökologische Aufwertung Süssbach
  - 2.2.4, Aufwertung Aareufer Sommerau und Aareseitentlauf Strangli
  - 2.2.3, Aufwertung Umiker Dorfbach
- 2.3 Aufwertung Waldrand**
  - 2.3.1, Erhalt und Pflege von Feuchtgebieten am Bruggerberg
  - 2.3.2, Waldrand-Pflege auf Privatgrund am Bruggerberg
  - 2.3.3, Aufwertung Waldrand Loohtölzli Brugg-Umiken (Gebiet Stockacher)
- 2.4 Ökologische Aufwertung im Siedlungsgebiet**
  - 2.4.1, Schulanlage Chapf / Dohlenzelg
  - 2.4.2, Schoneggpark
  - 2.4.3, Wiese Reinerstrasse Lauffohr
  - 2.4.4, Privatgärten
  - 2.4.5, Quartiere
  - 2.4.6, Dachbegrünung
- 3 Naherholung**
- 3.1 Besucherlenkung und Information**
  - 3.1.1, Schutz- Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept Geisseschachen / Wasserschloss / Reusschachen
  - 3.1.2, Besucherlenkungskonzept Umiker Schacheninsel
  - 3.1.3, Informationskonzept zu landschaftl. und kulturhist. Besonderheiten Brugg- Windsch
  - 3.1.4, Aufwertung Aussichtslagen
- 3.2 Erreichbarkeit und Zugänglichkeit, Ausstattung und Angebote**
  - 3.2.1, Aufwertung Naherholungsweg Reusswald Dägerli- Schwingrüti
  - 3.2.2, Aufwertung Wander- und Spazierwegenetz Lindhof - Lindreben - Heumattli
- 3.3 Aufwertung Bünthenareale**
  - 3.3.1, Areal Frickermatt
  - 3.3.2, Areal Bilander
  - 3.3.3, Areal Sommerau
  - 3.3.4, Areal Chilefeld
  - 3.3.5, Areal Bodenacker
  - 3.3.6, Areal Reutenen
- 3.4 Neuanlage Bünthenareale**
  - 3.4.1, Gartennutzung im Gebiet Aegerte
  - 3.4.2, Gartennutzung im Gebiet Winkel
- 4 Öffentliche Freiräume im Siedlungsgebiet**
- 4.1 Freiräume und Begegnungsorte in den Quartieren**
  - 4.1.1, Aufwertung Ortskern Windsch
  - 4.1.2, Schaffung Quartierzentrum in Umiken
  - 4.1.3, Schaffung Quartierzentrum in Lauffohr
  - 4.1.4, Schaffung Quartierzentrum in Altenburg / Bodenacker
  - 4.1.5, Schaffung Quartierzentrum Zurzacherstrasse / Weiermattli
  - 4.1.6, Aufwertung Quartierzentrum Reutenen
  - 4.1.7, Aufwertung Schulthessallee
  - 4.1.8, Aufwertung Simmerpark
- 5 Private und halböffentliche Freiräume im Siedlungsgebiet**
- 5.1 Aufwertung von gemeinschaftlichem Aussenraum**
  - 5.1.1, MFH- Siedlungen
  - 5.1.2, Nachverdichtungsgebiete gem. Bauzonenplan
- 5.2 Schaffung von gemeinschaftlichem Aussenraum**
  - 5.2.1, Gebiet Aegerte
  - 5.2.2, Gebiet im Winkel





# Glossar

AGIS	Geoinformationssystem des Kanton Aargau
ANL	Arbeitsgruppe Natur und Landschaft Windisch
ARA	Abwasserreinigungsanlage
BGK	Betriebs- und Gestaltungskonzept
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler
BNO	Bau- und Nutzungsordnung
BZP	Bauzonenplan
EFH	Einfamilienhaus
EXPO	Gewerbeausstellung Brugg- Windisch
HW	Hochwasser
ICOMOS	Internationaler Rat für Denkmäler und historische Stätten
K128	Kantonsstrasse 128
KGV	Kommunaler Gesamtplan Verkehr
KLP	Kulturlandplan
LaKo	Landschaftskommission Brugg
LEK	Landschaftsentwicklungskonzept
LEP	Landschaftsentwicklungsprogramm
LQP	Landschaftsqualitätsprojekt
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NkB	Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung
NLEK	Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz
NVV	Natur- und Vogelschutzverein
RELB	Räumliches Entwicklungsleitbild
RP	Richtplan (kantonal)
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SFG	Schweizerische Fachvereinigung Gebäudebegrünung
ZP	Zonenplan

---





**m**etron

Stahlrain 2  
Postfach

5201 Brugg  
Schweiz

[info@metron.ch](mailto:info@metron.ch)  
[www.metron.ch](http://www.metron.ch)

T +41 56 460 91 11  
F +41 56 460 91 00